

Sitzungsunterlagen

Bau-Umwelt BUA - 15/2023-2027

30.04.2026, 16:00

Stadt Bremerhaven



**Tagesordnung für die 15. öffentliche Sitzung des Bau- und
Umweltausschusses
in der Wahlperiode 2023/2027 am 30.04.2026 (öffentlicher Teil)**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
1.1	Einwohnerfrage von Hero Lang zum Thema "Eigene Strom- und Wärmeversorgung für die Einwohner der Stadt Bremerhaven"	VI 32/2026
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023-2027 am 05.02.2026	VI 24/2026
3	Sachstandsbericht	
3.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	VI 26/2026
4	Vorträge	
4.1	Vortrag zum Thema Mobilitätsbefragung Herr Rößler, Stadtplanungsamt	
4.2	Vortrag zum Thema Sommerstraße "Alte Bürger" Herr Rößler, Stadtplanungsamt	
5	Vorlagen des Dezernates V Keine.	
6	Vorlagen des Dezernates VI	
6.1	Bebauungsplan Nr. 511 „Gewerbegebiet Weißenstein“ Aufstellungsbeschluss	VI 19/2026
6.2	Bebauungsplan Nr. 513 "Friedhofstraße " Aufstellungsbeschluss	VI 21/2026

6.3	Fahrbahninstandsetzung der Hans-Böckler-Straße zwischen Heinrich-Plett-Straße und Mecklenburger Weg (Ost) Investitionsmittel aus dem LuKIFG und Vergabeermächtigung	VI 16/2026
6.4	BremÖPNVG: Verwendung der Zuwendungen 2026	VI 18/2026
6.5	Rechnungsergebnisse des Ausschussbereichs 6 "Bau- und Umweltausschuss" zum 14. Monat des Haushaltsjahres 2025	VI 15/2026
7	Vorlagen des Dezernates VII	
7.1	Bericht über Baumfällungen und Baumneupflanzungen auf städtischen Liegenschaften im Kalenderjahr 2025	VII 2/2026
8	Vorlagen des Dezernats IX Keine.	
9	Verschiedenes	
9.1	Anträge	
9.1.1	Antrag des Jugendparlaments zum Thema : Fehlende Beleuchtung im Stadtgebiet prüfen und beheben	VI 28/2026
9.1.2	Antrag des Jugendparlaments, AG Infrastruktur zum Thema: Ausbau des öffentlichen WLAN-Netzwerks in Bremerhaven	VI 29/2026
9.2	Anfragen	
9.3	Mitteilungen	
9.3.1	Bebauungsplan Nr. 503 „Nachnutzung Karstadt- und Eulenhofareal“ Mitteilung zum erfolgten Aufstellungsbeschluss	VI 20/2026
9.3.2	Mitteilung des Umweltschutzamts zum Thema: Monitoring-Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplans Klimaschutz	VI 31/2026
9.3.3	Mitteilung für den Bau- und Umweltausschuss "Umgestaltung des Rosengartens im Gesundheitspark Speckenbüttel"	VII 4/2026

Dezernat VI

gez. Charlet
Stadtrat

Dezernat V

gez. Toense
Stadträtin

Dezernat VII

gez. Kathe-Heppner
Stadträtin

Dezernat IX

gez. Busch
Stadtrat

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 32/2026 (§ 43 GOSTVV)		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage von Hero Lang zum Thema "Eigene Strom- und Wärmeversorgung für die Einwohner der Stadt Bremerhaven"

Name der Fragestellerin	Herr Hero Lang
Datum der Anfrage	29.04.2026
Angefragt:	Frau Toense
Thema der Anfrage	Eigene Strom- und Wärmeversorgung für die Einwohner der Stadt Bremerhaven

Moin, Frau Toense

Das Weltgeschehen wird immer unsicherer, Egoisten greifen immer tiefer in den Wirtschaftsraum ein. Die Sicherung von fossilen Energiequellen wird ständig unsicherer und kostenintensiver!

Die Import-Energiesicherung für Deutschland ist kaum noch Zukunftssicher!

Frage:

Wie stellt sich die Verwaltung der Stadt Bremerhaven auf diese Situation ein?

Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung um allen Einwohnern der Stadt Bremerhaven eine sichere, bezahlbare Strom- und Wärmeversorgung zukünftig sicher zu stellen, da die Stromkosten sich verdoppeln oder gar verdreifachen werden ?

Vorlage Nr. VI 24/2026		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Genehmigung der Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023-2027 am 05.02.2026

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung am 05.02.2026 in der vorgelegten Fassung.

gez.
Charlet
Stadtrat

Anlagen
Entwurf Niederschrift
PPP Radverkehrswegweisung Bremerhaven - Anschlussstandorte LK Cuxhaven



N i e d e r s c h r i f t

über die 14. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode
2023/2027 am 05.02.2026

Sitzungsraum: Lloydstr. 15, Bremerhaven, Ella Kappenberg Saal, Friedrich-Schiller-Haus
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:25 Uhr

Teilnehmer/innen:

Herr Stadtrat Busch
Herr Stadtrat Charlet
Frau Stadträtin Kathe-Heppner
Frau Stadträtin Toense

bis 16:33 Uhr

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Herr Stadtverordneter Ofcarek

CDU-Fraktion

Herr Stadtverordneter Önal
Herr Stadtverordneter Schott
Herr Stadtverordneter Ventzke

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Brinkmann

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Kaminiarz

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

Fraktion DIE MÖWEN

Frau Stadtverordnete Knorr

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Koch

Einzelstadtverordnete Claudia Baltrusch

Frau Stadtverordnete Baltrusch

Einzelstadtverordneter Kevin Schäfer

Herr Stadtverordneter Schäfer

Weitere Teilnehmer:

Baureferat:	Frau Imrie, Frau Neumann-Gaida, Herr Jahnke
Stadtplanungsamt:	Frau Oltmanns
Vermessungs- und Katasteramt:	Herr Kewes
Bauordnungsamt:	Herr Geywitz
Amt für Straßen- und Brückenbau:	Herr Wagener
Umweltschutzamt:	Herr Tecer
Gartenbauamt:	Frau Rößler
EBB:	Herr Kamps
Rechnungsprüfungsamt:	Frau Weigt
Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt:	Herr Saß
Gesamtpersonalrat	./.
Vertrauensperson der Schwerbehinderten:	Herr Neuhäuser
Frauenbeauftragte Bereich Bauverwaltung:	./.
Jugendparlament:	./.
Jugendklimarat:	Herr Wittmann
Migrationsrat:	Herr Demir

Herr Stadtrat Charlet eröffnet auch im Namen von Frau Stadträtin Kathe-Heppner, Frau Stadträtin Toense und Herrn Stadtrat Busch die Sitzung und erklärt, dass die Einladung, Tagesordnung und Vorlagen fristgerecht versandt wurden.

Des Weiteren teilt Herr STR Charlet mit, dass Herr STV Stark durch Frau STV Brinkmann vertreten wird und das Herr STV Ventzke anstelle von Herrn STV Raschen an der Sitzung teilnimmt. Herr Charlet unterrichtet die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses darüber, dass STV Kooçaga aufgrund der parallel stattfindenden Deputationssitzung für Umwelt, Klima und Landwirtschaft erst verspätet an der Sitzung teilnehmen wird.

1. Einwohnerfragestunde

Herr STR Charlet übergibt den Vorsitz an STR Toense.

1.1. Einwohnerfrage von Hero Lang zum Thema "Städteplanung Bremerhaven/Schwammstadt Bremerhaven"

VI 13/2026

STR Toense beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Zu den für das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden besonders relevanten Auswirkungen des Klimawandels gehören neben der Zunahme von Hitzeereignissen insbesondere Veränderungen bei der jährlichen Niederschlagsverteilung sowie der Intensität und Auftrittswahrscheinlichkeit von Starkregenereignissen. Dieser Trend wird sich nach den Klimaprojektionen fortsetzen, sodass auch in Zukunft mit einer Zunahme der maximalen Niederschlagsmengen bei Dauerregenereignissen zu rechnen ist.

Das Konzept der Schwammstadt ist ein städtebaulicher Ansatz, der Regenwasser vor Ort aufnimmt, speichert und verdunstet, anstatt es nur in der Kanalisation abzuleiten. Vornehmlich werden solche Maßnahmen in Siedlungsgebieten umgesetzt, die eine hohe Versiegelung aufweisen und in denen der natürliche Wasserkreislauf gestört ist. Durch Maßnahmen wie entsiegelte Flächen, Dachbegrünung, Baumrigolen und Speicherbecken wird die Überflutungsgefahr bei Starkregen minimiert, das Stadtklima durch Verdunstung gekühlt und die Grundwasserneubildung gefördert.

Die Förderung der Grundwasserneubildung kann nur sinnvoll dort umgesetzt werden, wo dies schadlos möglich ist und der Grundwasserstand es zulässt. Geplante Maßnahmen müssen individuell und im Einzelfall auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Wie das Schwammstadtprinzip in den einzelnen Stadtteilen Bremerhavens umgesetzt wird, ist aktuell noch offen und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Zu Frage 2:

Die Siedlungsentwässerung hat die Aufgabe, Schmutz- und Regenwasser aus bebauten Gebieten zu sammeln, abzuleiten und zu reinigen. Wo wasserwirtschaftlich zweckmäßig sind Speicherung/Rückhaltung und Wiederverwendung vorzusehen. Dabei sind die einschlägigen Vorgaben aus den technischen Regelwerken und Arbeitsblättern zu beachten, was durch die EBB und der BEG fortlaufend gewährleistet wird.

Frau STR Toense übergibt den Vorsitz an Herrn STR Busch.

1.2. Einwohnerfrage von Hero Lang zum Thema "Reinigung/Instandsetzung des Regenrückhaltebeckens Weißenstein" VI 14/2026

STV Busch beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Die Maßnahme „Regenrückhaltebecken Weißenstein“ befindet sich im Abstimmungsprozess mit dem Umweltschutzamt. Eine Umsetzung ist für den Sommer 2026 angedacht.

Herr STR Busch übergibt den Vorsitz an Herrn STR Charlet.

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023-2027 am 06.11.2025 VI 8/2026

Wortmeldungen:
Keine

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Legislaturperiode 2023-2027 am 06.11.2025 in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei einer Enthaltung (STV Ventzke).

2.2. Genehmigung der Niederschrift der 13. öffentlichen Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 18.11.2025 VI 6/2026

Wortmeldungen:
Keine

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 13. öffentlichen Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Legislaturperiode 2023-2027 am 18.11.2025 in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei zwei Enthaltungen (STV Ventzke, Koch).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

VI 11/2026

Wortmeldungen:
STR Charlet, STV Kaminiarz

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

4. Vorträge

4.1. Vortrag von Herrn Abromeit, Firma planabro, Bremen zum Thema: Radverkehrswegweisung Bremerhaven - Anschlussstandorte LK Cuxhaven

Wortmeldungen: STR Charlet, STV Koch

Herr STR Charlet erklärt, dass die PPP dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

4.2. Vortrag zum aktuellen Status "Geestebrücke der Stresemannstraße"

Wortmeldungen:
STR Charlet, STV Schäfer, Knorr, Kaminiarz, Koch

5. Vorlagen des Dezernates V Keine

6. Vorlagen des Dezernates VI

6.1. Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Stadt Bremerhaven durch enercity Contracting GmbH, Hannover Bericht zur Umsetzung des Straßenbenutzungsvertrages Berichtszeitraum 2024 (01.01.24-31.12.24)

VI 80/2025

Wortmeldungen:
Keine

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Magistratsvorlage Nr. VI/ 62/2025 zur Kenntnis. Der Bericht über die Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Jahr 2025 wird dem Bau- und Umweltausschuss umgehend nach Vorlage und Beteiligung des Magistrats vorgelegt. Eine Darstellung der Kostenentwicklung aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen erfolgt im ersten Halbjahr 2026.

6.2. Änderung des Beschlusses Vorlage VI 69/2024 Tunnelbauwerk unter der Stresemannstraße (Industriegleis)

VI 81/2025

Wortmeldungen:
STR Charlet, STV Kaminiarz, Brinkmann und Herr Wagener

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Querung unterhalb der Stresemannstraße in Höhe der Eisarena aufgrund der Haushaltssituation in Bremerhaven zu verfüllen und das vorhandene Bauwerk zu belassen. Dieses Bauwerk ist weiterhin zu prüfen und zu unterhalten. Die Kosten einer Verfüllung des Tunnelbauwerkes werden derzeit mit rund 1,0 Mio € grob angenommen. Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt und ermächtigt den Dezernenten VI alle erforderlichen Planungen und die Bauleistungen zu vergeben.

Der Beschluss ergeht bei einer Enthaltung (STV Kaminiarz).

- 6.3. Sachstand zum Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur in der Stadt Bremerhaven** **VI 1/2026**
- Wortmeldungen:
Keine
- Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausschreibung veröffentlicht wird. Die Vergabe wird in einem der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzungen erfolgen. Die Laufzeit der Verträge beträgt 10 Jahre, die sich um zwei Jahre verlängert, wenn keine Vertragspartei diesen kündigt. Die Standorte werden auf zwei Lose im gesamten Stadtgebiet aufgeteilt, um sicherzustellen, dass zwei Anbieter im Stadtgebiet vertreten sind.
- 6.4. Marschbrookweg – Ausbau zur Fahrradstraße** **VI 4/2026**
Planungsstand und Vergabeermächtigung
- Wortmeldungen:
Keine
- Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Planungsstand zum Ausbau des Marschbrookweg zur Fahrradstraße zur Kenntnis.
- Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Marschbrookweg einschließlich der Parkplatzanlage vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe, sofern die erforderlichen Investitionsmittel im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2026/2027 bewilligt werden.
- Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.
- Der Beschluss ergeht bei einer Gegenstimme (STV Brinkmann) und zwei Enthaltungen (STV Koch, Kaminiarz).
- 6.5. Abrechnung des Städtebauförderungsgebiets Geestemünde** **VI 2/2026**
Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Wortmeldungen:
Keine
- Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von der Abrechnung der Gesamtmaßnahme Geestemünde aus dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Kenntnis.
- 6.6. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461** **VI 3/2026**
„Stadtteilzentrum Wulsdorf“
Erweiterung des Geltungsbereichs
- Wortmeldungen:
STV Kaminiarz
- Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis und stimmt nachfolgend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu, dass die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ für das im Übersichtsplan vom 07.01.2026 (Anlage 1) gekennzeichnete erweiterte Gebiet zwischen Weserstraße und Heinrich-Kappelmann-Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird.
- 7. Vorlagen des Dezernates VII**

7.1. Förderungsmittel für das Kleingartenwesen 2025

VII 1/2026

Wortmeldungen:
Keine

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verteilung der Mittel zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**8. Vorlagen des Dezernates IX
Keine**

9. Verschiedenes

9.1. Anträge

9.2. Anfragen

9.3. Mitteilungen

9.3.1. Durchführung des Bremerhavener Sanierungspreises ALTwieNEU durch das Bürgerbüro Altbauten

VI 10/2026

Wortmeldungen:
STR Charlet, STV Kaminiarz und Frau Imrie

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

Herr STR Charlet übergibt den Vorsitz an Frau STR Toense.

9.3.2. Sachstandsmitteilung des Umweltschutzamtes über den Beschluss des Landschaftsprogramms, Teil Bremerhaven

VI 9/2026

Wortmeldungen:
Keine

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Landschaftsprogramm für die Stadt Bremerhaven zur Kenntnis.

Frau STR Toense übergibt den Vorsitz an Herrn STR Charlet.

Vorsitzender
Dezernat VI

Vorsitzende
Dezernat V

Vorsitzende
Dezernat VII

Vorsitzender
Dezernat IX

gez.
Charlet
Stadtrat

gez.
Toense
Stadträtin

gez.
Kathe-Heppner
Stadträtin

gez.
Busch
Stadtrat

Schriftführerin

gez.
Imrie
Oberamtsrätin



SEESTADT BREMERHAVEN

Ertüchtigung der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr
(05.02.2026)

Plan A

Radverkehrsplanung seit 2011

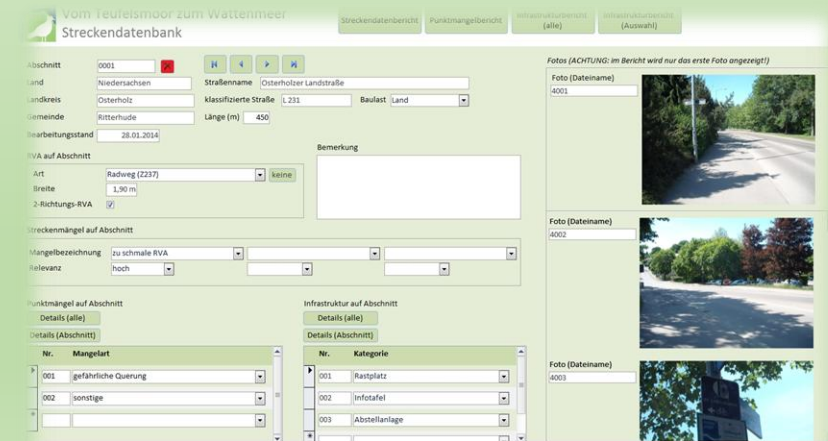
Wegweisung – Netzentwicklung – Datenerhebung –
Qualitätssicherung

0421 79095801 / 0152 56457421

Achim Abromeit

Brunnenstraße 43

28203 Bremen



 **Plan A**
bringt Radler auf den Weg
+++ www.planabro.de +++ abromeit@email.de +++

Projektziele

- einheitliche Beschilderung
- entsprechend FGSV „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr (M WBR)“
- digitales Schilderkataster zur weiteren Nutzung

Iron Curtain Trail (EV13)
Wegweisungskataster Radverkehr

2791

Nr. 2791 UTM RW 625805,1251 UTM HW 5578386,0574

Standortfoto / Standortskizze Detailfotos

Standortfoto (Dateiname) 07127 Skizze (Dateiname) 2791

Handlungsanweisungen

- Schild 4 demontieren
- neues Schild 2a montieren
- Schild 2a: neue Plaketten montieren
- Schild 1a: km-Angaben Hildburghausen+Adelhausen korrigieren

Nr.	Größe	Ausführung	Profil	Ziel	Zielzusatz	Entfernung	Zielpiktogramme	Streckenpikto.	Richtung	Routenplaketten
1a	250x1000	Standard		Hildburghausen		17,9				BIR EV13 WOM
				Adelhausen		2,9				
2a	250x1000	Standard	Universal	Coburg		22,0				BIR EV13 WOM
				Bad Rodach		0,5	Bike+Ride			
3a	250x1000	Standard		Bad Königshofen		34,0				
				Roßfeld		1,7				
4	250x1000	Standard		Coburg		21,0				BIR EV13 WOM Kirche
				Bad Rodach		0,5				

Standort Y-Kreuzung Feldwege
Nr. 69049.026.2
Hildburghausen - Straufhain

Rechts Hoch 620429 5582640
Typus Schelle Ortstafel
Pfosten Wezweiser -Ø 60 mm -Länge mm

Schild 3 demontieren
 neues Schild 1 montieren




Zwischenwegweiser

1 300x300
Randprofil

3 300x300
Blech

Ortstafel einseitig bedruckt

2 Stressenhausen
Hohlkasten

Aufgabenstellung

Erfassung des
Schilderbestands: vor-
Ort-Erhebung, neues
digitales Kataster

Erfassung von
Gefahrenstellen und
Netzbarrieren

(Sofortmaßnahmen
zur
Qualitätssicherung:
Reinigung und Ersatz)

Überarbeitung der
Wegweisung

Netzänderungen und
Netzerweiterungen

Begleitung und
Überprüfung von
Produktion und
Montage

(Ergänzung
Knotenpunktsystem)

Jährliche
Wartungsrunde

Ausgangslage

- beschildertes Netz (seit 2002):
 - ca. 380 Schilder, erfasst in EXCEL-Datei
 - Beschilderung touristischer und städtischer Routen

- Konzept zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Bremerhaven (Januar 2022):

- Festlegung eines erweiterten Wegweisungsnetzes
- routenorientiert + zielorientiert
- Ergänzung Alltagsverkehr

1	Verbindung	Standort	Wegweiser- nummer	Ausrichtung	Straßenname_POIs	Breitengrad	Längengrad	Art_des_Pfostens	Art_des_Wegweisers	Fernzielangabe	km	Nahzielangabe	km	NSC	WR	EWD	R2L	TW	H	RST	W
2	Attributtabelle Radwegweisungsbeschilderung																				
3	ID																				
4	Lageinformationen											Wegweisungselemente									
5	Themenrouten																				
6	Standort	Wegweiser- nummer	Ausrichtung	Straßenname_POIs	Breitengrad	Längengrad	Art des Pfostens	Art des Wegweisers	Fernzielangabe	km	Nahzielangabe	km	NSC	WR	EWD	R2L	TW	H	RST	W	
7	A 2 I	1	nord-west					Pfeilwegweiser	Cuxhaven	40	Wremen	5	ja	ja	-	ja	ja	-	-	-	-
8	A 2 II	2	süd-ost					Pfeilwegweiser	Weserfähre	11	Weddewarden	1,5	ja	ja	-	ja	ja	-	-	-	-
9	A 2 I3	3	nord-ost					Pfeilwegweiser	Langen	6	Imsum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	A 2 II1	1	nord-west					Zwischenwegweiser	keine	-	keine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	A 2 II2	2	süd-ost					Zwischenwegweiser	keine	-	keine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	B 2 I1	1	nord-ost					Zwischenwegweiser	keine	-	keine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	B 2 II2	2	süd					Zwischenwegweiser	keine	-	keine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	B 3 I2	2	süd-west					Pfeilwegweiser	Weserfähre	9	Columbusbahnhof	5,3	ja	ja	-	ja	ja	-	-	-	-
15	B 3 I3	3	nord-ost					Pfeilwegweiser	Cuxhaven	43	Weddewarden	0,6	ja	ja	-	ja	ja	-	-	-	-
16	B 3 II1	1	süd-ost					Pfeilwegweiser	Weserfähre	10	Columbusbahnhof	5,9	ja	ja	-	ja	ja	-	-	-	-
17	B 3 II2	2	süd-west					Pfeilwegweiser	Cuxhaven	42	Weddewarden	0,4	ja	ja	-	ja	ja	-	-	-	-
18	B 3 I3	3	süd					Zwischenwegweiser	keine	-	keine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	B 3 II4	4	süd-west					Zwischenwegweiser	keine	-	keine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	B 3 I5	5	süd					Zwischenwegweiser	keine	-	keine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	B 3 III1	1	nord-west					Pfeilwegweiser	Cuxhaven	41	Wremen	6	ja	ja	-	ja	ja	-	-	-	-
22	B 3 III2	2	nord					Pfeilwegweiser	Weserfähre	10	Container Terminal	2,7	ja	ja	-	ja	ja	-	-	-	-
23	B 3 III3	3	süd-west					Pfeilwegweiser	Cuxhaven	41	Wremen	6	ja	ja	-	ja	ja	-	-	-	-
24	B 3 III4	4	nord-west					Pfeilwegweiser	Weserfähre	10	Container Terminal	2,7	ja	ja	-	ja	ja	-	-	-	-
25	B 3 IIS	5	süd					Pfeilwegweiser	Cuxhaven	41	Weserdeich	0,1	ja	ja	-	ja	ja	-	-	-	-
26	B 3 III6	6	nord-ost					Pfeilwegweiser	Weserfähre	10	Container Terminal	2,7	ja	ja	-	ja	ja	-	-	-	-
27	B 3 IV1	1	nord					Pfeilwegweiser	keine	-	keine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	B 3 IV2	2	nord-west					Pfeilwegweiser	keine	-	keine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	B 3 IV3	3	süd-ost					Pfeilwegweiser	Cuxhaven	-	Weserdeich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	B 4 I1	1	nord					Zwischenwegweiser	keine	-	keine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	B 4 I2	2	süd					Zwischenwegweiser	keine	-	keine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	C 3 I1	1	süd-west					Pfeilwegweiser	keine	-	keine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	C 3 I2	2	nord-west					Pfeilwegweiser	keine	-	keine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

ANLAGE 2

Konzept zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Bremerhaven

Stadtplanungsamt Bremerhaven
Januar 2022



Vorgehensweise

1. Sichtung der gelieferten Daten
2. Erarbeitung Zielsystematik
- 3. Abstimmung zukünftiges Netz**
4. Befahrung / vor-Ort-Erhebungen
5. Erfassung Schilderbestand und Gefahrenstellen
6. Standortplanung
- 7. Erstellung Planungskataster / Abstimmung**
8. Erstellung Produktionslisten und Montageunterlagen
9. Überprüfung der Montagearbeiten
- 10. Erstellung Bestandskataster / Übergabe**
11. jährliche Wartung zur Qualitätssicherung

1. Sichtung der Daten

- Erfassung des Bestandsnetzes
 - GIS-Daten zu touristischen Routen / Radfernwege, Alltagsnetz...
- Erfassung des Schilderbestands
 - GIS- und EXCEL-Daten
- Konzept zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Bremerhaven
 - Netzerweiterungen



2. Zielsystematik

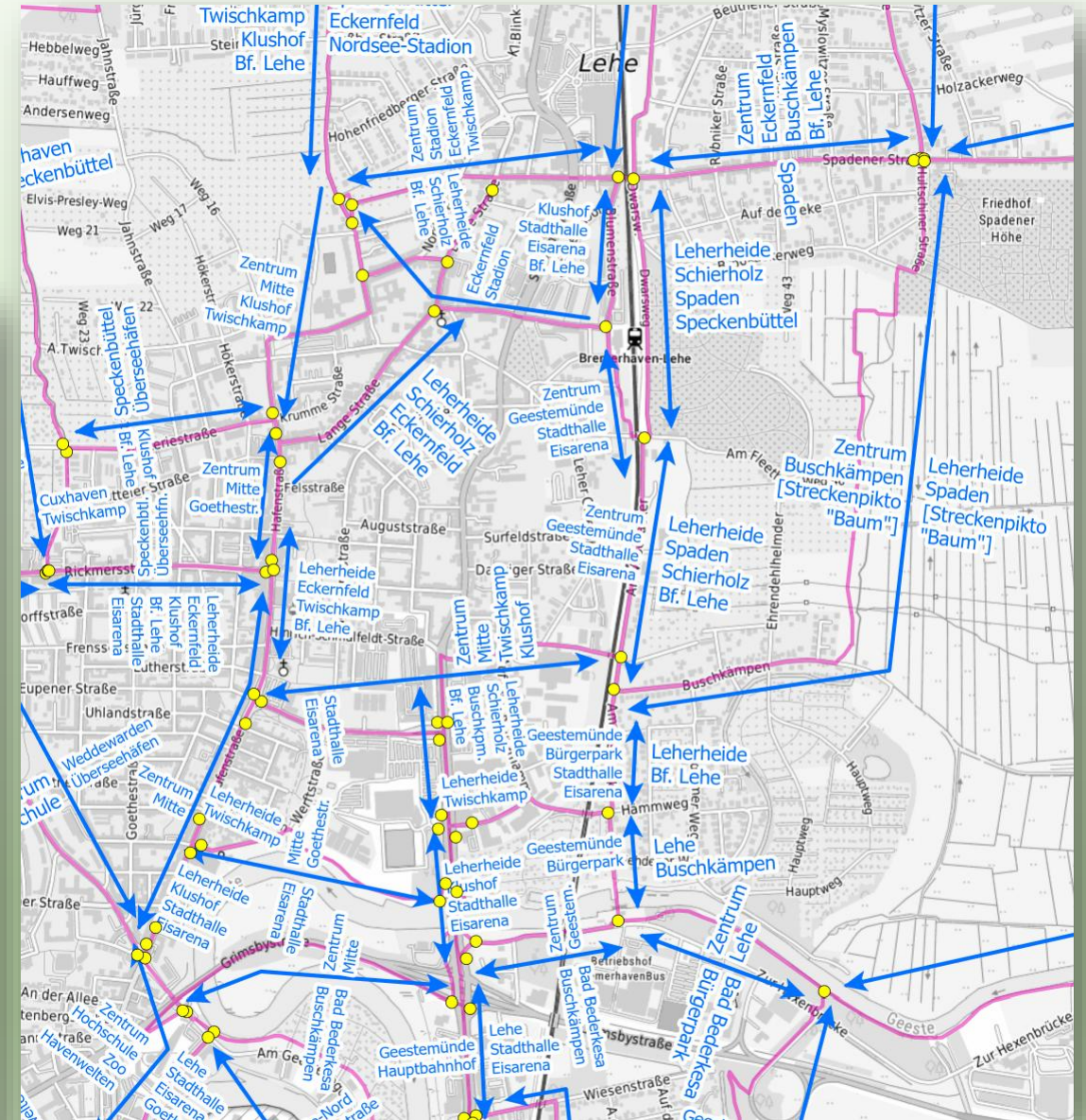
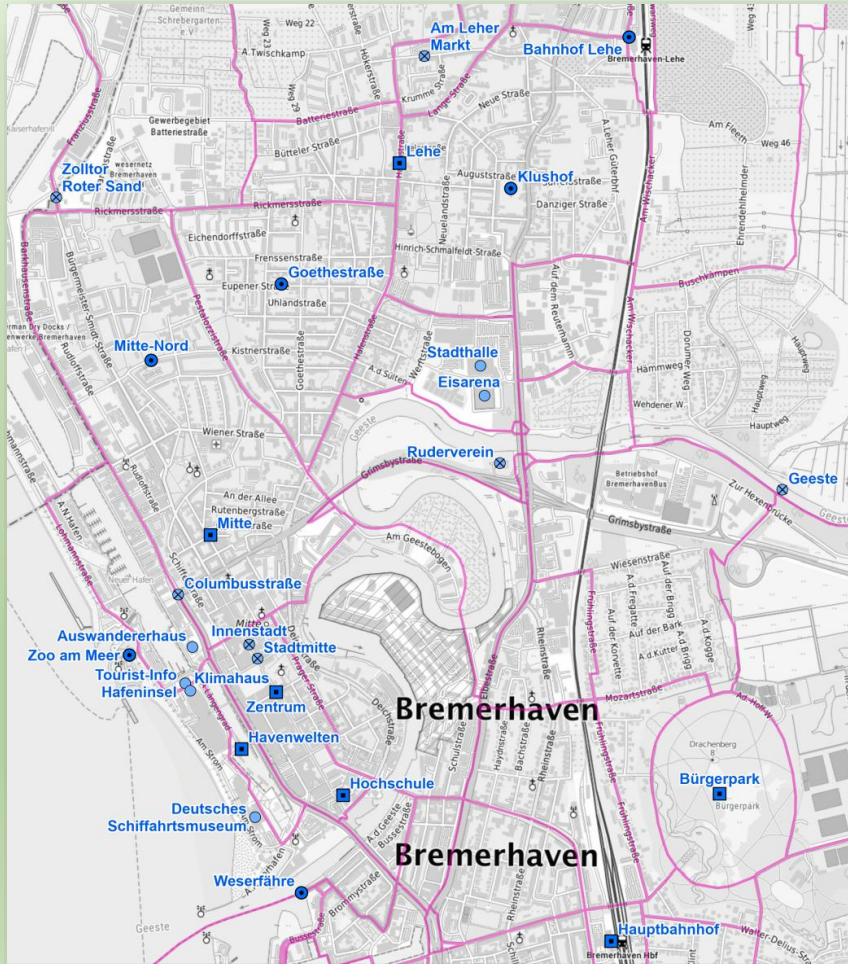
- Erstellung Zielkatalog
- generell: möglichst 2 Ziele pro Richtung (Hauptziel, Unterziel)
- Berücksichtigung Bestand (BHV und Nachbarkreise)
- Zuarbeit aller Beteiligten / „Wunschliste“

Standort	Wegweise	Ausrichtung	Straßenname_POIs	Breitengra	Längengra	Art_des_Pfostg	Art_des_Wegweise	Fernzielangabe	kn	Nahzielangabe	kn	N
A 2 I	1	nord-west					Pfeilwegweiser	Cuxhaven	40	Wremen	5	ja
A 2 I	2	süd-ost					Pfeilwegweiser	Weserfähre	11	Weddewarden	1,1	ja
A 2 I	3	nord-ost					Pfeilwegweiser	Langen	6	Imsum	1,5	ja
B 3 I	2	süd-west					Pfeilwegweiser	Weserfähre	9	Columbusbahnhof	5,3	ja
B 3 I	3	nord-ost					Pfeilwegweiser	Cuxhaven	43	Weddewarden	0,6	ja
B 3 II	1	süd-ost					Pfeilwegweiser	Weserfähre	10	Columbusbahnhof	5,9	ja
B 3 II	2	süd-west					Pfeilwegweiser	Cuxhaven	42	Weddewarden	0,4	ja
B 3 III	1	nord-west					Pfeilwegweiser	Cuxhaven	41	Wremen	6	ja
B 3 III	2	nord					Pfeilwegweiser	Weserfähre	10	Container Terminal	2,7	ja
B 3 III	3	süd-west					Pfeilwegweiser	Cuxhaven	41	Wremen	6	ja
B 3 III	4	nord-west					Pfeilwegweiser	Weserfähre	10	Container Terminal	2,7	ja
B 3 III	5	süd					Pfeilwegweiser	Cuxhaven	41	Weserdeich	0,1	ja
B 3 III	6	nord-ost					Pfeilwegweiser	Weserfähre	10	Container Terminal	2,7	ja
B 3 IV	1	nord					Pfeilwegweiser	Debstedt	-	Langen	-	ja
B 3 IV	2	nord-west					Pfeilwegweiser	Cuxhaven	-	Weserdeich	-	ja
B 3 IV	3	süd-ost					Pfeilwegweiser	Bremerhaven Weserfähre	-	Columbusbahnhof	-	ja
C 3 I	1	süd-west					Pfeilwegweiser	Überseehäfen	-	keine	-	ja
C 3 I	2	nord-west					Pfeilwegweiser	Weddewarden	-	keine	-	ja
C 4 I	1	süd-ost					Pfeilwegweiser	Leherheide	-	Speckenbüttel	-	ja
C 5 I	1	nord					Pfeilwegweiser	Cuxhaven	46	Weddewarden	4	ja
C 5 I	2	nord-west					Pfeilwegweiser	Bremerhaven Weserfähre	6	Columbusbahnhof	1,9	ja



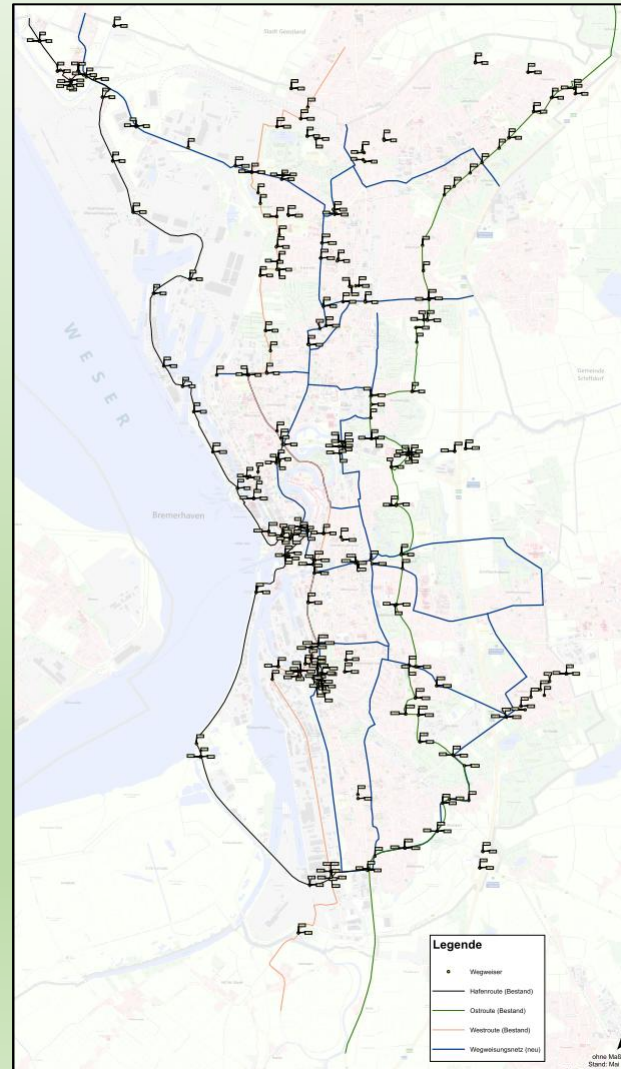
2. Zielsystematik

- Konzept zur Abstimmung



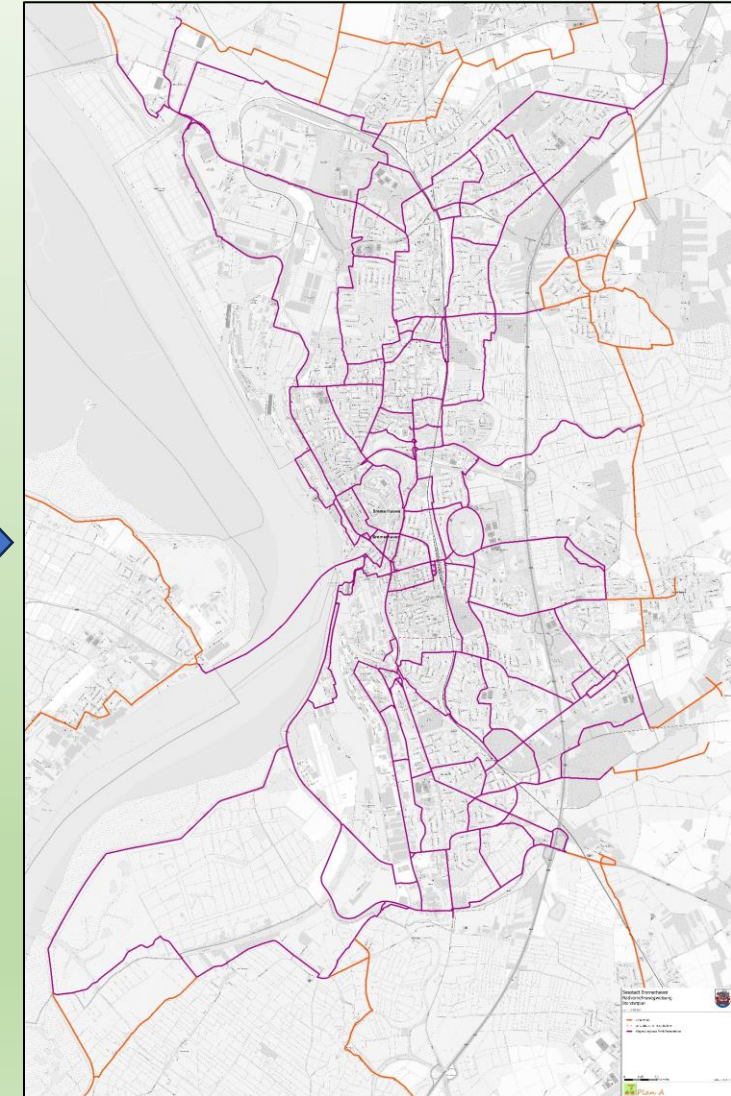
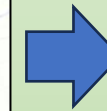
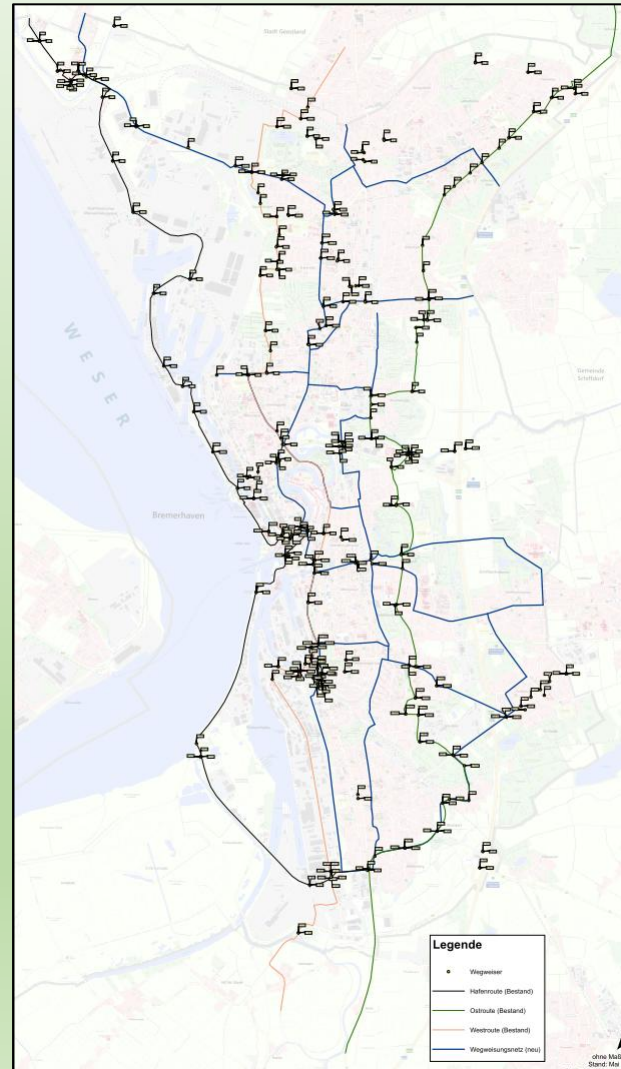
3. Abstimmung zukünftiges Netz

- Netzanpassungen
 - Streichungen
 - kleinräumige Verlegungen
 - Routen Nachbarkreise
 - Ergänzungen
 - Verlauf touristischer Routen



3. Abstimmung zukünftiges Netz

- Netzanpassungen
 - Streichungen
 - kleinräumige Verlegungen
 - Routen Nachbarkreise
 - Ergänzungen
 - Verlauf touristischer Routen
- Ergebnis: beschildertes Netz zukünftig rund **175 km**



4. Befahrung / 5. Erfassung

- Erfassung vorhandener Wegweiser
- Erfassung neuer Standorte
- Netzprüfung:
 - Wegebeschaffenheit
 - Gefahrenstellen
 - Netzbarrieren
- führte zu einigen Netzanpassungen



4. Befahrung / 5. Erfassung

- Bestand entspricht nur in Einzelfällen den Anforderungen



4. Befahrung / 5. Erfassung

- Bestand entspricht nur in Einzelfällen den Anforderungen

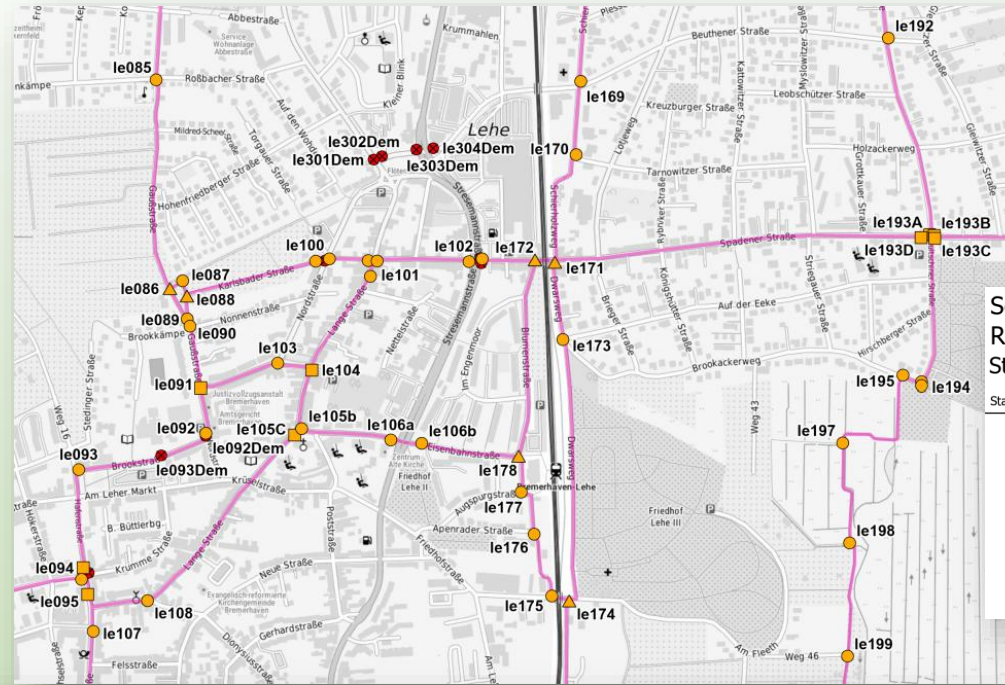


4. Befahrung / 5. Erfassung



6. Standortplanung

- Erfassung aller Wegweiserstandorte im digitalen Kataster
- Standortfotos / Standortskizzen
- Kilometrierung
- Festlegung Schilderausführungen
- (Knotenpunkte)
- Erstellung Standortplan



**Seestadt Bremerhaven
Radverkehrswegweisung
Standortplan**
Stand: 07.10.2025

Wegweiserstandort

- Demontage
- ▲ Pfeilwegweiser
- Tabellenwegweiser
- Zwischenwegweiser

— Wegweisernetz Stadt Bremerhaven

Software interface for sign management. Includes a data entry form, a photo/sketch viewer, and a detailed sign specification table.

Formular:

- Nr.: le174
- Typ: Pfeilwegweiser
- Lage: Friedhofstraße / Am Wischacker
- Land: Bremen
- Stadtteil: Lehe
- LK: Bremerhaven
- Pfosten: neu (in Pflaster)
- Durchmesser: 76 mm
- Schelle: Klemmschelle
- Länge: 3750 mm
- Bemerkung: Schilderreihenfolge: Schild 3a zuoberst, darunter Schilder 1a+2a höhengleich, zuunterst 1b+2b höhengleich

Table: Sign Specifications

Nr.	Größe	Ausführung	Profil / Farbe	Ziel	Zielzusatz	Entfernung	Zielpiktogramme	Streckenpikto.	Richtung	Routenplaketten
1a	250x1000	Standard	Universal	Spaden		3,0				
		<input type="checkbox"/> Schild vorhanden	grün	Speckenbüttel		2,7				
1b	250x1000	Standard	Universal	Leherheide		2,6				
		<input type="checkbox"/> Schild vorhanden	grün	Schierholz		0,7				
2a	250x1000	Standard	Universal	Geestemünde		4,1				
		<input type="checkbox"/> Schild vorhanden	grün	Zentrum		3,4				
2b	250x1000	Standard	Universal	Stadhalle		1,6				
		<input type="checkbox"/> Schild vorhanden	grün	Eisarena		1,6				
3a	250x1000	Standard	Universal	Eckernfeld		1,6				
		<input type="checkbox"/> Schild vorhanden	grün	Bf. Lehe		0,4	Bike+Ride			

7. Planungskataster

- Abstimmung mit Beteiligten / Träger öffentlicher Belange: Auftraggeber, Behörden, Baulastträger, Tourismus, Routenbetreiber, ADFC, „Untergrund-Sitzung“, Nachbarkreise, Polizei ...



Bemerkung:

- Schild 1: Wechsel auf andere Straßenseite (östliche Seite der Barkhausenstraße) **nötig zur Lenkung des Radverkehrs nach Cuxhaven / Überseehäfen etc.**
- Bspw. durch folgendes Zeichen:



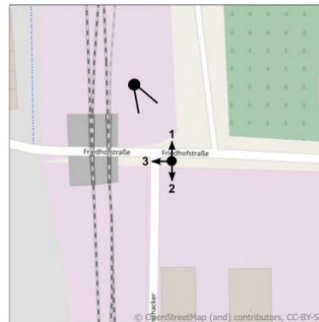
- Siehe damit verbunden die Lenkung des Radverkehrs **Standort le052D** in (Haupt-) Richtung Cuxhaven / Überseehäfen sowie Cuxhaven / Lehe und Goethestraße (und damit verbundenen Themenrouten)

Standort	Rechts	Typus	Pfosten
le174 - Friedhofstraße / Am Wischacker	473578	Pfeilwegweiser	neu (in Pflaster)
Bremerhaven - Lehe	Hoch 5935081	Schelle Klemmschelle	-Ø 76 mm
			-Länge 3750 mm

Schilderreihenfolge: Schild 3a zuoberst, darunter Schilder 1a+2a höhengleich, zuunterst 1b+2b höhengleich

neuen Pfosten montieren

neue Schilder 1a, 1b, 2a, 2b, 3a montieren (Reihenfolge siehe Bemerkung oben)



Standard	250x1000	Universal	grün
1a	Spaden 3,0	Speckenbüttel 2,7	
1b	Leherheide 2,6	Schierholz 0,7	
2a	Geestemünde 4,1	Zentrum 3,4	
2b	Stadhalle 1,6	Eisarena 1,6	
3a	Eckernfeld 1,6	Bf. Lehe 0,4	

Standort	Rechts	Typus	Pfosten	Straßenname
mi032 - Keilstraße / Prager Straße	472085	Pfeilwegweiser	-Ø 76 mm	
Bremerhaven - Mitte	Hoch 5933133	Schelle Klemmschelle	-Länge mm	

Schilderreihenfolge (von oben nach unten): 3a, 3b, 1a+2a, 1b+2b
Zentrum+Lehe hier ohne km-Angabe

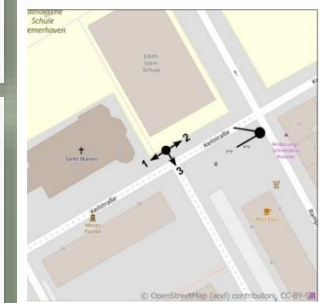
Pfosten verlängern +0,75 m

Straßenname etwas tiefer montieren

neue Schilder 1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b montieren (Reihenfolge siehe Bemerkung oben)

Schilder 1b, 2b, 3b: neue Plaketten montieren

Standard	250x1000	Universal	grün
1a	Zoo am Meer 0,7	Havenwelten 0,4	
1b	Auswandererhaus Zentrum 0,3		
2a	Lehe 2,2	Stadhalle/Eisarena	
2b	Goethestraße 0,8	Mitte-Nord 0,8	
3a	Bürgerpark 2,4	Hauptbahnhof 2,1	
3b	Geestemünde 2,0	Hochschule 1,0	



7. Planungskataster - etwas Statistik

- Schilderstandorte

- insgesamt 916 Standorte im Kataster erfasst
- 900 im Stadtgebiet BHV
- 149 reine Demontage
- zukünftig 751 in BHV
 - 110 Pfeilwegweiser
 - 162 Tabellenwegweiser
 - 479 Zwischenwegweiser



- neue Schilder

- 407 Pfeilwegweiser
- 471 Tabellenwegweiser
- 611 Zwischenwegweiser
- 767 Routenplaketten

- neue Pfosten

- 178 neue Pfosten
 - 2750-4500 mm
 - 110 mit Durchmesser 76 mm
 - 68 mit Durchmesser 60 mm
- 110 Pfostenverlängerungen

8. Produktionslisten

- Erstellung Produktionslisten für neue Schilder
- Überprüfung Druckvorlagen

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
LaufendeNr	SchildNr	ArmGrossse	ArmAusfuhrung	ArmDruck	ArmZiel1	ArmZiel2	ArmEntfernung1	ArmEntfernung2	ArmZusatz1	ArmZusatz2	ArmZielpikto1
1	61001.002.1-1a	250x1000	Standard	beidseitig	Arenshausen		2,4				Bike+Ride
2	61001.002.1-2a	250x1000	Standard	beidseitig	Bad Sooden-Allendorf	Bornhagen	20	3,5			
3	61001.002.1-3a	250x1000	Standard	beidseitig	Heilbad Heiligenstadt	Birkenfelde	16	3,8			
4	61002.001.1-1a	250x1000	Standard	beidseitig	Bad Sooden-Allendorf		4,7				Bike+Ride
5	61002.001.1-2a	250x1000	MTB	beidseitig	Allendorfer-Runde	Bad Sooden-Allendorf	4,7	3,9			
6	61007.002.2-1a	250x1000	Standard	beidseitig	Göttingen	Arenshausen	24	4,5			
7	61007.002.2-2a	250x1000	Standard	beidseitig	Heilbad Heiligenstadt	Uder	9,6	4,5			
8	61007.002.2-2b	250x1000	Standard	beidseitig	Schnöwen		1,7				
9	61007.002.2-3a	250x1000	Standard	beidseitig	Bad Sooden-Allendorf	Bornhagen	27	10			
10	61007.002.2-3b	250x1000	Standard	beidseitig	Birkenfelde		2,8				
11	61007.008.1-1a	250x1000	Standard	beidseitig	Bad Sooden-Allendorf	Bornhagen	24	7,3			
12	61007.008.1-2a	250x1000	Standard	beidseitig	Heilbad Heiligenstadt	Schnöwen	12	4,6			
13	61014.001.1-1a	250x1000	Standard	beidseitig	Birkenfelde	Arenshausen	5,6	4,2			
14	61014.001.1-2a	250x1000	Standard	beidseitig	Bad Sooden-Allendorf	Bornhagen	19	1,7			
15	61014.004.1-1a	250x1000	Standard	beidseitig	Birkenfelde	Arenshausen	6,9	5,6			
16	61014.004.1-2a	250x1000	Standard	beidseitig	Burgruine Hanstein		1,1	0,3			
17	61014.004.1-3a	250x1000	Standard	beidseitig	Bad Sooden-Allendorf	Neusesen	17	2,7			
18	61014.009.1-1a	250x1000	Standard	beidseitig	Arenshausen	Bornhagen	6,7	0,7			Bike+Ride
19	61049.002.1-1a	250x1000	Standard	beidseitig	Duderstadt	Weissenborn	24	4,9			
20	61049.002.1-2a	250x1000	Standard	beidseitig	Heilbad Heiligenstadt	Strehholz	9,7	1,9			Bike+Ride
21	61049.007.1-1a	250x1000	Standard	beidseitig	Duderstadt	Bischoffen	2,6	1,8			
22	61049.007.1-2a	250x1000	Standard	beidseitig	Heilbad Heiligenstadt	Mengelrode	7,8	2,0			Bike+Ride
23	61049.010.1-1a	250x1000	Standard	beidseitig	Duderstadt	Ortsmitte	28	1,8			
24	61049.010.1-2a	250x1000	Standard	beidseitig	Heilbad Heiligenstadt	Ortsmitte	5,9	0,2			Bike+Ride
25	61049.010.1-3a	250x1000	Standard	beidseitig	Arenshausen	Burgwalde	13	4,7			
26	61049.013.1-1a	250x1000	Standard	beidseitig	Heilbad Heiligenstadt	Mengelrode	7,8	2,0			Bike+Ride
27	61049.013.1-2a	250x1000	Standard	beidseitig	Arenshausen	Burgwalde	11	2,8			
28	61066.006.1-1a	250x1000	Standard	beidseitig	Witzenhausen	Werleshausen	12	4,6			
29	61066.006.1-2a	250x1000	Standard	beidseitig	Bad Sooden-Allendorf	Wahnhausen	7,8	4,5			Bike+Ride
30	61066.008.1-1a	250x1000	Standard	beidseitig	Witzenhausen	Lindewerra	13	1,4			
31	61066.008.1-2a	250x1000	Standard	beidseitig	Bad Sooden-Allendorf	Wahlhausen	6,4	3,1			Bike+Ride
32	61094.003.1-1a	250x1000	Standard	beidseitig	Duderstadt	Wehndie	7,6	1,3			
33	61094.003.1-1b	250x1000	Standard	beidseitig	Wehnder Warte		0,6				Aussichtspunkt
34	61094.003.1-2a	250x1000	Standard	beidseitig	Lenefelde	Worbis	14	8,0			Bike+Ride
35	61094.003.1-2b	250x1000	Standard	beidseitig	Ferna		1,6				
36	61094.003.1-3a	250x1000	Standard	beidseitig	Duderstadt	Teustungen	8,8	3,8			
37	61094.003.1-3b	250x1000	Standard	beidseitig	Straussenglockengraben		2,0				
38	61097.006.1-1a	250x1000	Standard	beidseitig	Bahnhof						Bike+Ride
39	61097.006.1-3a	250x1000	Standard	beidseitig	Göttingen	Arenshausen	27	7,8			
40	61097.006.1-3b	250x1000	Standard	beidseitig	Schnöwen		1,7				EV13
41	61102.002.1-1a	250x1000	Standard	beidseitig	Witzenhausen	Lindewerra	15	3,2			

laufende Nummer	Bild	Routenbezeichnung Plaketten-Kürzel	Anzahl
1		Eurovelo 13 (Iron Curtain Trail) EV13	72
2		Hochröhön-Radweg HRR	2
3		Feldatal-Radweg FTR	2
4		Rhön-Rennsteig-Radweg RRR	4
5		Meiningen-Haßfurt-Radweg MHR	4
6		vom Main zur Rhön MR	2
7		Bayernnetz für Radler BFR	13
8		Bamberg-Bad Königshofen BBK	5

Bornhagen
OZ.01.01.0010
Pfeilwegweiser
Aluminium Hohlkastenprofil ML-Profil
Format: 250x1.000x15mm
Druck: Digitaldruck VKZ grün auf Ra1/ UV-Digitaldruck + UV-Schutz doppelseitig
Zielangabe = DIN-Mittelschrift 63mm Schriftgröße
(Ausnahme bei langen Zielangaben ausweichen auf DIN-Eng Schrift)
KM-Angabe = DIN-Engschrift, KM-Angabe SH 63mm, Meterangabe SH 49mm
Bei zweistelligen KM-Angaben entfällt die Nachkommastelle

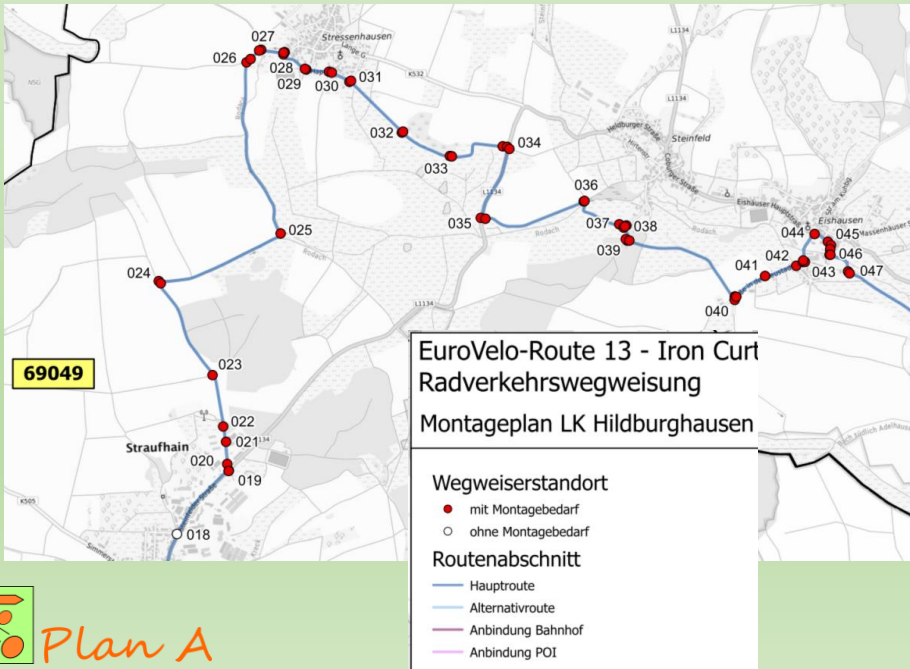
Birkenfelde	5,6	
Arenshausen	4,2	
Bad Sooden-Allendorf	19	
Bornhagen	1,7	
Birkenfelde	6,9	
Arenshausen	5,6	
Burgruine Hanstein	6,9	
Ortsmitte	5,6	

- Anmerkungen Abromeit zu Göttingen Korrektur 12072023.docx**
- OZ.01.01.0010/0040 Pfeilwegweiser (laufende Nummer aus ECXEL-Liste):
Allgemein: ggfs. noch die OZ für Schilder in 200x800 ergänzen
- Km-Angabe Hohegeiß 5,2 statt 2,5
 - Fehler in ProdListe: bitte Ilfeld statt Ilfeld
 - km-Angabe Bad Sachsa 6,6 statt 7,4
 - km-Angabe Bahnhof 0,8 statt 2,6
 - Fehler in ProdListe: bitte Ilfeld statt Ilfeld
 - Braunlage ohne Zielpikto
 - Zielpikto EV13 bei Ellrich ergänzen
 - Fehler in ProdListe: bitte Ilfeld statt Ilfeld
 - Fehler in ProdListe: bitte Ilfeld statt Ilfeld
 - Neuhof ohne Zielpikto
 - Kolonie Tettenborn statt -bom

- Anmerkungen Abromeit zu Wartburgkreis Korrektur 11072023.docx**
- Ziel-/Streckenpiktogramme:
- Bike-Ride: bitte Bahnhofspikto mit Fahrrad statt „B+R“
 - Piktogramm für Schloss ändern:
 - Werra = Werratal

8. Montageunterlagen

- Erstellung „Leitfaden“ zur Schildermontage
- Erstellung Montageanweisungen
- Auszählung Montagematerial / Pfosten
- Erstellung Montagepläne



1. zum Umgang mit den Montageblättern

Im oberen linken Bereich jeder Seite befinden sich die Informationen zur Lage des Standortes: Landkreis, Gemeinde, Straßennamen, Koordinaten (Rechtswert, Hochwert); die Standorte sind über die Standort-Nr. im Montageplan zu finden (Achtung: aus Gründen der Übersichtlichkeit ist in den Montageplänen der Thüringer Landkreise die jeweils letzte Ziffer der Standortnummer nicht angegeben, d.h. zu einer Standortnummer im Montageplan können durchaus mehrere Standorte zugeordnet werden. In anderen Landkreisen gilt dies für Standorte mit den Suffixen -A/B/C/D o.ä. Im Montageplan für den Wartburgkreis ist die fünfstellige Gemeindekennziffer (die ersten fünf Stellen der jeweiligen Standortnummer) zudem als Gelb hinterlegte Beschriftung hinterlegt, bei den Standortnummern dann nicht mehr einzeln angegeben)

Thüringen:

Standort	Goekingstraße / Gipsstraße	
Nr.	62005.003.1	Rechts 615946
	Nordhausen - Ellrich	Hoch 5715693

Bayern (Rhön-Grabfeld):

Standort	Bromberg / Pfützweg	
Nr.	ICT017	Rechts 577994
	Rhön-Grabfeld - Fladungen	Hoch 5598633

Bayern/Hessen:

Standort	Hauptstraße (B 279) / Schloßgartenweg	
Nr.	2415-a	Rechts
	Haßberge - Ermershausen	Hoch

Im oberen Rechten Bereich befinden sich die Informationen zum Typus des Wegweisers und darüber, an welchen neuen oder vorhandenen Pfosten die Wegweiser montiert werden. Außerdem wird die

Standort	Kreuzung Sportplatz			Pfosten	neu (in Grün)
Nr.	69049.029.1	Rechts	620732	Typus	Pfeilwegweiser
	Hildburghausen - Straufhain	Hoch	5582585	Schelle	Klemmschelle
				-Ø	76 mm
				-Länge	3750 mm

Schilderreihenfolge: Schild 2a zuoberst, darunter 1a, zuunterst 3a
km-Angaben im Bestand: Hildburghausen 8,9

- vorhandene Schilder 4+5 demontieren
- Pfosten austauschen
- neue Schilder 1a, 2a montieren (Reihenfolge siehe Bemerkung oben)
- vorhandenes Schild 3a an neuen Pfosten montieren
- Schilder 1a+2a: neue Plaketten montieren
- Schild 3a: km-Angabe Hildburghausen korrigieren

Armwegweiser

Standard 250x1000 Universal

1a

- Heldburg 15
- Streufdorf 4,5

Standard 250x1000 Universal

2a

- Bad Rodach 9,0
- Steinfeld 2,9

Standard 250x1000 unbekannt

3a

- Hildburghausen 9,4
- Leimrieth 4,1

Standard 250x1000

4

- Bad Rodach 8,9
- Eishausen 4,0

Standard 250x1000

5

- Heldburg 14
- Streufdorf 4,6

9. Überprüfung Montage

- Unterstützung der Montagearbeiten per Telefon und e-mail
- Überprüfung aller Montagestandorte
- Kommunikation von Montagemängeln
- ggfs. erneute Überprüfung nach Mängelbehebung
- ggfs. Rechnungsprüfung

lfd. Nr	Landkreis	Gemeinde	Standort	Montageanweisung	Typ	Abமை
9	Göttingen	Walkenried	ICT-004	neue Plaketten montieren	Pfeilwegweiser	ok
10	Göttingen	Walkenried	ICT-006	neue Schilder 1+2 montieren	Zwischenwegweiser	ok
11	Göttingen	Walkenried	ICT-007	neue Schilder 1+2 montieren	Zwischenwegweiser	ok
12	Göttingen	Walkenried	ICT-013	neue Schilder 1a+2a montieren	Pfeilwegweiser	bitte Schild 2a ca. 0,5 m höher montieren und entsprechend Skizze rechtwinklig zu Schild 1a ausrichten (dann bessere Erkennbarkeit von Fahrbahn aus)
13	Göttingen	Walkenried	ICT-013	neue Plaketten montieren	Pfeilwegweiser	ok
14	Göttingen	Walkenried	ICT-014	montieren	Ortstafel	ok
15	Göttingen	Walkenried	ICT-014	neue Schilder 1+2 montieren	Ortstafel	ok
16	Göttingen	Walkenried	ICT-014	an Rückseite VZ	Ortstafel	ok
17	Göttingen	Walkenried	ICT-014	Pfosten VZ austauschen	Ortstafel	ok





10. Bestandskataster

- Aktualisierung aller Daten im Kataster
- Aktualisierung Fotos und Skizzen
- Löschen Demontagestandorte
- Aktualisierung Standortplan

Nr. 62005.018.1 UTM RW 614886,4308
 Typ Pfeilwegweiser UTM HW 5716733,0532
 Lage Zorger Straße / Lindenplatz / Scharffestraße
 Land Thüringen
 LK Nordhausen Bearbeitungsstand 09.11.2023
 Gemeinde Ellrich Baulast Nordhausen
 Pfosten Wegweiser Durchmesser 76 mm Schelle Klemmschelle
 Länge 3500 mm
 Bemerkung Schilderreihenfolge: Schild 3a zuoberst, Schilder 1a+2a höhengleich zuunterst
 Bemerkung intern

Standortfoto / Standortskizze Detailfotos Abnahme erfolgt Datensatz 2
 Foto (Dateiname) 14065 Skizze (Dateiname) 0018

Nr.	Größe	Ausführung	Profil	Ziel	Zielzusatz	Entfernung	Zielpiktogramme	Streckenpikto.	Richtung	Routenplaketten
1a	250x1000	Standard	Universal	Braunlage	Siedlung Uhdenberg	25,5				EV13
						4,6				<input checked="" type="checkbox"/>
2a	250x1000	Standard	Universal	Bad Sachsa	Stadtmitte	10,1				EV13 Harz
						0,9	Bike+Ride			<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
3a	250x1000	Standard	Universal	Ilfeld	Sülzhayn	11,3				Harz
						4,5				<input checked="" type="checkbox"/>
*	250x1000	Standard	Universal							



11. jährliche Wartung



Vielen Dank!



Vorlage Nr. VI 26/2026		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Ab dem 01.01.2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV von der, dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umsetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

gez.
Charlet
Stadtrat

Anlage
Sachstandsbericht öffentl.

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV – öffentlicher Teil**61 - Stadtplanungsamt:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	II 14/2023-1 Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Bremerhaven 2040 Sachstand und weiteres Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> Der Bau- und Umweltausschuss beschließt eine Beauftragung der Leistungen (Variante B - Komplettvergabe) an einen externen Gutachter. Eine EU-weite Ausschreibung ist nachfolgend gemeinsam zwischen Stadtplanungsamt und der BIS vorzubereiten. Grundlage bildet ein detaillierter und abgestimmter Leistungskatalog, der dem Bau- und Umweltausschuss möglichst in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgestellt wird. Das Dezernat II wird gebeten, die zusätzlichen Mehraufwendungen in Höhe von 400.000 € aus nicht benötigten kapitelbezogenen Rücklagen bzw. aus den laufenden Haushalten sicherzustellen. 	61	<p>Das Förderprojekt „SUMP Bremerhaven 2040“ ersetzt dem Grunde nach den VEP 2040 - inhaltsgleich der Beschlussfassung erfolgt die Bearbeitung.</p> <p>Die Mobilitätsbefragung ist erfolgreich abgeschlossen, der Endbericht liegt vor und ist auf der Seite www.bremerhaven.de/sump abrufbar</p> <p>Zudem wird für die Analysephase nunmehr das städtische Verkehrsmodell überarbeitet – Beauftragung ist erfolgt.</p> <p>Aufgrund der Haushaltsverfügung im Jahr 2025 konnten avisierte Beauftragungen nicht vorgenommen werden, so dass eine zeitliche Verzögerung eingetreten ist. Weitere Abstimmungen mit dem Fördergeber werden noch geführt. Die nicht verausgabten Mittel aus dem Jahr 2025 konnten bereits in das Jahr 2026 übertragen werden.</p> <p>Die weiteren Bearbeitungsschritte befinden sich in der Konkretisierung.</p>	
2.	19.01.2021	II 13/2020-1 Stadtumbaugebiet Geestemünde „Geestemünde geht zum Wasser“ – Umbau der Kaistraße – Änderung der Vorzugsvariante (Vorlage I 8/2018-1)	<ol style="list-style-type: none"> Der Vorentwurf mit der neuen Vorzugsvariante wird zur Kenntnis genommen. Die Entwurfsplanung soll auf Grundlage der neuen Vorzugsvariante erarbeitet werden (Anlage 3). Die beschlussgefasste Vorzugsvariante aus Vorlage I 8/2018-1 wird somit ersetzt. Die in der Beschlussfassung zur Vorlage I 8/2018-1 genannten zu berücksichtigenden Grundlagen bleiben auch für die neue Vorzugsvariante bestehen. 	61, 66	<p>Eine Kinder- und Jugendbeteiligung wurde seitens des SPA mit einer Gruppe von Kindern aus der Gorch Fock-Schule im Oktober 2024 begleitet. Die Ergebnisse befinden sich in der Bearbeitung.</p> <p>Der aktuelle vorläufige Planungsablauf und die zeitliche Abfolge sind folgendermaßen:</p> <p><u>I. Quartal 2024 – II. Quartal 2025:</u> Erstellung und Abstimmung Entwurfsplanung der Kaistraße.</p> <p><u>ab II. / III. Quartal 2025:</u> Ausführungsplanung Kaistraße</p>	

	05.06.2025	VI/35/2025-1 Kostensteigerung für die Herstellung der Ufersicherung	<p>3. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenberechnung dem Magistrat und anschließend dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden.</p> <p>Der BUA nimmt von dem aktuellen Kostenrahmen in Höhe von 3.630.000,00 im Zuge der geplanten Herstellung der Ufersicherung in der Kaistraße Kenntnis</p>	61	<p><u>Januar 2024 – Januar 2025:</u> Genehmigungsverfahren / Planung der Kaje. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde beantragt. Der vorgesehene Fertigstellungstermin der Kaje hat weiterhin Bestand (Auskunft EBB).</p> <p><u>Januar 2025 – Mai 2025:</u> Ausschreibung / Vergabe der Baumaßnahme / Planung der Kaje</p> <p><u>Juni 2025 – Juni 2026:</u> Ausführung Baumaßnahme / Ausführung der Kaje</p> <p><u>IV. Quartal 2025 / I. Quartal 2026:</u> Ausschreibung und Vergabe der Kaistraße</p> <p><u>II. Quartal 2026:</u> Baubeginn der Kaistraße</p> <p>Für die Umsetzung der Kaje ist die EBB, für die Kaistraße das Amt 66 verantwortlich. Die Leitung des Gesamtprojektes verbleibt beim Amt 61.</p> <p>Die Baumaßnahme sollte im September 2025 beginnen und wird auf Anweisung nicht ausgeführt.</p>
3.	23.11.2021	II 9/2021-1 16. Flächennutzungsplanänderung „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ Ergebnis der frühen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger der Umweltbelange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5 zuzüglich der Flächen</p>	61	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB" und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die weiteren inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Hierzu wurde ein externes Planungsbüro beauftragt.</p> <p>Zudem müssen derzeit die Planungen der Autobahn GmbH in Bereich der BAB A 27 integriert und bewertet werden.</p>

	06.02.2025	II 2/2025 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächen-nutzungsplan Windkraft“ Änderung der Planungsgrundlagen	<p>der Gemarkung Schiff-dorferdamm, Flur 44, Flurstücke 2, 3 und 4)</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ unter den geänderten Planungsgrundlagen durchgeführt werden.</p>	61		
4.	14.09.2023	II 13/2023 Standardisierte Bewertung Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen	<p>1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung und der vorzuschaltenden Aktualisierung der Machbarkeitsstudie Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Das Dezernat II wird gebeten, die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2000 zu aktualisieren und auf dieser Basis das Bewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit der BIS und den weiteren Akteuren im begleitenden Arbeitskreis vorzubereiten.</p> <p>3. Das Dezernat II wird gebeten, das Leistungsbild für die zu vergebenden Bausteine <i>Aktualisierung Machbarkeitsstudie und Standardisierte Bewertung Straßenbahn</i> möglichst in der</p>	61	<p>Die inhaltliche Bearbeitung wird durch das Ingenieurbüro IVV Aachen durchgeführt. Weiterhin erfolgt eine Begleitung durch einen Arbeitskreis.</p> <p>Der Dienstleister IVV hat die Arbeit mit der Grundlagenermittlung und -zusammenstellung aufgenommen. Für die 1. Stufe des Bausteins 1 (Aktualisierung der Machbarkeitsstudie aus 2000) wurde zur Entwicklung eines optimierten Busangebotes (Prognose-Nullfall als Basis für den Mitfall) ein Workshop mit Experten durchgeführt.</p> <p>Ein konsolidierter Entwurf wurde in einem 2. Workshop vorgestellt und wird aktuell final abgestimmt.</p> <p>Zudem werden Strukturdaten zusammengestellt, um die Prognose 2040 im Verkehrsmodell darzustellen.</p>	

	05.09.2024	II 14/2024 Standardisierte Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen	nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorzustellen. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt wie folgt: 1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung und der vorzuschaltenden Aktualisierung der Machbarkeitsstudie Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen. 2. Das Dezernat II wird gebeten, mit der BIS als zuständige Stelle für die beiden dargestellten Bausteine das Vergabeverfahren voran- zubringen. 3. Das Dezernat II wird gebeten, dem Bau- und Umwelt- ausschuss das Ergebnis des Vergabeverfahrens mit der Vergabeempfehlung vor der Beauftragung an Externe zur Kenntnis zu geben.	61		
5.	02.06.2022	II 10/2022 20. Flächennutzungsplanänderung „Wilhelm-Leuschner-Straße“	1. Der Bau- und Umwelt- ausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umwelt- ausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungs- vorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrens-	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) wurden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Die Öffentliche Auslegung ist für Ende 2025 geplant. Die Öffentliche Auslegung findet vom 15.12.2025 bis 23.01.2026 statt. Der Abwägungsbericht wird erstellt, eine Vorlage für den Feststellungsbeschluss wird vorbereitet.	

	13.09.2022	<p>II 22/2022 Bebauungsplan Nr. 481 "Wilhelm-Leuschner-Straße" - Auslegungsbeschluss Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss</p>	<p>schritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Unterausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Unterausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr.481 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ auf Grundlage des überarbeiteten städtebaulichen Entwurfs zu (Anlage 5). 3. Der Bau- und Unterausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden. 	61	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - wurden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Die Öffentliche Auslegung findet vom 15.12.2025 bis 23.01.2026 statt.</p> <p>Der Abwägungsbericht wird erstellt, eine Vorlage für den Feststellungsbeschluss wird vorbereitet.</p>	
6.	13.09.2022	<p>II 28/2022 21. Flächennutzungsplanänderung "Carsten-Lücken-Straße/ Poristraße" Auslegungsbeschluss</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Unterausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Unterausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes auf 	61	<p>Die Entwicklung des Gewerbegebietes wird durch die BIS als Projektträger nicht weiterverfolgt. Insbesondere die Bodenverhältnisse mit erheblichen Torfschichten und deren fachgerechter Austausch führen zu einer Unwirtschaftlichkeit. Eine Prüfung alternativer Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen ist angezeigt.</p>	

	13.09.2022	<p>II 29/2022 Bebauungsplan Nr. 490 "Gewerbegebiet Carsten-Lücken- Straße" Auslegungsbeschluss</p>	<p>Grundlage des Planungs- vorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5).</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p> <p>1. Der Bau- und Umwelt- ausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umwelt- ausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 490 auf Grundlage des Planungs- vorschlages zu (Anlage 3 und Anlage 4).</p> <p>3. Der Bau- und Umwelt- ausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>	61	<p>Die Entwicklung des Gewerbegebiets wird durch die BIS als Projektträger nicht weiterverfolgt. Insbesondere die Bodenverhältnisse mit erheblichen Torfschichten und deren fachgerechter Austausch führen zu einer Unwirtschaftlichkeit. Eine Prüfung alternativer Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen ist angezeigt.</p>	
	05.06.2025	<p>VI 36/2025 Erweiterung des Geltungsbereiches</p>	<p>Der BUA stimmt der Erweiterung des Geltungsbereichs entsprechend der Anlage 3 zu.</p>	61	<p>Der Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans wurde zugestimmt (VI 36/2025).</p>	

7.	06.02.2025	II 3/2025 B-Plan 493 "Poggenbruchstraße / Weg 89" Satzungsbeschluss	Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen: 1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße „ Weg 89“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der in dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 3) beschlossen. 2. Der Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20. März 2025 den Satzungsbeschluss gefasst. Die Ausnahmegenehmigung bezüglich des besonders schützenswerten Biotops ist Ende 2024 ausgelaufen. Eine erneute Prüfung der Kompensationsflächen war notwendig. Der Ausnahmevertrag vom Biotopschutz nach §30 ist im Sommer 2025 erstellt worden. Es haben sich keine relevanten Änderungen auf den Flächen ergeben. Aktuell laufen Verhandlungen mit dem Projektentwickler.	
8.	10.11.2022	II 33/2022 Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 406 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ .im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat am 1. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde – wie in der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 01.02.2024 zur Kenntnis gegeben - vom 26.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 durchgeführt. Am 06.03.2024 ist im Büro der StVV eine Petition zum Stopp der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg eingegangen. In Folge wurde in der Sitzung vom 28.05.2024 dem Petitionsausschuss der StVV das Thema vorgetragen. Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Bericht der Berichterstattenden Schiller und Viebrock sowie die weitere Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zur Kenntnis genommen. Der Petitionsausschuss hat die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die Petition als erledigt zu erklären. Einzuhaltende Fristen des Kaufvertrages wurden im Rahmen	

	05.06.2025	VI 37/2025 B-Plan Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße Auslegungsbeschluss	<p>1. Der BUA nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis</p> <p>2. Der BUA stimmt dem vorliegenden Planungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 503 „ Lotjeweg / Tarnowitzer Straße / Rybniker Straße“ zu und beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>	61	<p>für aufschiebende Bedingungen verlängert und auf den 31.03.2026 datiert.</p> <p>Kartierungen und artenschutzrechtliche Begutachtung haben im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB stattgefunden.</p> <p>Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist vom 15.12.25 bis 23.01.26 erfolgt.</p> <p>Die inhaltliche Bearbeitung sowie die Abwägung werden derzeit erarbeitet, eine entsprechende Vorlage für einen Satzungsbeschluss ist für das 2./ Quartal 2026 vorgesehen.</p>	
9.	10.11.2022	II 31/2022-1 Veränderungssperre Nr. 446 für den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“	<p>Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 446 zum nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“.</p>	61	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2022 die Satzung zur Veränderungssperre beschlossen.</p> <p>Die inhaltliche Bearbeitung des B-Planes wird unter Berücksichtigung der schwierigen personellen Ressourcen bis zum 2. Halbjahr dieses Jahres aufgenommen.</p> <p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.</p> <p>Der bisher ausgewiesene Geltungsbereich für den neuen Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“ wird reduziert und bezieht sich nur noch auf den Abschnitt des Plätternweges und das nördlich des Weges gelegene Areal, das bislang im Bebauungsplan Nr. 245 als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist. Letzteres soll nunmehr als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.</p>	

	05.09.2024	II 12/2024 Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“ Auslegungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Reduzierung des Geltungsbereichs entsprechend der Anlage 3 zu. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Planungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenweg / Plätternweg“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. 	61	<p>Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 der Reduzierung des Geltungsbereiches zugestimmt. Ebenfalls am 05.09.2024 hat der Bau- und Umweltausschuss die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zugestimmt.</p> <p>Die Ergebnisse aus 2025 erfolgter Kartierung werden aktuell bearbeitet und ausgewertet.</p>	
10	07.02.2023	II 3/2023 Stadtumbaugebiet Lehe Sicherung von Altbauten im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Goethequartier	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass für den Erwerb bzw. Zwischenerwerb, die Sicherung der Immobilien Umlandstraße 29, Heinrichstraße 30 und 32, Eupener Straße 11 und 28, Lutherstraße 15 und Hafestraße 62 bzw. den Abriss der Gebäude Heinrichstraße 32 und Eupener Straße 11 erstmalig Städtebauförderungsmittel aus dem Jahr 2022 zur Sicherung von Altbauten in Höhe von 2,28 Mio. € eingesetzt werden. 2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die städtische Kofinanzierung in Höhe von 22 %, d.h. 501.600 €, aus dem Kapitel 6625 erfolgt. 	61	<p>Die Vorbereitungen für den Erwerb / Zwischenerwerb der Immobilien laufen. Die Immobilien Eupener Straße 28 und Heinrichstraße 30 wurden zwischenzeitlich erworben. Weitere Verhandlungen laufen.</p> <p>Trotz intensiver Bemühungen ist ein zeitnaher Erwerb der Immobilien Umlandstraße und Eupener Straße 11 unrealistisch. Demzufolge wurde der Magistrat in seiner Sitzung am 18. Juni 2025 in Kenntnis gesetzt, dass anstelle dessen die reservierten Mittel für die Problemimmobilien Goethestraße 2 und Goethestraße 37 eingesetzt werden. Beide Immobilien werden durch die Stäwog erworben.</p>	

11.	14.09.2023	II 5/2023 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und empfiehlt der STVV einen gleichlautenden Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte – Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	
	14.09.2023	II 4/2023 B-Plan Nr. 507 „Debstedter Weg/ Fehrmoorweg Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 507 „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Investor hat eine Neuausrichtung bei der Beauftragung des Planungsbüros vorgenommen und entwickelt aktuell mit einem neuen Auftragnehmer ein überarbeitetes städtebauliches Konzept auf Grundlage der zuvor eingereichten Planung.	
12.	14.09.2023	II 11/2023 Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes Nr. 508 „Gärtnerstraße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 508 „Gärtnerstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Vorhabenträger hat die Erstellung des B-Planes beauftragt. Ein Kick-off-Termin mit dem Investor und dem Planungsbüro hat im Sommer 2025 stattgefunden. Das städtebauliche Konzept wird derzeit im Stadtplanungsamt geprüft. Der Entwurf des Schallgutachtens wurde im SPA geprüft und mit Anmerkungen an den Schallgutachter geschickt. Ein Geruchsgutachten soll seitens des Investors im Planungsprozess erstellt werden.	
13.	14.09.2023	II 15/2023 Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Karlsbader Straße – 25. Flächennutzungsplanänderung Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 22.08.2023 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Karlsbader Straße‘ einzuleiten.“	61	Die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die inhaltlichen Bearbeitungen für die Verfahrensschritte– Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - werden zu gegebener Zeit durchgeführt.	

	14.09.2023	II 12/2023 B-Plan Nr. 479 „Karlsbader Str.“ Aufstellungsbeschluss	Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen: Der Bebauungsplan Nr. 479 „Karlsbader Straße“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet zwischen Clausewitzstraße und Karlsbader Straße einschließlich angrenzender vom Siedlungsgebiet umgebener Freiflächen wird aufgestellt.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die inhaltlichen Bearbeitungen für die Verfahrensschritte–Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - werden zu gegebener Zeit entsprechend der personellen Ressourcen durchgeführt. Die Erstellung der Umweltprüfung wurde beauftragt. Die Gehölkartierung erfolgt aktuell.	
14.	23.11.2023	II 21/2023-1 Veränderungssperre Nr. 469 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“	Der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Beschlüsse empfohlen: 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“. 2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ entsprechend der Anlage 2.	61	Die Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Veränderungssperre ist am 04.01.2024 in Kraft getreten. Der Auftrag zur Erstellung des B-Planes wurde erteilt. Zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde zu einem Scoping-Termin am 10. September 2024 eingeladen. Auf Grundlage des erfolgten Scoping-Termins sind die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange an das beauftragte Planungsbüro zur weiteren Bearbeitung versendet worden. Eine Vorlage zur Verlängerung der Veränderungssperre wurde für die Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 07. November vorbereitet. Die Verlängerung der Veränderungssperre wurde nicht beschlossen. Vorliegende und künftige Bauanträge, auch die, die der beschlossenen städtebaulichen Rahmenplanung widersprechen, müssen somit zugelassen werden.	
15..	23.11.2023	VI 85/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Verkehrsberuhigende Maßnahmen Goethequartier - Umgestaltung der Eupener Straße	1. Das Dezernat VI wird beauftragt, eine Umgestaltung der Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße vorzunehmen. Der Straßenbereich Eupener Straße zwischen Hafenstraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr neu auszurichten und baulich zu verändern. Die Straßenführung	61, 66	Die Planungen zur Umgestaltung der Eupener Straße werden nach der Konzepterstellung zum Leher Pausenhof öffentlich ausgeschrieben. Zum Stand des Beteiligungsverfahrens wurde eine Vorlage für die Gremienbefassungen vorbereitet. Hieraus leiten sich Empfehlungen für die Konzepterstellung ab.	

			<p>wird im Bereich der Freizeitstätte Lehe-Treff unterbrochen. Der Abschnitt Eupener Straße zwischen Gnesener Straße und Stormstraße wird umgestaltet zur ausschließlichen Nutzung durch den Rad- und Fußgängerverkehr. Der Bereich vor der Freizeitstätte Lehe-Treff ist außerdem für eine mögliche Querung der neuen Aue vorgesehen. Dementsprechend sind die Planungen auszurichten.</p> <p>2. Die Verkehrsführung ist anzupassen. Dem Individualverkehr steht zur Nutzung nun ausschließlich die Fahrtrichtung Abschnitt Eupener Straße/Stormstraße zur Verfügung. Die neue Straßenführung ist zu kennzeichnen. Die Beleuchtung des Straßenabschnitts Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße bis zur Gnesener Straße ist dahingehend anzupassen, dass eine bessere Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen gewährleistet wird.</p> <p>3. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Ende 2025 abzuschließen.</p>			
16.	23.11.2023	VI 91/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr - Sanierungskonzept für Fahrradwege	<p>1. Das Dezernat II wird beauftragt, das Radverkehrskonzept 2014 zügig zu aktualisieren und den heutigen Anforderungen anzupassen. Die Haushaltsmittel</p>	61	Zu 1.) und 2.) Die inhaltliche Bearbeitung erfolgt im Rahmen des SUMP (Siehe Punkt 1).	

		und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes Bremerhaven	<p>sind dementsprechend einzusetzen, um flächendeckend zielgerichtet Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>2. Weiterhin ist das niedersächsische Umland konzeptionell mit einzubeziehen. Hier sind in Verhandlungen mit den Umlandgemeinden die Grundlage für Planungen und Finanzierungen zu erarbeiten.</p>		Hinweis: Die Punkte 3 und 4 des Antrages werden durch das Amt 66 bearbeitet.	
17.	23.11.2023	VI 94/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Gestaltung Hochschule Campus Innenstadt	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die Erweiterung des Campus der Hochschule zur Stärkung der Innenstadt.</p> <p>2. Das Dezernat II wird beauftragt, zur Entwicklung eines innerstädtischen Campus der Hochschule entsprechende Planungen zu entwickeln und dem Bau- und Umweltausschuss zum September 2024 vorzulegen.</p>	61	<p>Dem Stadtplanungsamt obliegt die Federführung für das Förderprojekt ZIZ (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren). Hier sind immense personelle Ressourcen gebunden. Die Finanzierung läuft ausschließlich über Bundesmittel und komplementierend über Mittel des Referates für Wirtschaft.</p> <p>Die Hochschule plant eine Entsiegelung und Aufwertung ihres Campusbereiches und der Karlsburg. In diese Planungen sind das Stadtplanungsamt und weitere Ämter (63, 66 und 67) eingebunden bzw. in Kenntnis gesetzt.</p>	
18.	04.06.2024	VI 34/2024 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Autonome CO2-freie Fähranbindung Wertquartier	<p>1. Der Magistrat wird gebeten, das Projekt zu unterstützen und mögliche Standorte für Anleger im Fischereihafen zu prüfen und einen Standort für ein Pilotprojekt vorzulegen. Hierzu sind Punkt-zu-Punkt Verbindungen mit einem Übergang an den ÖPNV sowie touristische Belange zu berücksichtigen.</p> <p>2. Die Standorte müssen uneingeschränkt zugänglich sein und die Anleger barrierefrei ausgestattet sein.</p>	61, 58	Die Einbringung einer Fähranbindung im Wertquartier wird aktuell durch die BIS im Rahmen der Planung der Promenade auf dem Kükengelände berücksichtigt.	

19.	05.09.2024	II 10/2024 Bebauungsplan Nr. 512 „Louise-Schröder-Straße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: “Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 511 „Louise-Schröder-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen“.	61	Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.10.2024 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Ende August 2025 erfolgte ein Kick-off-Termin. Ein externes Büro wurde für die Bebauungsplanung beauftragt. Ein städtebauliches Konzept liegt vor und wird im nächsten BUA im nicht öffentlichen Teil vorgestellt. Nachfolgend ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung vorgesehen.	
20.	07.11.2024	II 3/2024-1 Allgemeines Programm Stadtumbau West – Stadtumbaugebiet Lehe Förderprojekt Sanierung Goethestraße 32-34, Bereitstellung weiterer Fördermittel	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die zusätzliche Förderung des Sanierungsprojektes Goethestraße 32 - 34 im Rahmen des Allgemeinen Programmes Stadtumbau West mit einer Fördersumme von 480.000 €.	61	STV Kaminiarz bittet um Aufgabe der Höhe der Rücklagen beim Kapitel 6625 „Städtebauförderung“ Seitens des Amtes 61 wird diesbezüglich erklärt, dass der Bestand in der Drittmittlrücklage für verschiedene Projekte und Maßnahmen gebunden bzw. reserviert ist. Der exakte Bestand ist wenig aussagekräftig, da es zum Haushaltsabschluss sowohl zu einer Zuführung zur Drittmittlrücklage als auch zu Rücklagenentnahmen für den Kapitelausgleich kommen kann. Das Projekt Goethestraße 32/34 ist hiervon nicht betroffen, da es im normalen Haushaltsvollzug des Kapitels 6625 bearbeitet wird. Das Projekt Goethe 32/34 wird endabgerechnet	
21.	05.06.2025	VI 34/2025 Stadtumbaugebiet Geestemünde-Erweiterung des vorhandenen Stadtumbaugebietes und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das in der Anlage 5 dargestellte erweiterte Gebiet in Geestemünde und im Werftquartier vorbereitende Untersuchungen durchzuführen und ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept aufzustellen. In diesem Zuge soll geprüft werden, ob es sinnvoll und geboten ist, das vorhandene Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB um die in der Anlage 5 dargestellten Bereiche zu erweitern	61	Die Ausschreibung zur Vergabe an ein Planungsbüro ist erfolgt. Aktuell werden eine Magistratevorlage und nachfolgend eine StVV-Vorlage eingebracht mit der Intention einer zeitnahen Beauftragung der Leistungen. Der BUA wird fortlaufend informiert.	
22.	06.11.2025	VI 67/2025 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	1) der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ für das im Übersichtsplan (Anlage 1)	61		

	05.02.2026	VI 3/2026 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ Erweiterung des Geltungsbereichs	<p>gekennzeichnete Gebiet zwischen Weserstraße und Heinrich-Kappel-Mann-Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird.</p> <p>2) Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Bebauungskonzept (Anlagen 3.5) als Grundlage des Entwurfs der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.</p> <p>1) Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis und stimmt nachfolgend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu, dass die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ für das im Übersichtsplan vom 07.01.2026 (Anlage 1) gekennzeichnete erweiterte Gebiet zwischen Weserstraße und Heinrich-Kappelmann-Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird.</p>		<p>Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist vom 26.01.26 bis 26.02.26 erfolgt.</p> <p>Die inhaltliche Bearbeitung sowie die Abwägung werden derzeit erarbeitet, eine entsprechende Vorlage für einen Satzungsbeschluss ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen.</p>	
--	------------	--	---	--	---	--

62 – Vermessungs- und Katasteramt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
----------	----------------	-----------------	----------------------------	-----	-------------------	-------------

63 – Bauordnungsamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	VI 82/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Restaurierung des historischen Handkrans von 1872	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Dezernat VI wird gebeten, sich beim DSM dafür einzusetzen, dass die Maßnahmen zur Restaurierung des Handkurbelkrans unverzüglich vorgenommen werden. Die Planung soll bis zum Sommer 2024 vorliegen. 2. Der Bau- und Umweltausschuss erwartet vom DSM, dass der Handkurbelkran komplett restauriert und seine technische Funktion wiederhergestellt wird, damit die Funktion der Ladetechnik präsentiert werden kann. 3. Der Kran ist in die Planungen zum Außenareal des DSM mit dem schwimmenden Museum „Najade“ und dem historischen Hafenschuppen zu integrieren. Laden und löschen kann in Kombination mit dem Oder-Haff-Kran „Emma“ der Öffentlichkeit vorgeführt werden, um mit dieser Präsentation historischen Umschlag von Waren und Gütern im maritimen Gewerbe zu vermitteln. 4. Die Finanzierung ist über das DSM zu gewährleisten. 	63	<p>Die Untere Denkmalschutzbehörde hat die Thematik an das DSM am 19.12.2023 herangetragen. Für die Umsetzung sollen Mittel umgewidmet und ins Geschäftsjahr 2024 übertragen werden.</p> <p>Zurzeit wird der Kran in statisch-konstruktiver Hinsicht geprüft, dem vorläufigen Untersuchungsergebnis zu Folge ist ein Aufstellen nach erfolgter Sanierung möglich. Hierfür wird derzeit ein Konzept erstellt</p> <p>Start der Sanierung durch die BBU ist für Herbst 2024 vorgesehen, das Leistungsverzeichnis steht, die Aufstellung soll spätestens 2026 erfolgen.</p> <p>Laut aktueller Meldung fehlen dem DSM derzeit die Mittel für eine sachgerechte Restaurierung des historischen Handkrans</p> <p>Kein neuer Sachstand 13.01.2026</p> <p>Kein neuer Sachstand</p>	

	11.04.2024	VI 3/2024-1 Mobilitätsstation Große Kirche - Vorzugsvariante	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 6 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten.	66	<p>eine gemeinsame Konzeption erarbeitet.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Die Planungen für die Parkanlage und die Ausgestaltung der Mobilitätsstation widersprechen sich in ihrer Konzeption. Die Planungen zur Mobilitätsstation werden dementsprechend angepasst und in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Die Anpassung der Planung an die Planung der Parkanlage ist noch nicht abgeschlossen und kann deshalb noch nicht vorgestellt werden. Als erster Schritt werden die Nebenanlagen der Prager Straße und der Mühlenstraße an die spätere Nutzung zurzeit baulich angepasst um den Weihnachtsmarkt nicht zu beeinträchtigen.</p> <p><u>Stand 01/2025</u> Auf die Vorlage Nr. VI 07/2025 „Mobilitätsstation Große Kirche – Überdachung der Mobilitätsstation“ für den BUA am 06.02.2025 wird hingewiesen.</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Die Statik der Überdachung liegt vor. Die Ausstattungselemente, Fahrradboxen etc. wurden beauftragt. Die Platzgestaltung wird in Abhängigkeit von der Materiallieferung, Granitkleinpflaster, gelb in Kürze begonnen. Nächste Schritte: Ausführungsplanung der Überdachung, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Veröffentlichung der Ausschreibung.</p> <p><u>Stand 05/2025</u> Die Ausführungsplanung ist in der Abstimmung. Nach erfolgter Abstimmung werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die Ausschreibung veröffentlicht.</p> <p><u>Stand 09/2025</u> Die Ausführungsplanung der Fahrradboxen ist freigegeben. Zwischen Produktionsstart und Montagebeginn liegt eine Zeitspanne von 12-13 Wochen. Für die Montage werden ca. 2 Wochen benötigt. Da zum jetzigen Zeitpunkt ein Fertigstellungstermin der Überdachung noch nicht ge-</p>	
--	------------	---	---	----	--	--

					<p>annt werden kann, wartet der Auftragnehmer noch mit dem Produktionsstart. Inwieweit eine öffentliche Ausschreibung und Vergabe zur Herstellung der Überdachung vor dem Hintergrund des Magistratsbeschlusses zur Vorlage Nr. II/43/2025 noch möglich ist, ist zu prüfen. Ggfs. ist ein gesonderter politischer Beschluss einzuholen.</p> <p><u>Stand 01/2026:</u> Die Fläche der Mobilitätsstation wird sobald es die Witterungslage zulässt befestigt. Die Leistungsbeschreibung der Überdachung wird zurzeit erstellt. Nach Abschluss wird die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben</p> <p><u>Stand 03/2026:</u> Die Arbeiten zur Befestigung der Fläche befinden sich in der Ausführung. Die Ausschreibungsunterlagen der Mobilitätsstation werden für die Veröffentlichung zusammengestellt.</p>	
2.	14.09.2023	II 16/2023 Fahrradachse nach Norden – Ergebnis der Variantenprüfung des Teilabschnitts nördlich der Spadener Straße	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die vorgestellten Aus- und Umbaumaßnahmen zur Kenntnis genommen. 2. Die Varianten A und C sind als Teil der ‚Fahrradachse nach Norden‘ für den Radverkehr aus- und umzubauen. Die Variante A soll prioritär ausgebaut werden. 3. Beide Varianten werden in das städtische Wegweisungsnetz für den Radverkehr aufgenommen und entsprechend beschildert. 	66, 61		
	01.02.2024	VI 2/2024-1 Fahrradachse nach Norden ausbauen – Am Wischacker II. Bauabschnitt – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vorzugsvariante	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 1-1 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten.	66	<p>II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße: Die Planung wurde an das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) vergeben.</p> <p><u>Stand 01/2024:</u> II. BA Dwsarweg – Bereich Friedhof Lehe: Kein neuer Sachstand.</p> <p>II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße:</p>	

	04.06.2024	VI 29/2024 Am Wischacker II. Bauabschnitt Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vergabeermächtigung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten in der Straße Am Wischacker.</p> <p>Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>	66	<p>hofstraße: Das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) hat in der Vorplanung 3 Varianten entwickelt, siehe BUA-Vorlage VI 2/2024.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Die Entwurfsplanung wurde den Ämtern zur Stellungnahme übersandt.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die Stellungnahmen werden zurzeit ausgewertet und in die Planung eingearbeitet. Nächster Schritt ist die Ausführungsplanung.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Die Ausführungsplanung steht kurz vor dem Abschluss. Nächster Schritt ist die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen.</p> <p><u>Stand 03/2025:</u> Die Ausführungsplanung liegt vor. Auf Grund einer Baustelle der wesernetz Bremerhaven GmbH mit voraussichtlichem Baubeginn Ende Juli / Anfang August 2025 im näheren Umfeld sind noch Abstimmungen erforderlich um gegenseitige Beeinträchtigungen zu minimieren.</p> <p><u>Stand 05/2025</u> Die Abstimmungen mit der wesernetz Bremerhaven GmbH sind erfolgt. Die Ausführungsplanung des Ingenieurbüros liegt vor und befindet sich in der Prüfung durch das Amt 66. Nach erfolgter Prüfung wird die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben.</p> <p><u>Stand 09/2025</u> Die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen wird voraussichtlich Mitte September 2025 abgeschlossen. Inwieweit eine öffentliche Ausschreibung und Vergabe vor dem Hintergrund des Magistratsbeschlusses zur Vorlage Nr. II/43/2025 noch möglich ist, ist zu prüfen. Ggfs. ist ein gesonderter politischer Beschluss einzuholen um einen Verlust der Fördergelder in Höhe von 90% der Investitionssumme entgegenzuwirken.</p>	
--	------------	--	--	----	---	--

					<p><u>Stand 10/2025:</u> Eine Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgt bei Vorlage eines beschlossenen Haushalts.</p> <p><u>Stand 01/2026:</u> Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Submission hat am 16.12.2025 stattgefunden. Die eingereichten Angebote befinden sich noch in der Prüfung</p> <p><u>Stand 03/2026:</u> Vergabeergebnis: siehe Sachstandsbericht nicht öffentlich.</p>	
3.	23.11.2021	VI 66/2021-2 Bauprogramm für Wohnstraßen 2021 bis 2025	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die folgenden Straßen ohne Rangfolge in ein Bauprogramm für Wohnstraßen für die Jahre 2021 bis 2025 aufzunehmen: <u>Siehe Anlage</u> . Aus den aufgelisteten Straßen werden je nach vorhandenem Budget und der zur Verfügung stehenden Bauzeit eine oder mehrere Straßen für einen Ausbau in den Jahren 2021 bis 2025 ausgewählt.	66	<p><u>Stand 01/2024:</u> Marschbrookweg: Das Ingenieurbüro HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH wurde auf Grundlage des § 5 TtVG Abs. 2 Buchstabe d mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 sowie 5 und 6 beauftragt.</p>	
	23.11.2023	VI 54/2023 Marschbrookweg – Varianten und Finanzierung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Amt für Straßen- und Brückenbau zu beauftragen die Planungen zum Marschbrookweg auf Grundlage der Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante A des II. Bauschnitts fortzusetzen.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung zur Kenntnis.</p>	66	<p><u>Stand 05/2024:</u> Die Entwurfsplanung liegt vor und wird demnächst den Ämtern zur Stellungnahme übersandt.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Am 11.07.2024 fand eine Informationsveranstaltung zur Umgestaltung des Marschbrookweg statt, in deren Nachgang ein Antrag auf Herstellung von Kfz-Stellplätzen vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe gestellt wurde, siehe Vorlage Nr. VI 56/2024.</p>	
	04.06.2024	VI 30/2024 Marschbrookweg – Ausbau zur Fahrradstraße Vergabeermächtigung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Marschbrookweg.</p> <p>Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>	66	<p><u>Stand 08/2024:</u> Ein Bewilligungsbescheid der beantragten Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ liegt noch nicht vor.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Der Bewilligungsbescheid liegt jetzt vor. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die Stellungnahmen werden zurzeit</p>	

	05.09.2024	VI 56/2024 Marschbrookweg – Erweiterung des Planungsumfanges	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau, die Planungen zum Marschbrookweg um die Planung zur Herstellung von 24 Kfz-Stellplätzen einschließlich 2 Behindertenstellplätzen vor der Sportanlage des BSC Grünhöfe zu erweitern.	66	ausgewertet und in die Planung eingearbeitet. Nächster Schritt ist die Ausführungsplanung. <u>Stand 01/2025:</u> Die Ausführungsplanung ist noch nicht abgeschlossen. Das Ingenieurbüro HBI wurde gebeten die Vorhaben „Am Wischacker – Umbau zur Fahrradstraße“ und das Projekt „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ mit Priorität zu behandeln. <u>Stand 05/2025</u> Der Kaufvertrag mit der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH für die zum Straßenausbau erforderlichen Flächen ist in Vorbereitung. Die Erweiterung des Bauumfanges um 24 Kfz-Stellplätze vor der Sportanlage des BSC Grünhöfe ist in Angesicht der Haushaltslage zu prüfen, da diese nicht aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden kann. Nach Auftragsvergabe der Baumaßnahmen in der Straße „Am Wischacker“ wird das Vorhaben am Marschbrookweg mit Priorität behandelt. <u>Stand 09/2025</u> Kein neuer Sachstand <u>Stand 01/2026:</u> Es wurde eine BUA-Vorlage erstellt, siehe Vorlage Nr. VI 04/2026.	
	05.02.2026	VI 4/2026 Marschbrookweg – Ausbau zur Fahrradstraße Planungsstand und Vergabeermächtigung	1) Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Planungstand zum Ausbau des Marschbrookweg zur Fahrradstraße zur Kenntnis.2) Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Marschbrookweg einschließlich der Parkplatzanlage vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe, sofern die erforderlichen Investitionsmittel im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2026/2027 bewilligt werden.3) Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.		<u>Stand 03/2026:</u> Die Entwurfsplanung befindet sich in Abstimmung mit den Ämtern 61 und 67. Nächster Schritt: Erstellung der Ausführungsplanung sowie der Leistungsbeschreibung.	

4.	03.02.2022	II 2/2022 Verknüpfungsanlage am Bahnhof Bremerhaven-Wulsdorf – Westseite	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Dezernat VI wird gebeten, für die Verknüpfungsanlage westlich der Bahnstation auf Grundlage der Variante 1 (<u>Anlage 2</u>) eine Entwurfs- sowie Ausführungsplanung zu erstellen. Die Ergebnisse sind dem Bau- und Umweltausschuss anschließend zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen (Umsetzung).	66, 61	<u>Stand 08/2024:</u> Auf Grund nicht vorhandener Personalkapazitäten kann derzeit die Planung nicht aufgenommen werden. <u>Stand 01/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 03/2025:</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor. Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahme stehen nicht zur Verfügung. Bis zur Sicherstellung der Finanzierung ruht die Maßnahme. <u>Stand 05/2025</u> Kein neuer Sachstand <u>Stand 09/2025</u> Zum 01. November 2025 wird die Neubauabteilung des Amtes für Straßen- und Brückenbau um eine Mitarbeiterin verstärkt. Die Planungen werden ca. Mitte Dezember 2025 wieder aufgenommen. <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand. <u>Stand 01/2026:</u> Die erhoffte personelle Verstärkung der Neubauabteilung blieb leider aus. Aus diesem Grunde konnte eine Wiederaufnahme der Planungen nicht erfolgen. <u>Stand 03/2026:</u> Kein neuer Sachstand.	
5.	13.09.2022	VI 59/2022 Abbau und Ersatz des dynamischen Verkehrsleitplanes in Bremerhaven	Der Bau- u. Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Magistrats VI/38/2022 zur Kenntnis und bittet das Amt für Straßen- und Brückenbau um weitere Veranlassung.	66	<u>Stand 08/2023:</u> Der Abbau von Masten und Fundamenten ist für 2024 eingeplant. Jedoch zum Abbau des Parkleitsystems muss an den jeweiligen Anlagen Spannungsfreiheit herrschen. Die Stromverträge wurden durch die StäPark gegenüber Wesernetz gekündigt. Eine Freigabe durch Wesernetz steht noch aus. <u>Stand 10/2023:</u> Das Konzept und die Ausschreibung sind erstellt. Die finale Abstimmung findet noch im November	

	05.06.2025	VI 21/2025 Erneuerung des Parkleitsystems (PLS) in der Stadt Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Ersatz des bisherigen Parkleitsystems durch sechs dynamische Voll-LED-Paneele und zwanzig statischen Schildern an den im Lageplan dargestellten Standorten und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau	<p>2023 statt. Die Ausschreibung/Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich noch im Dezember 2023</p> <p><u>Stand 01/2024:</u> Die aktuelle Kalkulation auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses hat erhebliche Mehrkosten ergeben. Es werden derzeit Alternativen geprüft.</p> <p><u>Stand 03/2024:</u> Es werden weiterhin Alternativen geprüft.</p> <p><u>Stand 05/2024:</u> Es werden zu den Alternativen zurzeit kalkulatorische Preise ermittelt um in eine qualifizierte Auswertung zu kommen.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Aufgrund eines längerfristigen Personalausfalles kommt es zu Verzögerungen.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Die Baukosten und technischen Möglichkeiten wurden ermittelt und eine BUA Vorlage ist in Vorbereitung.</p> <p><u>Stand 03/2025:</u> Die Baukosten und technischen Möglichkeiten wurden ermittelt und eine BUA Vorlage wurde in den Vorversand für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.04.25 eingebracht.</p> <p><u>Stand 05/2025:</u> Die Baukosten und technischen Möglichkeiten wurden ermittelt und eine BUA Vorlage wurde erneut in den Vorversand für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.06.25 eingebracht und befindet sich in der Abstimmung.</p> <p><u>Stand 08/2025:</u> Die Vorlage VI 21/2025 wurde beschlossen. Es wird derzeit die Detailplanung mit beteiligten Ämtern abgesprochen.</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.</p>	
--	------------	---	---	---	--

			die Ausschreibung der Bau- und Lieferleistungen vorzubereiten. Die Baukosten werden aus der Haushaltsstelle 6651/700 03 „Verbesserung und Erweiterung der Verkehrseinrichtungen“ finanziert. Zur Deckung der voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 530.000 € brutto werden Mittel aus der Rücklage für das städtische Parkleitsystem bei der Stäpark mbH hinzugezogen		<p><u>Stand 01/2026:</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2026:</u> Die Detailplanung mit beteiligten Ämtern ist abgestimmt, die Ausschreibungsunterlagen werden vorbereitet.</p>	
6.	07.02.2023	VI 62/2023 Hamburger Straße – Planungsauftrag	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für den Ausbau der Hamburger Straße einen Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 gem. HOAI § 47 <i>Verkehrsanlagen</i> auszuschreiben. Dieser beinhaltet unter anderem die Erstellung von Ausbauvarianten für die Hamburger Straße sowie eine Konkretisierung der Kosten.</p> <p>Die Ausbauvarianten sowie die Konkretisierung der Kosten sind dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mindestens der Teilabschnitt zwischen Ibbigstraße und Georgstraße nur als Geh- und Radweg hergestellt wird.</p>	66	<p><u>Stand 03/2023:</u> Die Beauftragung eines Ingenieurbüros bedingt hinreichende Zielvorgaben, diese werden derzeit noch entwickelt.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Auf Grund fehlender personeller Ressourcen ruht die Planung.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Die Planung wurde wiederaufgenommen. Nächster Schritt ist die Erarbeitung von Varianten, welche dem Bau- und Umweltausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt wird. Die Finanzierung der Baumaßnahme bleibt weiterhin ungeklärt.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Die Varianten befinden sich noch in der Ausarbeitung.</p> <p><u>Stand 03/2025:</u> Im Zuge der Vorplanung wurden ersten Varianten entwickelt. Diese befinden sich in der Abstimmung mit den anderen Ämtern.</p> <p><u>Stand 05/2025:</u> Die Finanzierung ist weiterhin nicht geklärt.</p> <p><u>Stand 09/2025:</u> Ein Vollausbau mit einem Investitionsvolumen von ca. 2.000.000 € ist vor dem Hintergrund der Haushaltslage nicht mehr darstellbar. Ein Provisorium zur Sicherung des Schulbetriebs wurde eingerichtet. Maßnahmen zur Optimierung werden geprüft.</p>	

					<p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 01/2026:</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2026:</u> Kein neuer Sachstand</p>	
7.	14.09.2023	VI 59/2023 Verwendung von GVFG-Mitteln 2023 Vergabeermächtigung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für folgende Straßenerhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eckernfeldstraße zwischen Gaußstraße und Wurster Straße • Nordstraße zwischen Atlantic Hotel und Bernhard-Krause-Straße <p>die Ausschreibung bzw. die Vergabe der Bauarbeiten durchzuführen.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Ausschreibung bzw. Vergabe der Bauarbeiten für die oben genannten Straßenerhaltungsmaßnahmen.</p> <p>Die Straßenerhaltungsmaßnahmen werden aus der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale Investitionsmittel (GVFG)“ finanziert.</p>	66	<p><u>Stand 10/2023:</u> Maßnahme Eckernfeldstraße abgeschlossen.</p> <p><u>Stand 01/2024:</u> Auf Grund der haushaltslosen Zeit ruht die Veröffentlichung.</p> <p><u>Stand 05/2024</u> Die Ausschreibung „Nordstraße“ wird aufgrund der Förderung durch das Sonderprogramm Stadt und Land voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen.</p> <p><u>Stand 08/2024</u> Die Ausschreibung „Nordstraße“ hat sich aufgrund der Personalsituation und der umfangreichen Baumaßnahmen (Wurster Straße, Melchior-Schwoon-Str.) verzögert. Eine Ausschreibung ist derzeit noch für 2024 vorgesehen.</p> <p><u>Stand 01/2025</u> Aufgrund der Personalsituation, ist die Planung nach Abstimmung mit dem Fördergeber auf 2025 verschoben.</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Die Planung werden noch mit dem Amt 91, BremerhavenBus und Amt 66 abgestimmt.</p> <p><u>Stand 05/2025</u> Die Ausschreibung ist in Vorbereitung und erfolgt in zwei bzw. drei Abschnitten.</p> <p><u>Stand 08/2025:</u> Aufgrund von zu geringen Personalkapazitäten und dem Bau der Melchior-Schwoon Straße ist das Projekt noch nicht begonnen worden.</p>	

					<p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.</p> <p><u>Stand 01/2026</u> Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2026 erfolgen</p> <p><u>Stand 03/2026:</u> Kein neuer Sachstand.</p>	
8.	23.11.2023	VI 67/2023 Baugebiet Wiesenstraße – Teilerstellung von 2 Stichwegen Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Baugebiet Wiesenstraße. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	<p><u>Stand 05/2024:</u> Die Ausschreibung der Bauarbeiten wird voraussichtlich im Juni 2024 veröffentlicht.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Ein Start der Bauarbeiten bedingt eine vorherige Rodung der Flächen sowie eine dazugehörige Genehmigung. Diese Genehmigung ist mit der Ausweisung von Kompensationsflächen verknüpft. Die entsprechenden Kompensationsflächen liegen noch nicht vor (Amt 61). Der in einer öffentlichen Ausschreibung zu benennene Baubeginn kann somit nicht genannt werden. Die Bauarbeiten wurden dementsprechend bisher nicht öffentlich ausgeschrieben.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Der Sachstand ist weiterhin unverändert.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Die Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Auftragserteilung zur Teilerstellung der Stichwege ist in Vorbereitung. Der Baubeginn soll zu Beginn des II. Quartals 2025 erfolgen.</p> <p><u>Stand 03/2025:</u> Der Auftrag wurde vergeben. Die Bauarbeiten haben am 17.03.2025 begonnen. Siehe nicht öffentlichen Sachstandsbericht.</p> <p><u>Stand 05/2025:</u> Die Kanalbauarbeiten im 1. Stichweg sind abgeschlossen, die Straßenbauarbeiten sind in der</p>	

	05.06.2025	Berichterstattung des aktuellen Sachstands	Der BUA bittet um Berichterstattung des aktuellen Sachstands in den folgenden Sitzungen		<p>Ausführung. Im 2. Stichweg wurden die Kanalbauarbeiten begonnen.</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Die Bauarbeiten zur Teilerstellung der 2 Stichwege sind abgeschlossen.</p> <p><u>Stand 01/2026:</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2026:</u> Kein neuer Sachstand.</p>	Siehe Ausführungen bei VI/2
9.	23.11.2023	VI 78/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Sicherheit auf Wegen und Straßen durch mehr Licht	Das Dezernat VI wird aufgefordert, Straßen und Wege im Stadtgebiet zu identifizieren, die z. B. durch bessere Ausleuchtung oder starken Rückschnitt von Bäumen/Büschen/Sträuchern die Sicherheit für die Nutzer:innen deutlich erhöhen. Dem Fachausschuss ist, ggf. in Zusammenarbeit mit der für die Beleuchtung zuständigen Enercity Contracting GmbH, ein Maßnahmenkatalog vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen unmittelbar, z. B. durch das Gartenbauamt, vorgenommen werden können und welche einen längeren Vorlauf benötigen, bspw. Bei notwendiger Installation neuer Beleuchtung. Für Neu-Installationen, die nicht direkt in das Straßenbeleuchtungsnetz eingebunden werden können, sollen vorrangig solarbetriebene Laternen eingesetzt werden.	66, 67	<p><u>Stand 05/2024:</u> Es sind derzeit im 1. Schritt 22 Dunkelzonen ermittelt. Verbesserung nur durch zusätzliche Beleuchtung beseitigt werden. Ein Rückschnitt erbringt keine Verbesserung. Die Kosten belaufen sich nach derzeitiger Kostenermittlung auf mind. 700.000€. Haushaltsmittel stehen für eine Umsetzung derzeit nicht zur Verfügung. Der Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern etc. wird grundsätzlich und regelmäßig nach Bedarf erledigt.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Siehe hierzu den Sachstandsbericht in der Vorlage BUA VI 58/2024</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt.</p> <p><u>Stand 08/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.</p> <p><u>Stand 03/2026:</u> Kein neuer Sachstand.</p>	Aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zurzeit keine Umsetzung

10.	23.11.2023	<p>VI 83/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Umgestaltung der Straßeneinmündung Lutherstraße</p>	<ol style="list-style-type: none"> Das Dezernat VI wird gebeten, eine Umgestaltung der Einmündung Lutherstraße/ Hafenstraße vorzunehmen. Der Straßenbereich Lutherstraße zwischen Hafenstraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr neu auszurichten und baulich zu verändern. Damit der Eingangsbereich des Geburtshauses besser wahrnehmbar und zur Geltung kommt, ist hier eine räumliche Neuordnung notwendig. Die Pkw-Stellflächen sind dementsprechend vor dem Gebäude Lutherstraße 3 anzupassen. Die „Lale-Andersen-Laterne“ ist an der Straßenecke von einem Schilderwald umgeben. Die Wahrnehmung ist für Tourist:innen und Bürger:innen äußerst schwierig. Die Laterne ist umzusetzen auf die Straßenecke Hafenstraße 121. Ein Parkplatz vor der Hafenstraße 121 ist aus der Parkraumbewirtschaftung dafür zu entnehmen. Der Bürgersteig ist so zu gestalten, dass Mülltonnen zukünftig nicht mehr das Umfeld der Laterne visuell beeinträchtigen. Parkplatz-flächen sind umfangreich nutzbar auf dem Parkplatz „Ernst-Reuter-Platz“. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Dezember 2024 abzuschließen. 	66, 61	<p>zu Pkt. 1: <u>Stand 03/2024:</u> Aufgrund von zu geringen Personalkapazitäten ist das Projekt noch nicht begonnen worden.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Entwurfsplanung zur Punkt 1 wird erstellt.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt.</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.</p> <p><u>Stand 03/2026:</u> Kein neuer Sachstand.</p> <p>zu Pkt. 2. <u>Stand 03/2024:</u> Derzeit wird mit einer Planung begonnen und im Anschluss die Kosten ermittelt.</p> <p><u>Stand 05/2024:</u> Es werden die Kosten für die Baumaßnahme ermittelt</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Aufgrund eines längerfristigen Personalausfalles kommt es zu Verzögerungen.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt.</p>	Aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zurzeit keine Umsetzung.
-----	------------	--	--	--------	---	---

					<p><u>Stand 09/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.</p> <p><u>Stand 03/2026:</u> Kein neuer Sachstand.</p>	
11.	23.11.2023	<p>VI 89/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Historische Straßenlampen in Stadtteilen mit umfangreichen historischen Gebäudefassaden</p>	<p>1 Das Dezernat VI wird beauftragt, in der Goethestraße und rund um das Polizeirevier Geestemünde (Klußmann-straße, Kaistraße, Bartelstraße, Arndtstraße) Planungen zur Installierung von historischen Straßenbeleuchtungen – mit moderner LED-Ausstattung – vorzunehmen. Für den Bereich des Polizeireviers Geestemünde erfolgt die Aufstellung auf der Fußgängerseite des Polizeireviers.</p> <p>2 Der Stadtteilkonferenz Lehe, der ESG Lehe und der Stadteilkonferenz Geestemünde sind passende Laternentypen vorzustellen. Hierzu sind für die Straßenlaternen historische Abbildungen aus dem benannten Areal vorab zu prüfen, um gleiche oder ähnliche Laternen anzuschaffen. Die oben benannten Stadtteilkonferenzen und die ESG können in einer öffentlichen Sitzung hierzu ihr Votum abgeben, welcher Straßenlaternentyp aufgestellt werden soll.</p> <p>3 Die Planung, Präsentation und Auswahl sowie Aufstellung der Laternen ist bis Ende 2024 abzuschließen.</p> <p>4 Zum Schutz von Kleinstlebewesen ist eine insekten-freundliche Beleuchtung auszuwählen. Dieses dient dem Klimaschutz und dem Erhalt der Artenvielfalt.</p>	66	<p><u>Stand 03/2024:</u> Das Stadtarchiv wurde angeschrieben und Fotos sind übermittelt worden. Ein passender Leuchtentyp (analog Theodor-Heuss-Platz) ist gefunden.</p> <p>Ein Angebot von enercity für die Klußmannstraße, Kaistraße, Bartelstraße, Arndtstraße wurde abgefordert. Es beläuft sich einschließlich der historischen Masten und Anleuchtung des historischen Gebäudes auf rd. 300.000 € (brutto).</p> <p>Ein Angebot von enercity für die Goethestraße ist abgefordert worden. Es beläuft sich einschließlich der historischen Masten auf rd. 660.000 € (brutto). Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung. Voraussichtlich keine Umsetzung in 2024.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt.</p> <p><u>Stand 08/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.</p> <p><u>Stand 03/2026:</u> Kein neuer Sachstand</p>	<p>Aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zurzeit keine Umsetzung.</p>

12.	23.11.2023	<p>II 20/2023 Bedarfsanalyse und –prognose für elektrische Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum - Ergebnisse</p>	<p>Das Konzept zum Aufbau einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur in Bremerhaven wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Dezernat II wird gebeten, das Konzept mit dem Auftragnehmer abzuschließen und an das Dezernat VI zu übergeben.</p> <p>Das Dezernat VI wird gebeten, die notwendigen Schritte zum Aufbau und zum Betrieb der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und halböffentlichen Raum zu ergreifen.</p> <p>Das Dezernat VI wird gebeten, von Zeit zu Zeit über den Fortgang der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.</p>	66	<p><u>Stand 05/2024:</u> Grundsätzlich ist eine Übergabe erfolgt. Genauere Standorte für E-Ladesäulen werden derzeit gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt ermittelt. Ein Angebot für die juristische Beratung, Ausschreibung und Vergabe für eine Konzession im Stadtgebiet wurde eingeholt und belaufen sich auf rd. 50.000 €. Eine Finanzierung sollte über das Fastlane-Programm erfolgen. Diese Finanzierungsmöglichkeit ist entfallen. Alternativen werden derzeit geprüft.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Die juristische Beratung wurde beauftragt. Derzeit werden die genaueren Standorte von Ladesäulen zusammengestellt. Im Anschluss daran, soll die Ausschreibung erfolgen. Im Zuge des Aufbaus des Deutschlandnetzes wird eine Schnellladeinfrastruktur am Hauptbahnhof und in der Bülkenstraße von EWE Go GmbH und Hochtief errichtet.</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 05/2025:</u> Die Standorte wurden ermittelt. Der 1. Entwurf eines Vertrages wird gerade geprüft. Im Zuge des Aufbaus des Deutschlandnetzes sind alle notwendigen Verträgen und Genehmigungen erteilt.</p> <p><u>Stand 09/2025</u> Die Standorte werden in drei Kategorien und drei Ausschreibungslose aufgeteilt. Die Rechtsanwaltskanzlei überarbeitet derzeit den Vertrag.</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Der Vertrag wird, durch die Rechtsanwaltskanzlei, zu einer finalen Fassung zusammengestellt.</p>	
-----	------------	---	---	----	--	--

	05.02.2026	VI 1/2026 Sachstand zum Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur in der Stadt Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausschreibung veröffentlicht wird. Die Vergabe wird in einem der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzungen erfolgen. Die Laufzeit der Verträge beträgt 10 Jahre, die sich um zwei Jahre verlängert, wenn keine Vertragspartei diesen kündigt. Die Standorte werden auf zwei Lose im gesamten Stadtgebiet aufgeteilt, um sicherzustellen, dass zwei Anbieter im Stadtgebiet vertreten sind.	66	<u>Stand 01/2026:</u> Es wurde eine BUA-Vorlage erstellt, siehe Vorlage Nr. VI 1/2026. <u>Stand 03/2026</u> Kein neuer Sachstand	
13.	23.11.2023	VI 91/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr – Sanierungskonzept für Fahrradwege und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes Bremerhaven	3. Das Dezernat II wird beauftragt, ein Sanierungskonzept für Fahrradwege in den einzelnen Stadtteilen mit festen Zeitachsen für die Jahre 2023 bis 2027 aufzusetzen. 4. Die Beschilderung der Radwege ist flächendeckend auszuführen. Hierzu sind auch Grünpfeile speziell für Radfahrende miteinzubinden.	66	Die Punkte 1 und 2 des Antrages werden durch das Amt 61 erarbeitet. zu Pkt. 3: <u>Stand 05/2024:</u> Ein Sanierungskonzept ist in Bearbeitung. <u>Stand 08/2024:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 01/2025:</u> Aufgrund der Bearbeitung der neuen Radwegbeschilderung erfolgt eine Befahrung der Radwege. Die Ergebnisse sind im Sanierungskonzept zu berücksichtigen. Daher ruht derzeit die Bearbeitung. <u>Stand 03/2025</u> Kein neuer Sachstand <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand. <u>Stand 03/2026</u> Kein neuer Sachstand zu Pkt. 4: <u>Stand 05/2024:</u> Die Ausschreibungsunterlagen sind mit den beteiligten Ämtern/Institutionen abgestimmt. Die Änderungswünsche sind eingearbeitet. Die Ausschreibung wird kurzfristig veröffentlicht werden.	

					<p><u>Stand 08/2024:</u> Die Ausschreibung ist erfolgt. Es liegt nur ein Angebot vor, welches sich derzeit in der Prüfung befindet.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Der Auftrag für die Planungsleistung wurde an das Büro „Plan A Verkehrsplanung“ aus Bremen vergeben. Der Planungsprozess befindet sich in der Leistungsphase der Grundlagenermittlung.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Der Planungsprozess befindet sich in der Leistungsphase der Grundlagenermittlung. Es wird zurzeit eine qualifizierte Zustandserfassung der vorhandenen Beschilderung erstellt.</p> <p><u>Stand 05/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 08/2025:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandserfassung und -bewertung sind abgeschlossen • neue Standorte wurden festgelegt/lokalisiert, befinden sich in Abstimmung mit allen Beteiligten (Planungskataster) • Zielsystematik ist abgestimmt, Schilderinhalt entsprechend zugewiesen • Erarbeitung der Entfernungsangaben, die auf die Schilder zu den jeweiligen Zielen kommen (Arbeitsstand ca. 50 %) </p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 01/2026:</u> Am 05.02.2026 wird der Sachstand vorgetragen</p> <p><u>Stand 03/2026</u> Kein neuer Sachstand.</p>	
14.	23.11.2023	VI 87/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Nahverkehr - Aufwertung Bahnhof Lehe	3. Es ist durch das Dezernat VI zu prüfen, inwieweit der Park-und-Ride-Parkplatz am Bahnhof Lehe erweitert werden kann. Das Ergebnis ist zum Frühjahr 2024 dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen.	66	<p>Nr. 1 – 2 und 4 des Antrages werden durch das Amt 61 beantwortet.</p> <p>Zu Punkt 3: <u>Stand 10/2024</u> Die DB wurde angefragt. Eine Antwort steht aus.</p>	

					<p><u>Stand 08/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.</p> <p><u>Stand 01/2026:</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2026</u> Eine Anfrage bezüglich des Grundstücksankaufs der Bahn wurde von SI erneut gestellt. Bisher liegt keine Antwort vor.</p>	
15.	04.06.2024	VI 35/2024 Voßstraße/Am Oberhamm – Sanierung im Zuge der Kanalbaumaßnahme Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau und die BEG logistics GmbH die Kanal- und Straßenbauarbeiten unter Federführung der BEG logistics GmbH gemeinsam öffentlich ausschreiben.	66	<p><u>Stand 01/2025:</u> Die Ausführungsplanung ist noch in Bearbeitung.</p> <p><u>Stand 03/2025:</u> Die Ausführungsplanung sowie die Leistungsbeschreibung befinden sich in der Endabstimmung.</p> <p><u>Stand 05/2025:</u> Die erforderlichen Abstimmungen sind erfolgt. Klärungsbedarf besteht noch hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten Maßnahme der Deutschen Bahn im Bereich an der Mühle.</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Die Maßnahme wird um die Verlegung einer Fernwärmeleitung durch wesernetz Bremerhaven GmbH erweitert. Hierzu finden noch Abstimmungen statt.</p> <p><u>Stand 01/2026:</u> Die Ausschreibung soll voraussichtlich Ende Januar von BEG veröffentlicht werden.</p> <p><u>Stand 03/2026:</u> Siehe BUA-Vorlage Nr. VI 17/2026 für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	
16.	07.11.2024	VI 69/2024 Tunnelbauwerk unter der Stresemannstraße (Industriegleis) Planungsauftrag zur Variantenbewertung und Kostenkalkulation	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Querung unterhalb der Stresemannstraße in Höhe der Eisarena zu erhalten und in das Radverkehrsnetz der Nord-Süd-Route zu integrieren und damit zukünftig die Eisarena über einem	66	<p><u>Stand 01/2025</u> Die erforderlichen Untersuchungen zu Biotoptypen und Artenvielfalt für die Bilanzierung der Schwere des Eingriffes und der notwendigen Kompensation im betroffenen Gebiet sind ausgeschrieben worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden</p>	

	05.02.2026	VI 81/2025 Änderung des Beschlusses Vorlage VI 69/2025 Tunnelbauwerk unter der Stresemannstraße (Industriegleis)	<p>gesicherten Zugang an der östlichen und westlichen gelegenen Bushaltestelle anzubinden. Das Amt 66 wird beauftragt, die möglichen Varianten für die Herstellung eines Ersatzneubaus bis zur Entwurfsreife durchzuplanen und belastbare Kostenberechnungen vorzulegen, die eine Entscheidung über die zu wählende Variante ermöglicht.</p> <p>1) Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Querung unterhalb der Stresemannstraße in Höhe der Eisarena aufgrund der Haushaltssituation in Bremerhaven zu verfüllen und das vorhandene Bauwerk zu belassen. Dieses Bauwerk ist weiterhin zu prüfen und zu unterhalten. Die Kosten einer Verfüllung des Tunnelbauwerkes werden derzeit mit rund 1,0 Mio € grob angenommen.</p> <p>2) Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt und ermächtigt den Dezernenten VI alle erforderlichen Planungen und die Bauleistungen zu vergeben.</p>	66	<p>frühestens Ende des Jahres vorliegen. Alle Planenden, hier hauptsächlich die Versorgungsunternehmen, benötigen die Ergebnisse für die Fortführung der eigenen Planungen. Der geplante Baubeginn wurde daraufhin auf frühestens 2027 verschoben. Die Notunterstützung im Tunnel wird aktuell verstärkt um die Verkehrssicherheit weiterhin gewährleisten zu können. Die weiteren Planungen des eigentlichen Tunnelbauwerkes werden im Laufe des Jahres ausgeschrieben und vergeben.</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 05/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.</p> <p><u>Stand 01/2026:</u> Es wurde eine BUA-Vorlage erstellt, siehe Vorlage Nr. VI 81/2025</p> <p><u>Stand 03/2026</u> Die weiteren Planungen sind in Bearbeitung</p>	
--	------------	---	--	----	--	--

17.	06.02.2025	<p>VI 10/2025 Technische Erneuerung von „Senkelektanten“ im Bereich der Innenstadt zur Sicherstellung der Stromversorgung in der Bürgermeister-Smidt-Straße, Bereich Große Kirche</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau zur Vermeidung weiterer technischer Probleme durch Verschmutzung und Wassereintritt sowie zur Reduzierung des hohen Wartungsaufwandes, den Ersatz der im Bereich der Großen Kirche vorhandenen Senkelektanten durch oberirdische Stromverteiler an geeigneter Stelle veranlasst. Vorrangig werden hierbei zunächst die u. a. für den Wochenmarktbetrieb wichtigsten zwei Senkelektanten (Nr. 1 u. 2), wie unter Lösung beschrieben, ausgetauscht.</p> <p>Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltes 2025 aus den konsumtiven Haushaltsmitteln des Amtes für Straßen- und Brückenbau bei der Haushaltsstelle 6651/517 07 „Bewirtschaftung und Unterhaltung Innenstadt“.</p>	66	<p><u>Stand 03/2025</u> Die Ausschreibung wird vorbereitet.</p> <p><u>Stand 05/2025:</u> Bei der Vorbereitung der Ausschreibung erfolgte eine Messung der Stromleitungen, hierbei wurden zu geringe Werte der Durchleitung ermittelt. Eine Beseitigung der Ursache ist eingeleitet.</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Eine Ausschreibung ist erfolgt. Die Montage der Stromverteiler ist in der 47 KW geplant.</p> <p><u>Stand 01/2026</u> Die Montage erfolgt je nach Witterung und Abbruch Karstadt-Immobilie.</p> <p><u>Stand 03/2026</u> Die Montage erfolgte am 16. und 17.03.2026 vor der H&M Filiale.</p>	
18	05.06.2025	<p>VI 22/2025 Ausbau des Radwegenetzes – Neuordnung des Knotenpunktes Hafensstraße/Pestalozzistraße/Geestheller Damm sowie Erneuerung der Lichtsignalanlage im Rahmen des Sonderprogramms Stadt und Land</p>	<p>Der BUA beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau die Ausschreibung der Baumaßnahme des Kreuzungsraumes Hafensstraße, Pestalozzistraße und Geestheller Damm auf Grundlage der vorliegenden Ausführungspläne (Anlage 1 und 2) durchzuführen und erteilt dem Dezernenten VI eine Vergabebefugnis. Die Arbeiten werden unter Berücksichtigung des Baufortschritts der Baumaßnahmen Melchior-Schwoon-Straße, Pestalozzistraße (Höhe SZ Geschwister Scholl) und der SAIL 2025 voraussichtlich im Jahr 2025 begonnen</p>	66	<p><u>Stand 10/2025</u> Die Ausschreibung ist erfolgt. Das Ergebnis der Ausschreibung ist nicht befriedigend, die Ausschreibung wurde entsprechend aufgehoben. Eine Neuausschreibung ist Anfang 2026 vorgesehen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt.</p> <p><u>Stand 01/2026</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2026</u> Der Ausschreibungsumfang wurde aufgrund des o. g. Ausschreibungsergebnisses überarbeitet. Die aktuelle Kostenannahme liegt bei rund 2,4 Mio. €. Die Finanzierung der Maßnahme kann aus den Fördermitteln aus dem Sonderprogramm Stadt + Land sowie aus den GVFG-Mitteln sichergestellt werden.</p>	

19	30.09.2025	VI 60/2025 Antrag der SPD-, CDU- u. FDP-Fraktion zum Thema: Hafentunnel als zentrale Zufahrt zum Hafen stärken	Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah Gespräche mit der Autobahn GmbH des Bundes aufzunehmen, damit Schilder an den Autobahnabfahrten Wulsdorf, Geestemünde und Mitte angebracht werden, die auf die zentrale Zufahrt in den Hafen über den Cherbourger Tunnel hinweisen Der Bau- und Umweltausschuss wird spätestens ein halbes Jahr nach Beschluss des Antrages über die Ergebnisse der Gespräche informiert.	66	<u>Stand: 10/2025</u> Das weitere Vorgehen wird magistratsintern abgestimmt. Die Gespräche mit der Autobahn GmbH des Bundes werden zeitnah aufgenommen. <u>Stand: 01/2026</u> Das Vorgehen wurde magistratsintern abgestimmt. Die Autobahn GmbH des Bundes wurde angeschrieben. Nach Auskunft der Autobahn GmbH befindet sich der Vorgang noch in Prüfung. Mit einer Rückmeldung sei in Kürze zu rechnen. <u>Stand: 03/2026</u> Die Rückmeldung der Autobahn GmbH steht trotz mehrerer Nachfragen des Amtes 66 weiterhin aus.	
20	06.11.2025	VI 65/2025 Baugebiet Seilerstraße Ost – endgültige Herstellung Änderung des Straßenentwurfs und Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der geänderten Planung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Seilerstraße-Ost zu. Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Seilerstraße-Ost. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	<u>Stand 01/2026:</u> Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Submission ist am 23.01.2026. <u>Stand 03/2026:</u> Vergabeergebnis: siehe Sachstandsbericht nicht öffentlich.	
21	06.11.20254	VI 66/2025 Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten nach dem Bremischen Landesstraßengesetz; Planungsauftrag Rückbau und Ersatzneubau, Finanzierung im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsverfügung 2025	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Magistratsvorlage Nr. VI 52/2025 zur Kenntnis und beschließt gleichlautend	66	<u>Stand 01/2026:</u> Die DB Infra GO hat ihr Verlangen (Beteiligung) bei der Maßnahme bekundet. Derzeit finden Abstimmungsgespräche zwischen der DB und dem Amt 66 statt. <u>Stand 03/2026:</u> Kein neuer Sachstand. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens beantragt.	

67 – Gartenbauamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2023	VI 34/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Wassermanagements für die Parks	Das Gartenbauamt wird gebeten, ein Wassermanagement für die Städtischen Parkanlagen zu entwickeln, die Kosten für so ein Konzept abzuschätzen und innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung dem Ausschuss zu berichten.	67	Aktuell wird eine Bestandsaufnahme der Problemlagen durch das Gartenbauamt erstellt. Eine Abstimmung mit Amt 58 hat im 1. Quartal 2024 stattgefunden. Kontakt zu Büros für eine Konzepterstellung wird hergestellt. Bisher konnte kein Büro für eine Konzepterstellung gefunden werden.	
2.	14.09.2023	VII 5/2023 Prioritäre Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzaktionsplans	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass im Rahmen des Haushaltsaufstellungs-verfahrens für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Komplementierung der Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ für die Vergabe von Honorarleistungen für Planungen und Gutachten sowie zur Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung der Pflanzflächen und Pflanzungen, entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2024/2025 einzuwerben sind. Das Gartenbauamt wird aufgefordert, sämtliche Teilnahmebeiträge gemäß den Anforderungen der Förderprogramme zu erstellen und eine Bewerbung sicherzustellen.	67	Im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz – „ANK-LK“ wurde der gestellte Antrag „Sanierung Baumstandorte Bürgermeister-Smidt-Straße“ im Dezember 2024 bewilligt. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt € 1.795.000,00, davon werden 90% d. h. 1.615.500,00 € vom Bund gefördert, der Eigenanteil von 10% beläuft sich auf € 179.500,00. Diese Mittel müssen von der Stadt Bremerhaven in den Jahren 2025-2029 bereitgestellt werden. Für neue Baumpflanzungen im Stadtgebiet an Straßen und weiteren Standorten sind zeitgleich Mittel aus einem anderen Bundes-Förderprogramm „natürlicher Klimaschutz in Kommunen - NKK“ beantragt und bereits bewilligt worden. Die Förderquote beträgt analog zu ANK 90 %. Es stehen ca. € 1,7 Mio. zur Verfügung. Der Eigenanteil von ca. € 196.000,00 muss von der Stadt Bremerhaven zur Verfügung gestellt werden. Das Gartenbauamt kann die beschlossenen prioritären Maßnahmen des Klimaschutzaktionsplans (Klimaanpassung in Mobilität und Verkehr - Straßenbäume in Bremerhaven) umsetzen, wenn der 10% Eigenanteil von ca. € 375.500,- vorhanden ist. Das Gartenbauamt wirbt diese Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026-27 ein.	

3.	23.11.2023	VI 88/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Konzept zur Ertüchtigung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven durch das Gartenbauamt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Dezernat VII wird beauftragt, ein umfassendes Konzept zur Stärkung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven, insbesondere hinsichtlich Wege, Versorgungsleitungen, Gemeinschafts-grünflächen und Gräben, zu erarbeiten. Dieses Konzept soll dem Bau- und Umwelt-ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. 2. Das Dezernat VII wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über den Stand der Konzept-entwicklung Bericht zu erstatten. 	67	Präsentation Zwischenstand im BUA geplant.	
4.	04.06.2024	VI 31/2024 Antrag der SPD-, CDU und FDP-Fraktion zum Thema: Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss Bau und Umwelt befürwortet die Umgestaltung der ehemaligen Fläche Finanzamt Schifferstraße zu einer Parkanlage. 2. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Gartenbauunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben des Antrags neu zu beplanen. Der Park wird anlässlich der Sail 2025 eingeweiht. 3. Der Magistrat wird beauftragt, einen Wettbewerb für Namensvorschläge für die Parkanlage durchzuführen und Patenschaften für einzelne Bäume und Parkbänke, analog wie in anderen Städten, durch Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen. 4. Die Fläche an der Großen Kirche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) ist mit einem inklusiven Kinderspielplatz und einer 	67, 61, 66	Siehe auch BUA-Vorlage: VII 3/2025 Neue Parks in der Innenstadt-Mehr Stadtgrün zur Erholung“ 1.-3. Das Gartenbauamt hat die Fläche des ehemaligen Finanzamtes Anfang August 2024 übergeben bekommen und hat mit der Planung begonnen. Fördergelder des Bundesprogramms Natürlicher Klimaschutz in Kommunen für einen dauerhaften Pikopark sind bereits bewilligt und mit bestimmten klimafreundlichen Auflagen verbunden. Der Eigenanteil von 10% ist sichergestellt. Die Grundlagenermittlung, die Beteiligung der Bevölkerung, die Planungsphase, die Gremienzustimmung, die Vergabe der Baumaßnahme benötigen mehrere Monate Zeit. Der Umbau zu einem dauerhaften Pikopark wird erst nach der Sail 2025 starten können. Eine temporäre Bepflanzung wurde ab August 2025 umgesetzt werden. Die Finanzierung ist durch einen Magistratsbeschluss gesichert Eine Bürgerbeteiligung hat stattgefunden. Die Ergebnisse werden ausgewertet Ein Namenswettbewerb hat stattgefunden. Ein Vorentwurf ist durch das Gartenbauamt erstellt worden. Das Ergebnis wird im kommenden BUA präsentiert. 4.-8. Der KirchPark mit Kinderspielbereich wurde im August 2025 eingeweiht und der Öffentlichkeit übergeben.	Punkt 4 – 8 erledigt

			<p>kleinen klassischen Parkanlage zu beplanen. Das vorhandene Pflaster wird entfernt. Der Kinderspielplatz ist in seinem Konzept (Spielgeräte und Spielfläche) entsprechend dem maritimen Charakter Bremerhavens und unter Klimaanpassungsmaßnahmen zu entwickeln.</p> <p>5. Der Kinderspielplatz ist in eine kleine Parkanlage zu integrieren. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind 50% der vorhandenen Parkplatzfläche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) hinter der Großen Kirche mitaufzunehmen.</p> <p>6. Die anderen 50% der Parkplätze bleiben für Besucherinnen und Besucher der Kirche und Gewerbetreibende als Kurzzeitparkplätze bestehen. Die Interessen der ansässigen Gewerbetreibenden sind hierbei zu berücksichtigen.</p> <p>7. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Fachunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben zum Kinderspielplatz und der kleinen Parkanlage zu beplanen. Für die kleine Parkanlage gelten die gleichen Vorgaben angepasst an die räumlichen Möglichkeiten wie bei der zu entwickelnden Parkanlage Grundstück Schifferstraße (ehem. Finanzamt). Unterhalt und Pflege erfolgt analog wie bei den grünen Glasarkaden und der Parkanlage Schifferstraße.</p> <p>8. Der Spielplatz und die Parkanlage werden anlässlich der Sail 2025 eingeweiht.</p> <p>9. Der Magistrat wird beauftragt,</p>	<p>9. Die Glasarkaden befinden sich in Zuständigkeit des</p>	<p>Punkt 9 erledigt</p>
--	--	--	---	--	-------------------------

			<p>die Säulen der Glasarkaden in der Fußgängerzone mit Kletterpflanzen zu begrünen. Eine fachliche Begleitung ist zu gewährleisten bezüglich der Pflanzenauswahl und der Baumaßnahme. Die Säulen sind mit demontierbaren Kletterhilfen zu versehen. Die Hege und Pflege der begrünten Säulen ist in Kooperation mit Arbeitsmarktträgern und kommerziellen Garten- und Landschaftsbauunternehmen durchzuführen in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauamt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis zur Saal 2025 auszuführen.</p> <p>10. Der Magistrat wird beauftragt, einen jährlichen Blumenschmuckwettbewerb mit heimischen Blumen- und Pflanzenarten in der Fußgängerzone und angrenzenden Straßenzügen über den Cityskipper oder das Innenstadtmanagement ab Frühjahr 2024 umzusetzen.</p> <p>11. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.</p>		<p>Amtes für Straßen- und Brückenbau. Nach Rücksprache mit dem Amt wird aufgrund von erheblichen Schwierigkeiten in der Umsetzung von einer Begrünung der Glasarkaden abgeraten.</p> <p><u>Stand August 2025</u> Rücknahme Punkt 9 des BUA-Beschlusses vom 04.06.2024, Vorlage Nr. VI 31/2024</p> <p>Siehe Magistratsbeschluss Nr. II 34/2025 vom 18.06.2025</p> <p>10. Cityskipper und Innenstadtmanagement gibt es nicht mehr. Die Durchführung des Blumenschmuckwettbewerbs wird dem Kulturamt übertragen.</p>	
5.	05.06.2025	V 4/2025-1 Insektenlehrpfad für Bremerhaven	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:</p> <p>1. Die im Anhang benannten Flächen werden für die Herstellung und Erhaltung eines Insektenlehrpfades zur Verfügung gestellt.</p> <p>2. Das Umweltschutzamt wird gebeten, die Komplementärfinanzierung in Höhe von einmalig 40.000 € in 2025 aus Landes-Fördermitteln sicherzustellen</p> <p>3. das Gartenbauamt wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von 30.000 € ab der Fertigstellung bis 2046 anerkannt werden.</p>	58 zu Pkt. 1 u. 2 67 zu Pkt. 3	<p>Punkt 1: erledigt</p> <p>Punkt 2: Komplementärmittel stehen aus Landesfördermitteln zur Verfügung.</p> <p>Das Gartenbauamt wird in den Jahren ab 2026 bis mindestens 2046 (Ende der Zweckbindungsfrist) € 30.000,- für die jährliche Unterhaltung im Haushalt anmelden. Eine Bereitstellung der Finanzmittel muss sichergestellt sein und beschlossen werden.</p>	

58 – Umweltschutzamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2023	VI 26/2023 Mehrweggebot bei öffentlichen Veranstaltungen und Märkten	Für die Umsetzung des Mehrweggebots über die Novellierung des Verpackungsgesetzes hinaus empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Magistrat eine enge Zusammenarbeit mit Bremen hinsichtlich einer einheitlichen Vorgehensweise bzgl. Des Mehrweggebots für Veranstaltungen aufzunehmen, um die in Bremen gewonnenen Erkenntnisse synergetisch zu nutzen.	58 Klimastadtbüro	Die zuständigen senatorischen Dienststellen erarbeiten derzeit einen Gesetzesentwurf zur Einführung einer einheitlichen Verpackungssteuer für das Land Bremen. Steueramt und KSB sind beteiligt.	
2.	16.03.2023	VI 33/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Insektenlehrpfad in Bremerhaven	Das Umweltschutzamt wird gebeten: 1. die Realisierung eines Insektenlehrpfades bzw. Erweiterung bestehender Naturlehrpfade in Hinblick auf Insekten mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt zu prüfen. Hierbei soll anhand von Schautafeln über Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insektenarten sowie deren Gefährdung informiert werden. Diese Inhalte sollen so aufbereitet werden, dass sie insbesondere Familien mit Kindern ansprechen und insbesondere die Hinweise zur Gefährdung laufend aktualisiert werden können. 2. die notwendigen Kosten für so einen Insektenpfad zu ermitteln. 3. dem Ausschuss Bau und Umwelt innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.	58		
	04.06.2024	V 2/2024 Sachstandsbericht Insektenlehrpfad für Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Realisierung eines Insektenlehrpfades in Bremerhaven einverstanden und bittet das Dezernat V in der letzten Sitzung des Bau-	58		

	05.06.2025	V 4/2025-1 Insektenlehrpfad für Bremerhaven	und Umweltausschusses in 2024 über den Fortgang zu informieren. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt: 1. Die im anhang benannten Flächen werden für die Herstellung und Erhaltung eines Insektenlehrpfades zur Verfügung gestellt. 2. Das Umweltschutzamt wird gebeten, die Komplementärfinanzierung in Höhe von einmalig 40.000 € in 2025 aus Landesfördermitteln sicherzustellen 3. das Gartenbauamt wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von 30.000 € ab der Fertigstellung bis 2046 anerkannt werden.	58 zu Pkt. 1 u. 2 67 zu Pkt. 3	Die Flächen wurden ausgewählt und die Komplementärfinanzierung durch Landesmittel ist gesichert. Im Januar 2026 ist durch die KfW eine Verlängerung des Förderzeitraumes um 24 Monate bewilligt worden. Der neue Förderzeitraum wurde einmalig bis zum 04.04.2028 verlängert. Die Auszahlungsfrist endet final am 04.10.2028. Die Planungsleistung zur Konzepterstellung ist ausgeschrieben mit einer Auftragserteilung ist zum Sommer zu rechnen.
3.	14.09.2023	VI 49/2023 Anträge zum Stellenplan 2024/2025 Umweltschutzamtes (Amt 58)	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf des Umweltschutzamtes zur Realisierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis: <ul style="list-style-type: none"> • 1,0 Gewässerkoordinator:in (EG 13 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Ingenieur:in in der Wasserbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Sachbearbeitung Waldbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Sachbearbeitung Kompensation/Schutzgebietmanagement (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Nachhaltigkeitsmanager:in (EG 11 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Klimaneutralitätskoordinator:in (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Referent:in für kommunale Wärmeplanung (EG 13 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.	58	Die Stellen „Sachbearbeitung Kompensation/Schutzgebietsmanagement“, „Referent:in für kommunale Wärmeplanung“, „Nachhaltigkeitsmanagement“ und „Klimaneutralitätskoordination“ wurden zwischenzeitlich besetzt. Die Stellenbesetzungen der Stellen „Sachbearbeitung Waldbehörde“, „Gewässerkoordinator:in“ sowie „Ingenieur:in für die Wasserbehörde“ sind aufgrund der Besetzungssperre derzeit ausgesetzt.

4.	23.11.2023	VI 84/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten in Bremerhaven	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Umweltdezernat wird beauftragt, gemeinsam mit den relevanten Expert:innen und Behörden die erforderlichen Schritte für die Ausweisung der Naturschutzgebiete (Rohrniederung & Fehrmoor) einzuleiten und umzusetzen. 2. Das Umweltdezernat wird beauftragt, die nötigen Planungen für einen Rundlauf und einen barrierefreien Moorerlebnispfad im Fehrmoor in die Wege zu leiten. 3. Das Umweltdezernat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Ausweisung der Flächen als Landschaftsschutzgebiete „In den Plättern“ in Leherheide sowie die Restmoorflächen in Surheide und Leherheide einzuleiten und umzusetzen. <p>Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Ausweisung der neuen Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete.</p>	58	<p>Die Ausweisung von Schutzgebieten obliegt der senatorischen Dienststelle, die erst tätig werden kann, wenn die Voraussetzungen für eine Ausweisung erfüllt sind.</p> <p>Das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes 245 durch das Stadtplanungsamt ist eingeleitet worden.</p> <p>Im Anschluss erarbeitet das Umweltschutzamt Gremienvorlagen als Grundlage für die weiteren Planungen.</p> <p>Die Planungen für einen Moorerlebnispfad sollten sinnvollerweise erst erfolgen, wenn die Planungen für die Wiedervernässung des Fehrmoors abgeschlossen sind.</p> <p>Die Aufhebung des Bebauungsplanes 247 durch das Stadtplanungsamt als planerische Grundvoraussetzung für eine Renaturierung und Schutzgebietsausweisung des Fehrmoors steht weiterhin aus.</p>	
5.	23.11.2023	VI 86/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Ökologische Aufwertung und Renaturierung der Neuen Aue in Bremerhaven	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Gebiet der Neuen Aue ökologisch aufzuwerten und einer Freizeitnutzung zugänglich zu machen. 2. Das Umweltdezernat wird beauftragt, zeitnah ein umfassendes und effizientes Konzept zur Renaturierung und ökologischen Aufwertung der Neuen Aue vorzulegen. 3. Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Konzepterstellung zur Renaturierung der Neuen Aue. 	58	<p>Entsprechend der Tischvorlage Nr. II/ 34/2025 Haushalt 2025 und Finanzplanung 2024 bis 2028 - Sanierungsprogramm zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bremerhaven (Sach- und Investitionshaushalt, ohne Personal) wurden die benötigten Mittel in Höhe von 350.000 € nicht bewilligt. Die Weiterverfolgung dieses Antrags ist damit aktuell nicht möglich.</p>	Bis auf weiteres ausgesetzt

	04.06.2024	VI 33/2024 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe zu erstellen. 2. Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Bau und Umwelt innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue im Stadtteil Lehe. 	58, 61, 67, EBB	Entsprechend der Tischvorlage Nr. II/ 34/2025 Haushalt 2025 und Finanzplanung 2024 bis 2028 - Sanierungsprogramm zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bremerhaven (Sach- und Investitionshaushalt, ohne Personal) wurden die benötigten Mittel in Höhe von 50.000 € nicht bewilligt. Die Weiterverfolgung dieses Antrags ist damit aktuell nicht möglich.	Bis auf weiteres ausgesetzt
6.	23.11.2023	VI 90/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Entwicklung eines waldwirtschaftlichen Konzepts für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungsgebiet	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Umweltdezernat wird beauftragt, ein waldwirtschaftliches Konzept für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungsgebiet zu erarbeiten. 2. Das Konzept soll die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten für die Bürger:innen von Bremerhaven, den Schutz der Artenvielfalt sowie mögliche Maßnahmen zur Förderung des Tourismus umfassen. 3. Das Umweltdezernat wird aufgefordert, innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über den Fortschritt der Konzeptentwicklung dem Bau- und Umweltausschuss Bericht zu erstatten. 	58, 67	<p>Erst mit der Besetzung der Stelle Sachbearbeitung Waldbehörde (vgl. lfd. Nr. 3) kann mit der geforderten Konzeptionierung begonnen werden.</p> <p>Ein zur Bewilligung ausstehender Förderantrag im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Förderbereich 5 (Forsten) zu einer forstlichen Standortkartierung des Reinkenheider Forstes als Grundlagenermittlung für ein späteres Konzept kann aufgrund des personellen Engpasses derzeit nicht weiterverfolgt werden. Ob zukünftig Fördergelder aus diesem Bereich für den Reinkenheider Forst zur Verfügung stehen ist nicht absehbar.</p>	
7.	04.06.2024	VI 32/2024 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Nachhaltige Energie für Bremerhaven	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss für Bau und Umwelt spricht sich für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerkes aus. 2. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Betreiber der MBA und anderen Akteur:innen der Energieversorgung in unserer Stadt ein Konzept für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerkes zu erarbeiten. Hierbei ist auch die Finanzierung zu klären. 3. Der Magistrat wird beauftragt, den Nutzen für Bremerhaven und mögliche Standorte für eine Biogasanlage zu prüfen und einen Standort vorzulegen. 4. Weiterhin sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der erzeugte Strom aus der 	58, Feuerwehr	<p>zu 1. und 2. Siehe Mitteilung in der BUA-Sitzung am 06.02.2025.</p> <p>zu 3. und 4. Im Rahmen der Erstellung des kommunalen Wärmeplans für Bremerhaven wurde das Gesamtbiogaspotenzial geprüft. Der Wärmeplan kommt zum Ergebnis, dass der Nutzen einer Biogasanlage im Vergleich zum Ausbau der Wärmenetze und Wärmepumpen als nachrangig zu</p>	

			Biogasanlage vorrangig zur kommunalen Selbstversorgung genutzt werden kann. 6. Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Bau und Umwelt innerhalb von einem Jahr nach Beschlussfassung über den Stand der Umsetzung.		bewerten ist.	
8.	03.04.2025	V 2/2025-1 Antrag auf Änderung des Stellenplans für das Projektmanagement im Verbundprojekt nach Förderrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative mit dem Titel „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ zur Gründung eines bundesweiten Netzwerkes mit einem Dachverband in Brhv.	Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt den Verbundantrag „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ und stimmt einer Aufstockung der im Stellenplan 2025 mit 0,5 EG 10 berücksichtigten Projektsteuerung auf 1,0 EG 12 für einen üpl. Bedarf bis 31. Mai 2027 zu. Mit Ablauf des Projektes endet auch die befristete Stelle. Er bittet den P+O Ausschuss um gleichlautenden Beschluss.	58	Die Stelle ist ausgeschrieben, Bewerbungsfrist endete am 16.03.2026. Das Auswahlverfahren findet aktuell statt.	

EBB – Entsorgungsbetriebe:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
----------	----------------	-----------------	----------------------------	-----	-------------------	-------------

./.

VI/1 – Baureferat:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
						Erledigt

./.

VI/2 – Steuerung Bauentwicklung:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	13.09.2022	II 27/2022 Bebauungsplan Nr. S 183 „Bundesautobahnzubringer Mitte / Ost“ Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstücke 57/4 (6.806 m ²), belegen Wiesenstraße Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstück 122 (9.410 m ²), belegen Wiesenstraße Bildung von 18 Baugrundstücken und Vermarktung	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 18 Baugrundstücke im Bereich Wiesenstraße mit einer Größe zwischen ca. 638 m ² und ca. 1.150 m ² zu einem Kaufpreis von 150 €/ m ² erschließungsbeitragspflichtig veräußert.	VI/2	<p>Von den 18 Baugrundstücken sind derzeit 13 Grundstücke fest reserviert. Verkaufsgespräche werden weiterhin geführt. Die Rodungsarbeiten und die Arbeiten des Kampfmittelräumdienstes sind abgeschlossen, ebenso die Teilerstellung der beiden Stichwege.</p> <p>Im Zuge der begleitenden Arbeiten durch einen Bodengutachter wurden erhöhte PAK-Werte durch eine Altablagerung festgestellt. Ein beauftragtes Bodengutachten soll zeigen, ob die bisherigen, punktuellen Messergebnisse ggf. flächendeckend bestätigt werden. In diesem Fall würde der Boden nicht nur teilweise, sondern flächendeckend bis zu 1,5 Meter Tiefe ausgetauscht werden müssen, um eine Wohnbebauung zu ermöglichen.</p> <p>Das Ergebnis des Bodengutachtens vom 01.08.25 ist zu bewerten und weitere Maßnahmen für die Umsetzung der vorgesehenen Wohnbebauung mit dem Umweltschutzamt abzustimmen.</p> <p>Es werden Nutzungsszenarien unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit entwickelt.</p>	

Vorlage Nr. VI 19/2026		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bebauungsplan Nr. 511 „Gewerbegebiet Weißenstein“ Aufstellungsbeschluss

A Problem

Zur wirtschaftlichen Entwicklung beabsichtigt das Unternehmen „Bier Harlos e.K.“ die Erweiterung einer bestehenden Lagerhalle für Getränke. Der geplante Anbau soll eine Tiefe von ca. 15 Metern und eine Breite von ca. 55 Metern aufweisen. Der Betriebsstandort befindet sich an der Auerstraße im Bremerhavener Stadtteil Geestemünde. Die Erweiterung der Betriebsanlagen ist für die kommenden Jahren vorgesehen.

Die hierfür benötigte Fläche in einer Größe von rd. 900 m² gehört derzeit zum „Freibad Grünhöfe“ und wird teilweise als Spielbereich genutzt. Die Bädergesellschaft steht den Erweiterungsabsichten positiv gegenüber. Als Ausgleich ist angedacht, die Grenz wand der geplanten Lagerhalle als Kletterwand für die Besucher*Innen des Freibades nutzbar zu machen.

Das bestehende Grundstück der „Bier Harlos e.K.“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 349 „Gewerbegebiet nordöstliche Auerstraße“. Das geplante Vorhaben überschreitet dessen nördliche Plangebietsgrenze und erstreckt sich in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. S191 „Sauermoor/Marschbrookweg“. Die betroffene Fläche ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Freibadanlage“ festgesetzt.

Da das geplante Vorhaben hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. S191 widerspricht, ist zur Realisierung des Projekts die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens erforderlich. In dem Zusammenhang sind auch Anpassungen auf dem bisherigen Betriebsgelände (B-Plan Nr. 349 „Gewerbegebiet nordöstliche Auerstraße“) notwendig, sodass der Bebauungsplan Nr. 511 „Gewerbegebiet Weißenstein“ sowohl das Bestandsgebiet als auch den Erweiterungsbereich umfasst.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Dessen Geltungsbereich ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Sämtliche Kosten übernimmt der Vorhabenträger.
- Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Entsprechend den festzusetzenden Kompensationsmaßnahmen hat die Planung keine negativen Auswirkungen auf Klimaschutzziele.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden im Zuge des Verfahrens bewertet.
- Sportliche Belange werden dahingehend sachgerecht berücksichtigt, dass die Grenz- wand der geplanten Lagerhalle als Kletterwand für die Besucher*Innen des Freibades hergestellt werden soll.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitbeteiligung.
- Die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen werden im Zuge des Verfahrens adäquat berücksichtigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden mit einer gleichlautenden Vor- lage befasst werden. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlich- keitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB orts- üblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

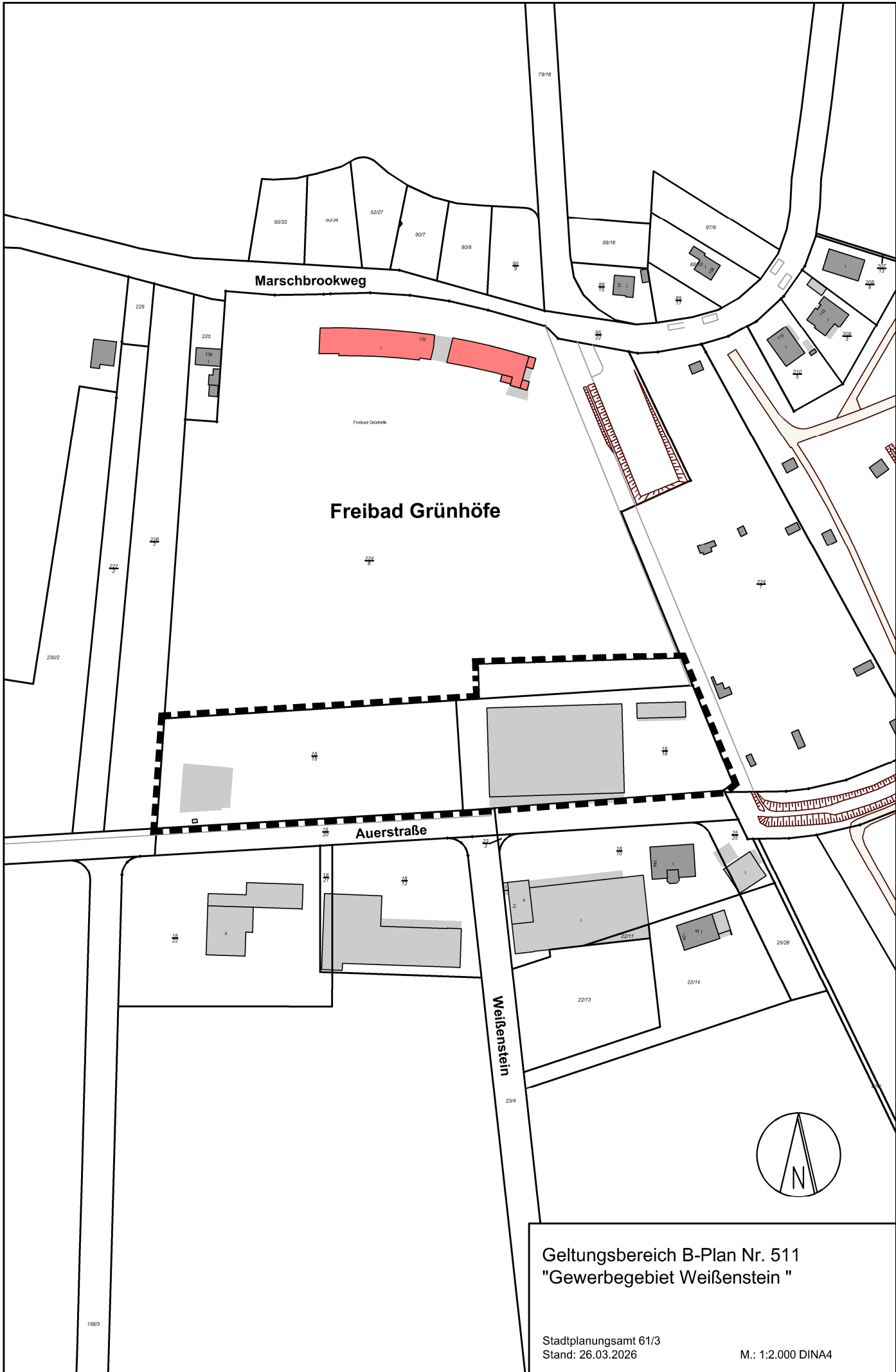
G Beschlussvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Über- sichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 511 „Gewerbegebiet Weißen- stein“ aufzustellen.

gez.
Charlet
Baustadtrat

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 511 (Übersichtsplan)



Geltungsbereich B-Plan Nr. 511
"Gewerbegebiet Weißenstein "

Stadtplanungsamt 61/3
Stand: 26.03.2026

M.: 1:2.000 DIN A4

Vorlage Nr. VI 21/2026		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bebauungsplan Nr. 513 "Friedhofstraße " Aufstellungsbeschluss

A Problem

Im Stadtteil Lehe, Ortsteil Klushof, war auf dem Grundstück Friedhofstraße 13/13a über lange Jahre eine Gärtnerei ansässig, die in der Mitte der 1990er Jahre ihre Geschäftstätigkeit aufgegeben hat. Über den langen Zeitraum der Nichtnutzung ist ein Zustand der baulichen Verwahrlosung eingetreten.

In Bremerhaven besteht unverändert Bedarf an bezahlbarem und modernem Wohnraum. Grundsätzlich ist anzustreben, diesen in städtebaulich integrierten Lagen durch gezielte Wiedernutzbarmachung brachliegender Areale für eine wertige Quartiersentwicklung anzubieten. Dies dient auch der Ressourcenschonung insoweit, dass Grundstücke an den Siedlungsändern möglichst von einer Bebauung freigehalten werden.

Die Lage an der Friedhofstraße zeichnet sich zudem durch eine gute ÖPNV-Anbindung aus. Ferner ist das Areal im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept für Lehe / Mitte-Nord als potentieller Entwicklungsbereich für Wohnungsbau („Wohnen am Park“) thematisiert.

Es liegt nun eine Projektskizze vor unter dem Titel „Wohnen am Blumengarten“, die einen mehrgeschossigen Wohnungsbau mit 50 bis 70 barrierefreien Wohnungen vorsieht. Mit Blick auf die historischen Altbaubestände und Nachkriegsbebauung in der Nachbarschaft sollen die Baukörper bis zu fünf Geschosse aufweisen. Das Gebäude des ehemaligen Blumenladens aus den 1950er Jahren soll möglichst erhalten und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Darüber hinaus soll eine Tiefgarage mit 75 bis 100 Stellplätzen errichtet werden. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit soll möglichst ein klimaneutrales Bauen mit Elementen wie z.B. Grünbedachung und erneuerbaren Energien erfolgen.

B Lösung

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Als Geltungsbereich gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:1000.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird die Voraussetzung zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets im Sinne der städtebaulichen Neuordnung einer brachliegenden Gewerbefläche geschaffen.

Sämtliche Kosten übernimmt der Vorhabenträger.

Weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der GOSTVV sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat sowie die Stadtverordnetenversammlung werden mit gleichlautenden Vorlagen begrüßt. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens.

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

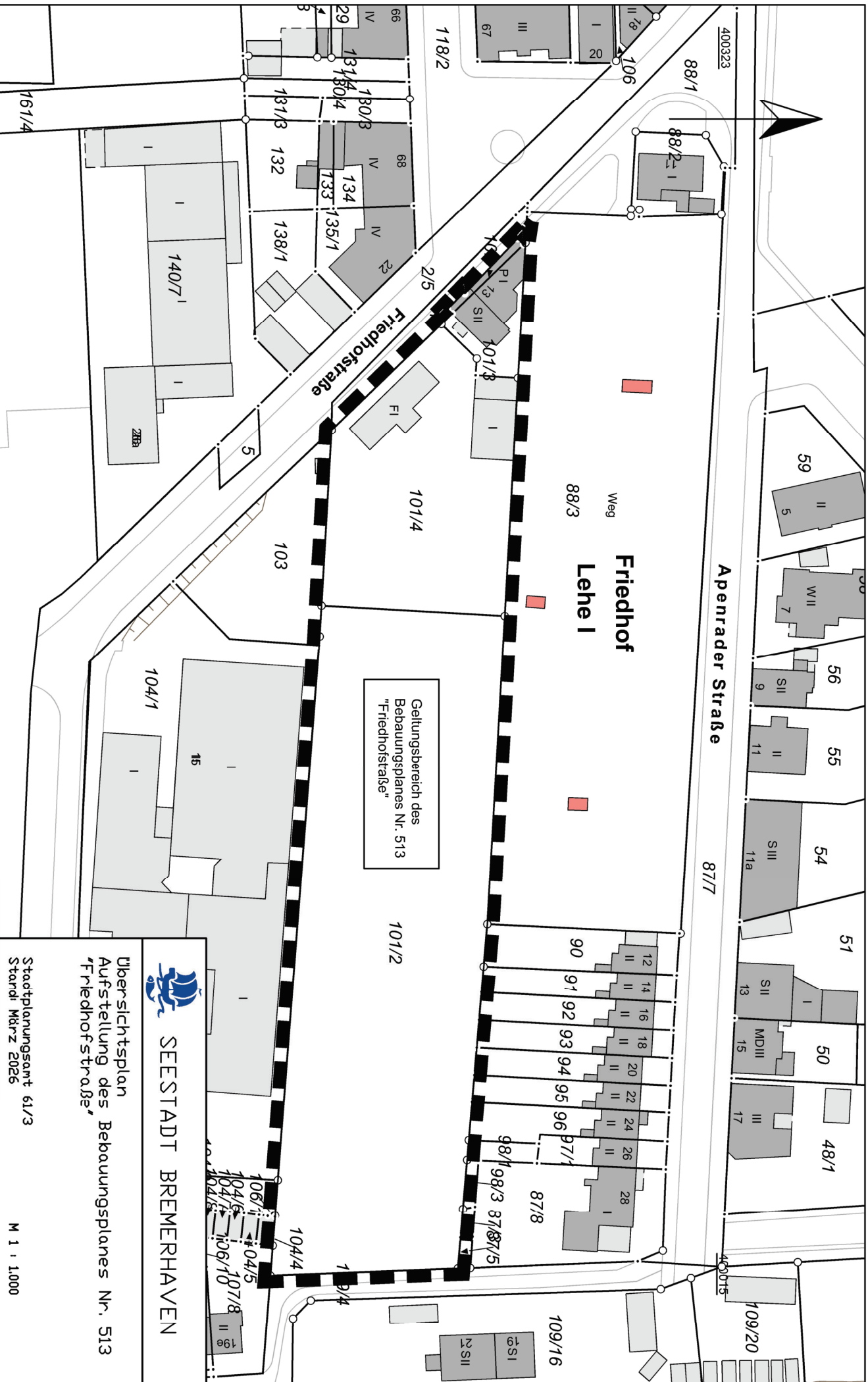
G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:


“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 513 „Friedhofstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen“.

gez.
Charlet
Stadtrat

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 513 "Friedhofstraße"



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 513
"Friedhofstraße"


SEESTADT BREMERHAVEN
 Übersichtsplan
 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 513
 "Friedhofstraße"

Stadtplanungsamt 61/3
 Stand: März 2026
 M 1 : 1.000

Vorlage Nr. VI 16/2026		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Fahrbahninstandsetzung der Hans-Böckler-Straße zwischen Heinrich-Plett-Straße und Mecklenburger Weg (Ost)
Investitionsmittel aus dem LuKIFG und Vergabeermächtigung**

A Problem

Die Hans-Böckler-Straße ist eine wichtige Hauptverkehrsstraße im Stadtteil Leherheide. Auf der Straße verkehren mehrere Buslinien; am nördlichen Ende der Hans-Böckler-Straße befindet sich eine Endhaltestelle mit Wendepplatz (Otto-Brenner-Platz).

Der mittlere Abschnitt der Hans-Böckler-Straße zwischen der Kurt-Schumacher-Straße und bis vor der Einmündung der Heinrich-Plett-Straße wurde bereits 2018 instandgesetzt. Der Abschnitt zwischen Heinrich-Plett-Straße und Mecklenburger Weg (Ost) weist einen sehr schlechten baulichen Zustand auf. Starke Rissbildung und die sich daraus entwickelnden Aufbrüche machen die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zunehmend aufwendiger und schwieriger. Es hat sich somit der Erhaltungsaufwand erheblich erhöht, wobei die durchgeführten Reparaturarbeiten auf Grund des Fahrbahnzustands nur kurzzeitig Wirkung zeigen. Ebenso kann eine Fahrbahnmarkierung auf Grund der großen Anzahl von Schäden, gerade im Kreuzungsbereich nicht mehr fachgerecht aufgebracht werden. Die jetzige Markierung ist nur schwer erkennbar und beeinträchtigt somit die Verkehrssicherheit. Insgesamt erfüllt der Zustand nicht die Anforderungen, die sich aus der funktionalen Bedeutung der Straße ergeben.

Der Straßenaufbau im Bestand ist nicht regelgerecht und stark unterdimensioniert. Der Asphaltoberbau besteht lediglich in einer Stärke von 10 cm. Ein grundlegender Ausbau ist derzeit jedoch finanziell nicht darstellbar. Mit der Wahl der Instandsetzung von 2018 wurden guten Erfahrungen gemacht.

Sowohl politische und bürgerliche Stimmen aus dem Stadtteil drängen auf eine schnellstmögliche, bauliche Erhaltungsmaßnahme in der Hans-Böckler-Straße. Auch aus Sicht des Straßenbaulastträgers ist eine Verbesserung des Zustandes, auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, erforderlich.

B Lösung

Um den Erhaltungsaufwand zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit aus wirtschaftlicher Sicht auf ein verträgliches Maß zu beschränken, wird eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht durchgeführt. Hierzu wird die vorhandene Fahrbahnoberfläche in einer Stärke von 5 bis 8 cm, abgefräst und eine neue Asphaltdeckschicht in einer entsprechenden Stärke eingebaut.

Die Erhaltungsmaßnahme wird abschnittsweise unter Vollsperrung durchgeführt.

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau die Pla-

nung der Erhaltungsmaßnahme Fahrbahninstandsetzung der Kreuzung Hans-Böckler- Str. / Mecklenburger Weg zu veranlassen.

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Fahrbahninstandsetzung der Kreuzung Hans-Böckler- Str. / Mecklenburger Weg, um somit in der ersten Jahreshälfte eine Auftragserteilung sicherstellen zu können. Der Bau- und Umweltausschuss wird in einer der folgenden Sitzungen über das Vergabeergebnis in Kenntnis gesetzt.

C Alternativen

Keine die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

In der Magistratssitzung vom 17.12.2025 wurde beschlossen, dass zur Umsetzung des vom Senat der Freien Hansestadt Bremen bewilligten 41 Mio. Euro-Anteils der Stadt Bremerhaven aus dem Investitionsoffensive Bremen, ein erstes Investitionsofortprogramm in Höhe von 18,56 Mio. Euro für diverse Projekte realisiert wird (siehe MV II/ 81/2025). Für das Projekt „Fahrbahninstandsetzung Hans-Böckler-Straße / Mecklenburger Weg“ wurden somit aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität gemäß dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) 350.000 € veranschlagt.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Die betroffene Stadtteilkonferenz wird über die Maßnahme informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt 20, Amt 91 und Stadtplanungsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau die Planung der Erhaltungsmaßnahme Fahrbahninstandsetzung der Kreuzung Hans-Böckler-Str./Mecklenburger Weg zu veranlassen.

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Fahrbahninstandsetzung der Kreuzung Hans-Böckler-Str./Mecklenburger Weg, um somit in der ersten Jahreshälfte eine Auftragserteilung sicherstellen zu können.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Realisierung der Maßnahme aus den bereitgestellten Investitionsmitteln aus dem LuKIFG in Höhe von rund 350.000 € zur Kenntnis.

Der Bau- und Umweltausschuss wird in einer der folgenden Sitzungen über das Vergabeergebnis in Kenntnis gesetzt.

gez.
Charlet
Stadtrat

Vorlage Nr. VI 18/2026		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

BremÖPNVG: Verwendung der Zuwendungen 2026

A Problem

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz-RegG) stehen der Stadtgemeinde Bremerhaven für die Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs anteilige Landesfinanzhilfen im Rahmen des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen (BremÖPNVG) zur Verfügung. Ihre Verwendung muss den in den oben genannten Gesetzen benannten Zielen dienen und insbesondere die Anforderungen der Barrierefreiheit gewährleisten. Grundsätzlich werden die zugewiesenen Mittel im Rahmen der Vereinbarung vom 29.11.2016 zwischen der Stadt Bremerhaven und der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG, unter anderem zur Beschaffung von Niederflurfahrzeuge/Linienomnibusse (mit Klapprampe beziehungsweise elektrischer Rampe) sowie der niederflurgerechten Umgestaltung von Haltestellen auf den Linienwegen der VGB eingesetzt, um insbesondere eine uneingeschränkte Nutzbarkeit des öffentlichen Nahverkehrssystems für mobilitätseingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger zu ermöglichen.

Auf Initiative der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG erklärte sich die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung damit einverstanden, begrenzt auf die Jahre 2025 und 2026 die BremÖPNVG-Mittel zur Vermeidung von Leistungsreduzierungen im Linienverkehr zu verwenden. Dementsprechend ist eine anteilige Verwendung der Landesfinanzhilfen zum Ausgleich der konsumtiven Betriebskosten und somit zur Sicherstellung des Dienstbetriebes der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven im Jahr 2026 möglich.

B Lösung

Der Stadt Bremerhaven stehen im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 4.082.820 € Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG zur Verfügung. Nach Abstimmung mit der VGB Bremerhaven ist für das Haushaltsjahr 2026 eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen:

1. Betriebskostenausgleich	2.000.000 €
2. Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen	694.154 €
3. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse	851.000 €
4. Digitale Fahrgastinformationsanzeiger mit Vorlesefunktion	253.850 €
5. Verbesserung des ÖPNV (Busbeschleunigung)	30.000 €
6. anteilige Ausgleichszahlung an VBN (Nichtanpassung des VBN-Tarifes)	253.816 €

Die städtischen pauschalen Investitionsmittel nach dem BremÖPNVG in Höhe von 253.850 € werden zur Deckung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen und dem Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen wie folgt verwendet:

1. Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):	160.125 €
2. anteilige Ausgleichszahlung an VBN (Nichtanpassung des VBN-Tarif)es)	93.725 €

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Unter Berücksichtigung der Nr. 3 und Nr. 4.4 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2026 sind in der Zeit bis zur Rechtskraft des Haushalts 2026 alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind, um rechtliche Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen zu erfüllen sowie um sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind. Der Begriff der sonstigen Leistungen umfasst im Sinne der o. g. Verwaltungsvorschrift insbesondere auch die Fälle der institutionellen oder der über das Jahr 2025 hinausgehenden Projektförderungen. Grundsätzlich sind Zuwendungen nur zulässig, sofern die Stadt Bremerhaven gemäß § 118 Absatz 2 i. V. m. § 23 Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen ein erhebliches Interesse an der Erfüllung bestimmter Zwecke durch Stellen außerhalb der Verwaltung hat und dies ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Die Fortführung der Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs ist im Rahmen der Daseinsvorsorge eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Hand und wird daher jährlich und kontinuierlich durch die Finanzhilfen des Bundes unterstützt. Die Übertragung dieser Aufgabe erfolgte auf die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven und ist uneingeschränkt und regelmäßig fortzuführen. Unter Berücksichtigung der o. g. Verwaltungsvorschriften wird der Zuwendungsempfänger darauf hingewiesen, dass die Zuwendungsbescheide widerrufen werden können, wenn Haushaltsmittel nach dem Inkrafttreten des städtischen Haushaltes nicht vollständig verfügbar sind.

Die Verbesserungen von Einrichtungen des ÖPNV dienen den Klimaschutzziele. Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag auf verschiedene Stadtteile auswirkt, wird keine Stadtteilkonferenz gesondert informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

VGB, Amt 61

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Ist zur Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt davon Kenntnis, dass die Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG auch im Jahr 2026 zur Fortsetzung der seit mehreren Haushaltsjahren kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt werden. Nach Abstimmung mit der VGB Bremerhaven ist eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen:

1. Betriebskostenausgleich	2.000.000 €
2. Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen	694.154 €
3. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse	851.000 €
4. Digitale Fahrgastinformationsanzeiger mit Vorlesefunktion	253.850 €
5. Verbesserung des ÖPNV (Busbeschleunigung)	30.000 €
6. anteilige Ausgleichszahlung an VBN (Nichtanpassung des VBN-Tarifes)	253.816 €

Die städtischen pauschalen Investitionsmittel nach dem BremÖPNVG in Höhe von 253.850 € werden zur Deckung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen und dem Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen wie folgt verwendet:

1. Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):	160.125 €
2. anteilige Ausgleichszahlung an VBN (Nichtanpassung des VBN-Tarifes)	93.725 €

gez.
Charlet
Stadtrat

Vorlage Nr. VI 15/2026		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Rechnungsergebnisse des Ausschussbereichs 6 "Bau- und Umweltausschuss" zum 14. Monat des Haushaltsjahres 2025

A Problem

Gemäß § 14 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 in Verbindung mit Ziffer 4.2 der Rücklagenrichtlinien des Magistrats der Stadt Bremerhaven, sind die mit der Stadtkämmerei zahlenmäßig abgestimmten Rechnungsergebnisse der Ausschussbereiche auf der Grundlage des 14. Monats dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt gemäß Ziffer 4.2 der oben genannten Rücklagenrichtlinie zur Kenntnis, dass die im Bereich des Ausschussbereichs 6 angesiedelten Teilhaushalte zum 14. Monat 2025 mit folgenden Kapitelsalden abgeschlossen haben:

Ausschussbereich 6

Kapitel		Soll	IST 14. Monat	Kapitelergebnis IST zu Soll
6502	Umweltschutzamt	-2.234.230,00 €	-2.066.611,22 €	167.618,78 €
6600	Baureferat	-31.750,00 €	-310.537,19 €	-278.787,19 €
6610	Stadtplanungsamt	-2.549.380,00 €	-2.562.434,66 €	-13.054,66 €
6611	Bauordnungsamt	-365.850,00 €	-421.527,41 €	-55.677,41 €
6612	Vermessungs- und Katasteramt	-1.380.640,00 €	-1.292.850,55 €	87.789,45 €
6625	Städtebauförderung	2.086.000,00 €	2.086.000,00 €	0,00 €
6642	Siedlungs- und Kleingartenwesen	2.370,00 €	10.720,14 €	8.350,14 €
6651	Amt für Straßen- und Brückenbau	-17.324.100,00 €	-17.005.083,01 €	319.016,99 €
6730	Friedhöfe und Einäscherungsanlage	400.320,00 €	188.681,98 €	-211.638,02 €
6741	Gartenbauamt	-7.831.210,00 €	-7.694.368,52 €	136.841,48 €
Budgetergebnis:				160.459,56 €

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt gemäß Ziffer 4.2 der Rücklagenrichtlinie des Magistrats der Stadt Bremerhaven die zahlenmäßig abgestimmten Rechnungsergebnisse des Ausschussbereichs 6 auf der Grundlage des 14. Monats 2025 zur Kenntnis.

gez.
Charlet
Stadtrat

gez.
Toense
Stadträtin

gez.
Kathe-Heppner
Stadträtin

Vorlage Nr. VII 2 / 2026		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Bericht über Baumfällungen und Baumneupflanzungen auf städtischen Liegenschaften im Kalenderjahr 2025

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.05.2016 die Vorlage II/32/2016 „Vervollständigung eines zukünftigen kommunalen Baumkatasters“ ab 2016 beschlossen. Demnach haben alle Gesellschaften, an denen die Seestadt Bremerhaven die Mehrheit der Gesellschaftsanteile hält, mit Wirkung ab dem Kalenderjahr 2016 zeitnah Listen über gefällte Bäume sowie über ersatzweise angeschaffte und gepflanzte Bäume zu führen. Die geführten Listen über im jeweiligen Geschäftsjahr gefällten sowie neu gepflanzten Bäume sind zum Ende eines Jahres, spätestens zum 28. Februar des Folgejahres an das Gartenbauamt zu melden.

Das Gartenbauamt hat aus den seitens der städtischen Gesellschaften gelieferten Daten über gefällte sowie neu angeschaffte bzw. gepflanzte Bäume einen jährlichen Bericht anzufertigen und diesen an den zuständigen Fachausschuss weiterzuleiten.

B Lösung

Das Gartenbauamt hat aus den seitens der städtischen Gesellschaften gelieferten Daten den anliegenden Bericht gefertigt und legt diesen dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis vor.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant.

Durch Fällungen bedingte negative Auswirkungen werden durch Anzahl und Art der Pflanzungen des Gartenbauamtes (über)kompensiert.

Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschluss nicht betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt für Sport und Freizeit, Amt für Straßen- und Brückenbau, Umweltschutzamt, Seestadt Immobilien, Bädergesellschaft Bremerhaven mbH, Bremerhavener Versorgungs- und Ver-

kehrsgesellschaft mbH, Zoo am Meer Bremerhaven GmbH, Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH, BIS mbH, BBU mbH, Stäwog Bremerhaven mbH, Klinikum Bremerhaven- Reinkenheide gGmbH, Helene-Kaisen-Haus, Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH, BEAN GmbH & Co. KG.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet. Es besteht eine Informationspflicht gemäß Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die anliegenden Berichte zur Kenntnis.

Kathe-Heppner
Stadträtin

Anlage 1: Bericht über Baumfällungen und Baumneupflanzungen auf städtischen
Liegenschaften im Kalenderjahr 2025

Anlage 2: Bilanz 2025

Bericht über Baumfällungen und Baumneupflanzungen auf städtischen Liegenschaften im Kalenderjahr 2025

Baumfällungen 2025

Pos.	Anlage/ Straße	Stck.	Baumart	Stammum- fang (cm)
1	<u>Gartenbauamt:</u>			
2	Auf der Bult	1	Mehlbeere	125
3	August Bebel Straße	1	Mehlbeere	95
4	Brillenmoor	1	Eiche	160
5	Bürgerpark	1	Esche	176
6	Bürgerpark	1	Fichte	140
7	Bürgerpark	1	Buche	156
8	Bürgerpark	1	Buche	175
9	Bürgerpark	1	Buche	135
10	Bürgerpark	1	Buche	211
11	Bürgerpark	1	Buche	194
12	Bürgerpark	1	Ahorn	102
13	Bürgerpark	1	Fichte	152
14	Bürgerpark	1	Fichte	171
15	Bürgerpark	1	Fichte	101
16	Bürgerpark	1	Fichte	125
17	Bürgerpark	1	Fichte	111
18	Bürgerpark	1	Fichte	90
19	Bürgerpark	1	Fichte	132
20	Bürgerpark	1	Esche	147
21	Bürgerpark	1	Ahorn	113
22	Bürgerpark	1	Erle	112
23	Bürgerpark-Süd	1	Erle	103
24	Debstedter Weg	1	Linde	200
25	Elbinger Platz	1	Erle	130
26	Friedhof Lehe III / Abteilung 23	1	Ahorn	220
27	Friedhof Lehe III / Abteilung 24	1	Rotbuche	400
28	Friedhof Spadener Höhe / Abteilung M7	1	Eiche	280
29	Friedhof Wulsdorf / Abteilung 1	1	Gemeine Esche	192
30	Friedhof Wulsdorf / Abteilung 23	1	Stieleiche	144
31	Friedhof Wulsdorf / Abteilung 32	1	Zierkirsche	262
32	Friedrich Ebert Schule	1	Erle	90
33	Geestemünder Oberschule	1	Mehlbeere	155
34	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	201
35	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Linde	175
36	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	285
37	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Erle	240
38	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Birke	140
39	Gesundheitspark Speckenbüttel	2	Eiche	150
40	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Buche	270
41	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	90
42	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Buche	150
43	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	120
44	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Esche	150
45	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Buche	280
46	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	210
47	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Buche	120
48	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	100
49	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Esche	125
50	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Birke	110
51	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Esche	210
52	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Esche	130
53	Gesundheitspark Speckenbüttel	3	Erle	130-165

54	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Esche	100
55	Gesundheitspark Speckenbüttel	2	Esche	135
56	Grabensmoor	3	Erle	130-165
57	Grünfläche Parkplatz Ackmann	1	Weide	152
58	Grünzug Auesee	1	Eiche	110
59	Grünzug Auesee	1	Esche	142
60	Grünzug Auesee	1	Esche	128
61	Grünzug Auesee	1	Esche	100
62	Grünzug Kurt Schumacher Straße	1	Mehlbeere	90
63	Hans Gabrich Halle	1	Birke	90
64	Holzhafen	1	Hainbuche	108
65	Holzstraße	1	Erle	94
66	Hüllwiese	1	Birke	184
67	Humboldtschule	1	Zuckerahorn	189
68	Industriestraße	1	Esche	127
69	Johann-Wichels-Weg	1	Esche	139
70	Johann-Wichels-Weg	1	Birke	120
71	Johann-Wichels-Weg	1	Birke	124
72	KGV Bremerhaven Lehe	1	Esche	180
73	Kita Neuemoorweg	1	Birke	98
74	Kransburger Straße	1	Mehlbeere	123
75	Lindenallee	1	Birke	152
76	Lindenallee	1	Linde	146
77	Nordholzweg	1	Hainbuche	98
78	Parkplatz Prager Straße	4	Linde	100-135
79	Parkplatz Prager Straße	1	Eibe	95
80	Rad-Wanderwege Wurster Straße	2	Esche	135
81	Spielplatz Hagener Weg	2	Mehlbeere	98; 125
82	Spielplatz Hans Böckler Straße	1	Birke	151
83	Spielplatz Lübecker Straße	4	Birke	82;95;95;116
84	Spielplatz Lübecker Straße	1	Eiche	268
85	Spielplatz Rotdornweg	1	Vogelbeere	86
86	Spielplatz Rotdornweg	1	Vogelbeere	96
87	Sportplatz ESCG	1	Erle	104
88	Sportplatz GTV	1	Esche	93
89	Stadtteilpark Lehe	1	Eiche	295
90	Surheider Schule	1	Zierkirsche	135
91	Wanderweg Entenmoorweg	1	Erle	107
92	Weserstraße	1	Linde	123
93	Summe Gartenbauamt:	105		

94	Seestadt Immobilien:			
95	Parkplatz vor Stadthaus 5	4	Robinie	125
96	Summe:	4		

97	Amt für Sport und Freizeit:			
98	Die Baumfällmaßnahmen auf Sportflächen werden seit dem 01.01.2021 durch das Gartenbauamt festgelegt, koordiniert und dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt.			

99	Amt für Straßen- und Brückenbau:			
100	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
101	Summe:	0		

102	Umweltschutzamt:			
103	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
104	Summe:	0		

105	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH			
106	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
107	Summe:	0		

108	BEAN GmbH & Co.KG			
109	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
110	Summe:	0		

111	BIS mbH:			
112	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
113	Summe:	0		

114	Bädergesellschaft Bremerhaven mbH			
115	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
116	Summe:	0		

117	Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH:			
118	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
119	Summe:	0		

120	Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH			
121	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
122	Summe:	0		

123	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH			
124	Lehe, Flur 76, Flurstück 74- Am Fleeth 20	1	Kastanie	nicht bekannt
125	Lehe, Flur 76, Flurstück 74- Am Fleeth 20	1	Ahorn	nicht bekannt
126	Schiffdorferdamm, Flur 43, Flurstück 21/1- Reinkenheide	1	Eiche	145
127	Lehe, Flur 74, Flurstück 11/1- Spiekaer Weg	1	Esche	
128	Lehe, Flur 64, Flurstück 104/14-Cherbourger Straße	1	Esche	113
129	Lehe, Flur 76, Flurstück 109/4- Am Fleeth 1	2	Bergahorn	165, 185
130	Summe:	7		

131	Zoo am Meer Bremerhaven GmbH:			
132	Es wurden keine Bäume gemeldet, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
133	Summe:	0		

134	Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" mbH			
135	Es wurden keine Baumfällungen vorgenommen.			
136	Summe:	0		

137	Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH			
138	Es wurden keine Baumfällungen vorgenommen.			
139	Summe:	0		

140	Helene-Kaisen-Haus			
141	Es wurden keine Baumfällungen vorgenommen.			
142	Summe:	0		

143	Gesamtsumme Baumfällungen:	116		
-----	-----------------------------------	------------	--	--

Baumfällungen 2023 (Nachmeldung)				
144	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (Neubau 3 Schulen IPA)			
145	Hamburger Straße	1	Sommerlinde	189
146	Schulzentrum Geschwister Scholl	1	Mehlbeere	160
147	Schulzentrum Geschwister Scholl	1	Eschenahorn	125
148	Walter-Kolb-Weg	2	Robinie	135, 150
149	Schule am Ernst-Reuter-Platz	1	Traubenkirsche	195
150	Summe:	6		

Neupflanzungen von Bäumen 2025				
---------------------------------------	--	--	--	--

Pos.	Anlage/ Straße	Stck.	Baumart	Stammumfang / Höhe (H) in cm
151	Gartenbauamt:			
152	Bürgerhain Fehrmoorweg	2	Feldahorn	10-12
153	Bürgerhain Fehrmoorweg	1	Birke	10-12
154	Bürgerhain Fehrmoorweg	4	Ginkgo	10-12
155	Bürgerhain Fehrmoorweg	1	Zierapfel	10-12
156	Bürgerhain Fehrmoorweg	2	Scharlacheiche	10-12
157	Bürgerhain Fehrmoorweg	1	Traubeneiche	10-12
158	Fritz-Reuter-Schule	2	dunkelblättriger Ahorn	20-25
159	Fritz-Reuter-Schule	2	Nelkenkirsche	20-25
160	Berliner Platz	1	Rotbuche	20-25
161	Grünzug Zingelke	1	Sumpfeiche	20-25
162	KSP Blumenthaler Straße	4	Säulenzierkirsche	20-25
163	KSP Käthe-Kollwitz-Straße	2	Hartriegel	H 175-200
164	KSP Käthe-Kollwitz-Straße	2	Kupferfelsenbirne	H 175-200
165	KSP Käthe-Kollwitz-Straße	2	Eschenahorn	H 200-250
166	KSP Käthe-Kollwitz-Straße	2	Weide	H 200-250
167	KSP Krummenacker	1	dunkelblättriger Ahorn	20-25
168	KSP Nelkenstraße	1	Nelkenkirsche	20-25
169	KSP Nelkenstraße	1	Ahorn	20-25
170	Bohnenbreden	1	Kupferfelsenbirne	20-25
171	Elbinger Platz; Fläche zur Kaistraße	1	dunkelblättriger Ahorn	20-25
172	Elbinger Platz; Fläche zur Kaistraße	1	dunkelblättrige Buche	20-25
173	Gisselstraße	1	Hopfenbuche	20-25
174	Sachsenstraße	1	Säulenzierkirsche	20-25
175	Stadtpark	1	Zierkirsche	20-25
176	Wiener Str	3	Mehlbeere	20-25
177	Kleine Str.	1	Zierkirsche	20-25
178	Lange Str.	1	Zierkirsche	20-25
179	KSP Kistnerstr.	1	Linde	20-25
180	Bürgerpark-Süd Lions-Club	1	Sumpfeiche	20-25
181	Schulzentrum Carl von Ossietzky	1	Amberbaum	20-25
182	Bürgerpark, Park Reinkenheide, Geeste	25	Stiel-Eiche	H 150-200
183	Bürgerpark, Park Reinkenheide, Geeste	25	Hainbuche	H 150-175
184	Spadener Höhe / Abteilung E2	3	Hainbuchen	18-20
185	Spadener Höhe / Abteilung E2	2	Eichen	18-20
186	Spadener Höhe / Abteilung E2	5	Amberbäume	18-20
187	Kita Frenssenstraße	1	Silber-Linde	20-25
188	Kita Frenssenstraße	1	Silber-Weide	20-25
189	KSP Schulpfad /Weddewarden	1	Erle	20-25
190	kirchPARK, Prager Straße	6	Spitzahorn	30-35
191	kirchPARK, Prager Straße	1	Kornelkirsche	H 350-400
192	kirchPARK, Prager Straße	1	Felsenbirne	H 350-400
193	kirchPARK, Prager Straße	1	Hopfenbuche	H 500-600
194	kirchPARK, Prager Straße	1	Dornenloser Lederhülsenbaum	H 500-600
195	kirchPARK, Prager Straße	1	Waldkiefer	H 500-600
196	Infoplatz ehem. Finanzamt, Columbusstraße	1	Felsenbirne	H 350-400
197	Infoplatz ehem. Finanzamt, Columbusstraße	2	Hainbuche	H 300-400
198	Bederkesaer Weg, RESET	1	Hainbuche	20-25
199	Bederkesaer Weg, RESET	2	Spitzahorn	20-25
200	Bederkesaer Weg , RESET	2	Holländische Ulme	20-25
201	Bederkesaer Weg, RESET	2	Europä. Zürgelbaum	20-25
202	Karolinger Straße, RESET	1	Kornelkirsche	20-25
203	Am Oberhamm, RESET	2	Silberlinde	20-25
204	Schlehen Weg , RESET	1	Holländische Ulme	20-25
205	Wachholder Weg, RESET	2	Europä. Zürgelbaum	20-25
206	Wachholder Weg , RESET	1	Zerreiche	20-25

207	Helgoländer Straße , RESET	3	Holländische Ulme	20-25
208	Blumenauer Weg, RESET	1	Felsenbirne	20-25
209	Blumenauer Weg , RESET	1	Spitzahorn	20-25
210	Ferdinand-Lassalle-Straße , RESET	1	Hainbuche	20-25
211	Ferdinand-Lassalle-Straße , RESET	3	Zerreiche	20-25
212	Ferdinand-Lassalle-Straße , RESET	1	Späthi-Erle	20-25
213	Ferdinand-Lassalle-Straße , RESET	1	Platane	20-25
214	Ferdinand-Lassalle-Straße, RESET	1	Felsenbirne	20-25
215	Claussenstraße , RESET	1	Felsenbirne	20-25
216	Lutherstraße , RESET	1	Säuleneiche	20-25
217	Lutherstraße , RESET	2	Holländische Ulme	20-25
218	Lutherstraße , RESET	1	Sumpfeiche	20-25
219	Gorch-Fock-Str., RESET	1	Hainbuche	20-25
220	Geibelstraße , RESET	1	Säuleneiche	20-25
221	Torner Straße , RESET	1	Amberbaum	20-25
222	Neidenburger Straße, RESET	2	Feldahorn	20-25
223	Neidenburger Straße , RESET	1	Amberbaum	20-25
224	Neidenburger Straße, RESET	1	Hainbuche	20-25
225	Neidenburger Straße, RESET	3	Späthii-Erle	20-25
226	Tannenberger Straße, RESET	1	Europä. Zürgelbaum	20-25
227	Tannenberger Straße, RESET	1	Platane	20-25
228	Tannenberger Straße, RESET	2	Hainbuche	20-25
229	Tannenberger Straße, RESET	1	Säuleneiche	20-25
230	Heinrichstraße, RESET	1	Amberbaum	20-25
231	Heinrichstraße, RESET	1	Holländische Ulme	20-25
232	Rastenburger Straße, RESET	1	Holländische Ulme	20-25
233	Rastenburger Straße, RESET	1	Späthii-Erle	20-25
234	Stralsunder Straße , RESET	2	Feldahorn	20-25
235	Goldaper Straße, RESET	1	Amberbaum	20-25
236	Stolper Straße, RESET	2	Eisenholzbaum	20-25
237	Gaußstraße, RESET	4	Säulen-Hainbuche	20-25
238	Greifswalder Straße, RESET	2	Hainbuche	20-25
239	Greifswalder Straße, RESET	1	Amberbaum	20-25
240	Greifswalder Straße, RESET	2	Platane	20-25
241	Entenmoorweg, RESET	3	Feldahorn	20-25
242	Entenmoorweg, RESET	1	Sumpfeiche	20-25
243	Entenmoorweg, RESET	1	Späthii-Erle	20-25
244	Werftstraße, RESET	2	Hainbuche	20-25
245	Seilerstraße, RESET	2	Eisenholzbaum	20-25
246	Zur Hexenbrücke, RESET	1	Sumpfeiche	20-25
247	Zur Hexenbrücke, RESET	2	Späthii-Erle	20-25
248	Timmermannallee, RESET	3	Säulen-Eiche	20-25
249	Am Parkbahnhof , RESET	4	Hainbuche	20-25
250	Am Parkbahnhof , RESET	1	Feldahorn	20-25
251	Wurster Straße, RESET	3	Hainbuche	20-25
252	Wurster Straße, RESET	1	Platane	20-25
253	Wurster Straße, RESET	1	Silberlinde	20-25
254	Friedhof Wulsdorf, RESET	1	Eisenholzbaum	20-25
255	Friedhof Spadener Höhe, RESET	3	Säulen-Hainbuche	20-25
256	Friedhof Spadener Höhe , RESET	3	Säuleneiche	20-25
257	Friedhof Spadener Höhe , RESET	5	Amberbaum	20-25
258	Grünflächen/Parkplatz Stadthäuser	1	Hainbuche	20-25
259	Grünflächen/Parkplatz Stadthäuser	1	Rot-Buche	20-25
260	Grünflächen/Parkplatz Stadthäuser	1	Feldahorn	20-25
261	Grünflächen/Parkplatz Stadthäuser	4	Robinie	20-25
262	Grünflächen/Parkplatz Stadthäuser	6	Silberlinde	20-25
263	Grünflächen/Parkplatz Stadthäuser	2	Amberbaum	20-25
264	Grünflächen/Parkplatz Stadthäuser	2	Zierapfel	20-25
265	Grünflächen/Parkplatz Stadthäuser	1	Eberesche	H 250-300
266	Summe:	242		

267	Seestadt Immobilien:
-----	-----------------------------

268	Neue Grundschule Geestemünde, Schillerstraße	3	Feldahorn	20-25
269	Neue Grundschule Geestemünde, Schillerstraße	1	Winterlinde	20-25
270	Summe:	4		

271	Amt für Sport und Freizeit			
272	Es wurden keine Bäume gepflanzt.			
273	Summe:	0		

274	Amt für Straßen- und Brückenbau:			
275	Es wurden keine Bäume gepflanzt.			
276	Summe:	0		

277	Umweltschutzamt			
278	LSG Surheide- Obstwiese	1	Aprikose 'Ungarische Beste'	12-14
279	Summe:	1		

280	"Die Villa" Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH			
281	Es wurden keine Bäume gepflanzt.			
283	Summe:	0		

284	BEAN GmbH & Co. KG			
285	Es wurden keine Bäume gepflanzt.			
286	Summe:	0		

287	BIS mbH			
288	Cherbourger Str Ost Gummiwegbrücke	1	Stiel-Eiche	16-18
289	Cherbourger Str. West Hafentunnel A 2.2 (DB)	12	Silber-Linde "Brabant"	16-18
290	Cherbourger Str. West Hafentunnel A 2.2 (DB)	1	Silber-Linde "Brabant"	12-14
291	CSG Alabamastraße	3	Feld-Ahorn "Elsrijk"	16-18
292	CSG Alabamastraße	5	Hainbuche	16-18
293	CSG Amerikaring Ost	4	Trauben-Eiche	16-18
294	CSG Amerikaring Ost	3	Silber-Linde "Brabant"	16-18
295	CSG Amerikaring West	5	Feld-Ahorn "Elsrijk"	16-18
296	CSG Amerikaring West	1	Spitz-Ahorn 'Cleveland'	16-18
297	CSG Coloradostraße	1	Silber-Linde "Brabant"	16-18
298	CSG Coloradostraße	9	Spitz-Ahorn 'Cleveland'	16-18
299	CSG Nevadastraße	4	Silber-Linde "Brabant"	16-18
300	Dudweilerstraße Hafentunnel A 3.2 (DB)	2	Sumpf-Eiche	16-18
301	Eichenweg Ost A 3.4	3	Hainbuche	16-18
302	Eichenweg Ost A 4	3	Feld-Ahorn	16-18
303	Eichenweg Ost A 4	3	Schwarz-Erle	16-18
304	Eichenweg West A 3.4	4	Hänge-Birke	16-18
305	Eichenweg West A 3.4	3	Schwarz-Erle	16-18
306	Eichenweg West A 3.4	3	Stiel-Eiche	12-14
307	Eichenweg West A 3.4	4	Feld-Ahorn	16-18
308	Eichenweg West und A6.1 Hafentunnel	13	Stiel-Eiche	16-18
309	Eichenweg West und A6.1 Hafentunnel	9	Schwarz-Erle	16-18
310	Eichenweg West und A6.1 Hafentunnel	12	Hainbuche	16-18
311	Eichenweg West und A6.1 Hafentunnel	12	Moor-Birke	16-18
312	Eichenweg West und A6.1 Hafentunnel	12	Hänge-Birke	16-18
313	Eichenweg West und A6.1 Hafentunnel	13	Eberesche	16-18
314	Langener Landstraße A 3.1	2	Silber-Linde "Brabant"	16-18
315	Langener Landstraße A 3.1	2	Stiel-Eiche	16-18
316	Langener Landstraße A 3.1	2	Eberesche	16-18
317	Langener Landstraße A 3.1	1	Feld-Ahorn	16-18
318	Summe:	152		

319	Bädergesellschaft Bremerhaven mbH			
320	Es wurden keine Bäume gepflanzt.			
321	Summe:	0		

322	Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV):			
-----	---	--	--	--

323	Es wurden keine Bäume gepflanzt.		
324	Summe:	0	

325	Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH		
326	Klinikum Reinkenheide	4	Hainbuche nicht benannt
327	Klinikum Reinkenheide	5	Felsenbirne nicht benannt
328	Klinikum Reinkenheide	1	Kleeulme nicht benannt
329	Klinikum Reinkenheide	3	Winterlinde H 400-500
330	Summe:	13	

331	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH		
332	Hamburger Straße	7	Gold- Gleditschie 25-30
333	Hamburger Straße	2	Gold- Gleditschie H 350-400
334	Hamburger Straße	4	Amerikanischer Amberbaum 20-25
335	Hamburger Straße	1	Apfel 'Holsteiner Cox' 18-20
336	Hamburger Straße	8	Feldahorn 20-25
337	Hamburger Straße	2	Hainbuche 20-25
338	Hamburger Straße	1	Hainbuche H 400-500
339	Hamburger Straße	10	Purpur- Erle 20-25
340	Hamburger Straße	4	Sumpfeiche 20-25
341	Hamburger Straße	4	Silber- Linde 20-25
342	Hamburger Straße	5	Silberweide 'Liempde' 20-25
343	Hamburger Straße	2	Silberweide 'Liempde' H 500-600
344	Hamburger Straße	2	Traubenkirsche 25-30
345	Pestalozzistraße	1	Amerik. Gleditschie 'Inermis' 18-20
346	Pestalozzistraße	1	Amerik. Gleditschie H 350-400
347	Pestalozzistraße	2	Gold-Gleditschie 25-30
348	Pestalozzistraße	1	Amerikanische Gleditschie 18-20
349	Pestalozzistraße	2	Amerikanischer Amberbaum 20-25
350	Pestalozzistraße	1	Blasenesche 18-20
351	Pestalozzistraße	7	Chin.Wildbirne 'Chanticlear' 20-25
352	Pestalozzistraße	1	Essbare Eberesche 20-25
353	Pestalozzistraße	6	Feldahorn 20-25
354	Pestalozzistraße	5	Gefülltblühende Vogelkirsche 20-25
355	Pestalozzistraße	2	Hainbuche 20-25
356	Pestalozzistraße	2	Jap. Schnurbaum 18-20
357	Pestalozzistraße	4	Jap. Schnurbaum 'Regent' 18-20
358	Pestalozzistraße	2	Mehlbeere 'Magnifica' 20-25
359	Pestalozzistraße	1	Rotbuche 20-25
360	Pestalozzistraße	2	Schwarzer Tupelobaum 18-20
361	Pestalozzistraße	2	Schwedische Mehlbeere 18-20
362	Pestalozzistraße	4	Silberlinde 'Brabant' 20-25
363	Pestalozzistraße	14	Sumpfeiche 20-25
364	Pestalozzistraße	1	Traubeneiche 18-20
365	Ernst- Reuter- Platz	2	Feldahorn 20-25
366	Ernst- Reuter- Platz	2	Feldahorn H 200-250
367	Ernst- Reuter- Platz	3	Felsenbirne H 200-250
368	Ernst- Reuter- Platz	4	Gefülltblühende Vogelkirsche 20-25
369	Ernst- Reuter- Platz	2	Apfel 'Cox Orange' Renette 18-20
370	Ernst- Reuter- Platz	3	Silberweide 'Liempde' 18-20
371	Ernst- Reuter- Platz	1	Stieleiche 20-25
372	Ernst- Reuter- Platz	1	Sumpfeiche 20-25
373	Ernst- Reuter- Platz	1	Zierapfel 'Evereste' 18-20
374	Ernst- Reuter- Platz	2	Zierapfel 'Red Sentinel' 18-20
375	Summe:	134	

376	Zoo am Meer Bremerhaven GmbH		
377	Es wurden keine Bäume gepflanzt.		
378	Summe:	0	

379	Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" mbH		
380	Es wurden keine Bäume gepflanzt.		
381	Summe:	0	
382	Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH		
383	Es wurden keine Bäume gepflanzt.		
384	Summe:	0	
385	Helene-Kaisen-Haus, Wirtschaftsbetrieb		
386	Es wurden keine Bäume gepflanzt.		
387	Summe:	0	
388	Gesamtsumme Baumpflanzungen:	546	

Bilanz 2025

Städtische Gesellschaft / Amt	Baumfällungen	Baumneupflanzungen
Gartenbauamt	105	242
Seestadt Immobilien	4	4
Amt für Sport und Freizeit	0	0
Amt für Straßen- und Brückenbau	0	0
Umweltschutzamt	0	1
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremer	0	0
BEAN GmbH & Co.KG	0	0
BIS mbH	0	152
Bädergesellschaft Bremerhaven mbH	0	0
BVV	0	0
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide	0	13
STÄWOG Bremerhaven mbH	7	134
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	0	0
BBU mbH	0	0
Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH	0	0
Helene-Kaisen-Haus, Wirtschaftsbetrieb	0	0
<u>Summe:</u>	<u>116</u>	<u>546</u>

Vorlage Nr. VI 28/2026		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag des Jugendparlaments zum Thema: Fehlende Beleuchtung im Stadtgebiet prüfen und beheben

Die angemessene Beleuchtung öffentlicher Wege, Parks, Straßen und Plätze ist eine grundlegende Voraussetzung für die Sicherheit und das Wohlbefinden in unserer Stadt. In letzter Zeit ist jedoch aufgefallen, dass an mehreren zentralen und stark frequentierten Orten in Bremerhaven die Straßenbeleuchtung unzureichend ist oder gänzlich fehlt, was zu vermeidbaren Sicherheitsrisiken im Alltag führt(führen kann).

Eine ausreichende und gut funktionierende öffentliche Beleuchtung ist ein zentraler Baustein für das subjektive und objektive Sicherheitsgefühl aller Menschen in Bremerhaven. Aktuell weisen mehrere stark frequentierte Bereiche in der Stadt in den Abend- und Nachtstunden deutliche Defizite in der Ausleuchtung auf. Dies betrifft insbesondere den Bürgerpark, den Kreuzungsbereich Rickmersstraße/Goethestraße, die Hafenstraße samt ihrer Seitenstraßen sowie die weitreichenden Umfeldern der Bahnhöfen.

Durch die mangelhafte Beleuchtung entstehen an diesen Orten vermeidbare Angsträume. Um die Aufenthaltsqualität und vor allem die Verkehrssicherheit für Fußgänger/innen und Radfahrende Bürger zu gewährleisten, ist eine Überprüfung und Nachbesserung an den genannten Standorten durch die zuständigen Ämter dringend geboten. Dies ist unerlässlich um die Attraktivität unserer Stadt zu fördern.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:

Das Amt für Straßen- und Brückenbau wird beauftragt, die Beleuchtungssituation auf Fuß- und Radwegen an folgenden Orten im Stadtgebiet zeitnah zu prüfen und dem Bau- und Umweltausschuss gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Ausleuchtung besonders der Fuß- und Radwege vorzulegen:

- Bürgerpark (Adolf-Hoff-Weg)
- Stadtpark Speckenbüttel (Marschenhausweg)
- Umgebung Hauptbahnhof und insbesondere Bismarckstr. Verbindung Hauptbahnhof-Bürgerpark
- Goethequartier
- Innenstadtbereich der Bgm-Schmidt-Str.
- Bahnhof-Lehe
- Bahnhof-Wulsdorf

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Vorlage Nr. VI 29/2026		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag des Jugendparlaments, AG Infrastruktur zum Thema: Ausbau des öffentlichen WLAN-Netzwerks in Bremerhaven

Eine flächendeckende und zuverlässige digitale Infrastruktur ist heutzutage eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe. Im öffentlichen Raum Bremerhavens zeigt sich jedoch derzeit an vielen zentralen Punkten eine mangelnde WLAN-Abdeckung. Besonders in stark frequentierten Bereichen ist ein freier Internetzugang für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt nicht ausreichend gegeben.

Ein funktionierendes öffentliches WLAN-Netz ist für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit unserer Stadt unerlässlich. Die identifizierten Bereiche stellen zentrale Knotenpunkte für den ÖPNV, den Tourismus sowie den alltäglichen Aufenthalt der Menschen dar. Gerade an Haltestellen und den Bahnhöfen (Hauptbahnhof und Bahnhof Lehe) ist eine verlässliche Internetverbindung entscheidend, um digitale Fahrpläne, Verspätungen oder Anschlussverbindungen in Echtzeit abrufen zu können. Auch für die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, den Havenwelten und entlang der Hafestraße ist ein freier Internetzugang ein wichtiger Faktor. Er fördert die Verweildauer, unterstützt die lokale Wirtschaft und macht Bremerhaven für Touristen deutlich attraktiver. Die Umsetzung dieser Maßnahme schließt eine erhebliche digitale Lücke im öffentlichen Raum. Durch dieses Vorhaben können neue Arbeitsstellen geschaffen werden. Durch das Einbringen von Wlan in Bussen wird Bremerhaven Bus attraktiver gemacht und die Anzahl der Fahrgäste steigt.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:

Das Stadtplanungsamt wird beauftragt zu prüfen, welche Schritte notwendig sind, um den Ausbau von kostenlosen, öffentlichen WLAN-Netzwerken im Stadtgebiet zu ermöglichen. Das Stadtplanungsamt gibt in den nächsten Ausschüssen Auskunft über den aktuellen Stand der Recherche und berichtet schnellstmöglich, welche Schritte zur Umsetzung erforderlich sind, über die notwendigen involvierten anderen Stellen und die Kosten der Umsetzung. Folgende als kritisch identifizierte Bereiche sind dabei vorrangig mit ausreichendem Empfang auszustatten:

- Alle Bremerhavener Busse
- Hauptbahnhof sowie Bahnhof Lehe und Bahnhof Wulsdorf
- Die gesamte Innenstadt und die Havenwelten
- Internet Zugang im Bereich des Schaufensters im Fischereihafen

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Vorlage Nr. VI 20/2026		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bebauungsplan Nr. 503 „Nachnutzung Karstadt- und Eulenhofareal“ Mitteilung zum erfolgten Aufstellungsbeschluss

Auf dem Grundstück des in Rückbau befindlichen Karstadtgebäudes soll ein sogenannter dritter Ort in Form des Neubaus des „NOVO“ mit einer Bibliothek nach skandinavischem Vorbild, einem Jugendgästehaus und damit korrespondierend diversen offenen Räumen zum Aufenthalt, Treffen und Verweilen entstehen.

Das Projekt soll im Rahmen eines IPA-Verfahrens umgesetzt werden. Am 22. Januar 2026 wurde hierfür der IPA-Vertrag unterzeichnet und im Mai dieses Jahres soll der potentiell zu bauende Entwurf in einer Jurysitzung ausgewählt werden. Ab April 2027 soll dieses für die Innenstadtentwicklung essentielle Projekt umgesetzt werden können. Dementsprechend soll nach der Sommerpause 2026 der Auslegungsbeschluss eingeholt werden. Zudem muss bis Mitte des 1. Quartals 2027 bzw. Ende Februar 2027 die öffentliche Auslegung und parallel die Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes erfolgen, damit bis spätestens Mitte März 2027 die Planreife nach § 33 BauGB erklärt werden kann. Dies ist realistisch und leistbar, wenn umgehend, d.h. im 1. Quartal 2026, der Aufstellungsbeschluss zum vorliegenden Bebauungsplan gefasst wird.

Ursprünglich war beabsichtigt, diese Investition durch einen externen Investor zu realisieren. Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Oktober 2024 wurde zwischenzeitlich die Stäwog damit betraut, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und das Projekt umzusetzen. Damit einhergehend wurde der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 503 „Nachnutzung Karstadtareal“ aufgehoben.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und entgegen der bisherigen Vorgehensweise (beispielsweise beim Koggenbräu, wo das Vorhaben durch Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beurteilt wurde) wird hier im Sinne der Planungssicherheit empfohlen, für diese anstehenden Innenstadtprojekte einen Bebauungsplan aufzustellen. Dabei soll das direkt benachbarte Eulenhofgelände einbezogen werden, da auch hier eine städtebauliche Inwertsetzung ansteht.

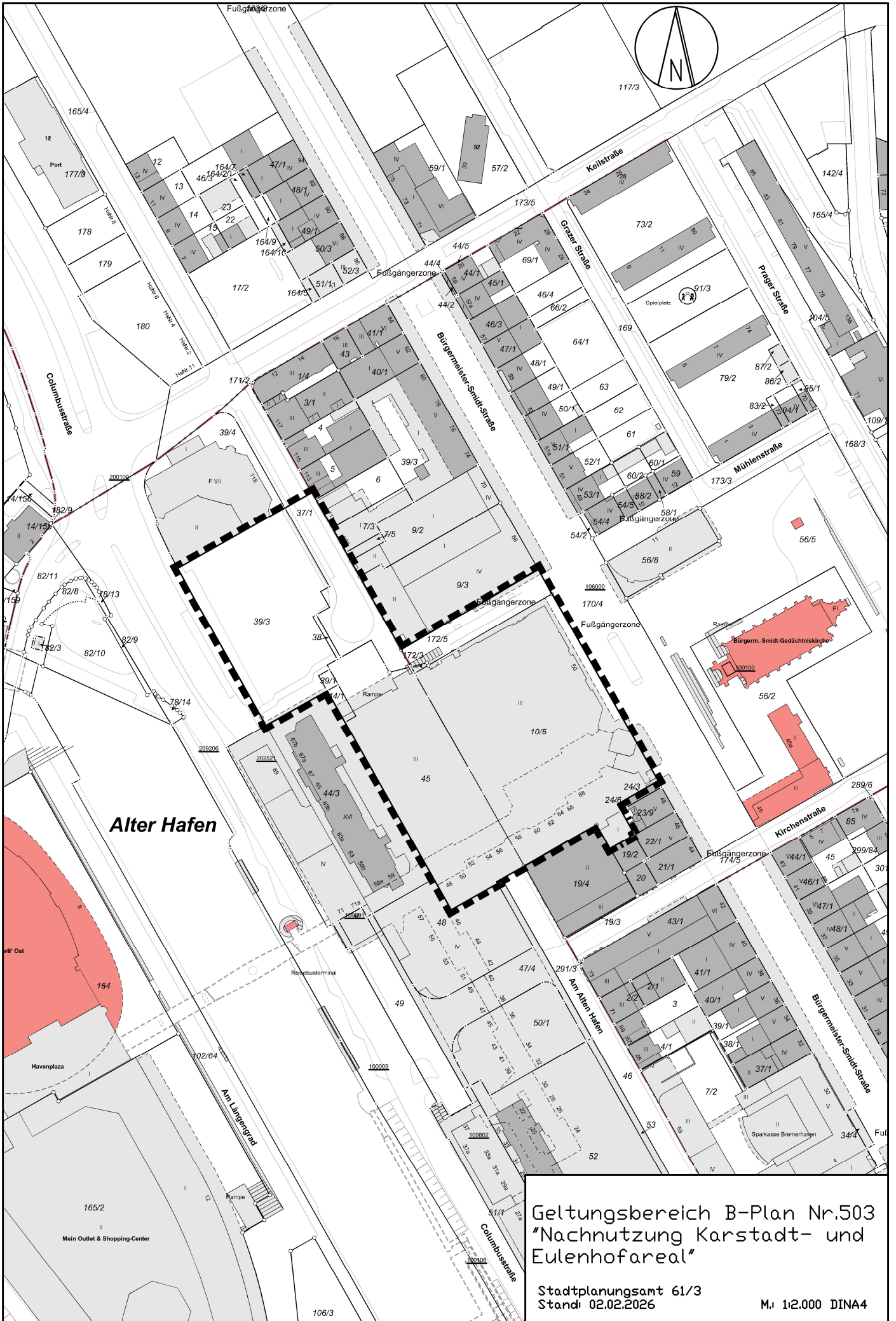
Entsprechend dem engen Zeitrahmen haben der Magistrat am 25. Februar 2026 und nachfolgend die Stadtverordnetenversammlung am 12. März 2026 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 503 „Nachnutzung Karstadt- und Eulenhofareal“ gefasst. Nach erfolgter Ausschreibung seitens der BIS wurde zwischenzeitlich ein Planungsbüro mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt.

G Beschlussvorschlag

Da der Bau- und Umweltausschuss erst wieder am 30. April 2026 tagt, nimmt dieser hiermit nachfolgend von dem bereits erfolgten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 503 Kenntnis.

gez.
Charlet
Baustadtrat

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 503 „Nachnutzung Karstadt- und Eulenhofareal“



Alter Hafen

**Geltungsbereich B-Plan Nr.503
"Nachnutzung Karstadt- und Eulenhofareal"**

Stadtplanungsamt 61/3
Stand: 02.02.2026

M: 1:2.000 DIN A4

Vorlage Nr. VI 31/2026		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Mitteilung des Umweltschutzamts zum Thema: Monitoring-Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplans Klimaschutz

Der Bremer Senat hat den Magistrat Bremerhaven am 07.10.2025 gebeten, den Monitoring-Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplans Klimaschutz mit Stand vom 29.09.2025 dem Fachausschuss in Bremerhaven zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Magistrat hat den Bericht am 12.11.2025 zur Kenntnis genommen.

Die Senatsvorlage der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen: Monitoring-Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplans Klimaschutz“ mit Stand vom 29.09.2025 als **Anlage 1** wird dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Aufgrund des Umfangs wurde auf die Übermittlung der Maßnahmenliste und Steckbriefe aller Maßnahmen des Aktionsplan Klimaschutz verzichtet. Die vollständige Senatsvorlage inkl. aller Anlagen ist öffentlich einsehbar und kann über den Link <https://www.rathaus.bremen.de/sitzung-des-bremer-senats-140180?asl=bremen54.c.57451.de> (unter TOP 7) abgerufen werden.

Des Weiteren werden die am 20.01.2026 und 10.02.2026 beschlossenen Senatsvorlagen „Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen (Berichtsjahr 2023) – Bericht des Senats nach § 5 des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG)“ (**Anlage 2**) und „Stellungnahme des Sachverständigenrats für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik zum Monitoringbericht 2025 über die Fortschritte des Aktionsplans Klimaschutz“ (**Anlage 3**) dem Bau- und Umweltausschuss ebenfalls zur Kenntnisnahme vorgelegt. Aufgrund des Umfangs wurde auch hier auf die Übermittlung des Berichts des Senats zur Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen (Berichtsjahr 2023) und die Stellungnahme des Sachverständigenrats Klima verzichtet. Der Bericht zur Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen (Berichtsjahr 2023) kann über den Link <https://www.rathaus.bremen.de/sitzung-des-bremer-senats-145581?asl=bremen54.c.57451.de> (unter ANLAGE TOP 15) und die Stellungnahme zum Monitoringbericht Klima 2025 kann über den Link <https://www.rathaus.bremen.de/sitzung-des-bremer-senats-146629?asl=bremen54.c.57451.de> (unter ANLAGE TOP 16) öffentlich eingesehen werden.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die als Anlagen beigefügten Senatsvorlagen „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen: Monitoring-Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplan Klimaschutz“, den „Bericht zur Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen (Berichtsjahr 2023)“ sowie die „Stellungnahme zum Monitoringbericht Klima 2025“ zur Kenntnis.

gez.
Charlet
Stadtrat

Anlage 1 Klimaschutzstrategie 2038
Anlage 2 Entwicklung der CO₂ Emissionen
Anlage 3 Stellungnahme des Sachverständigenrates

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.10.2025

**Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen:
Monitoring-Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplans Klimaschutz**

A. Problem

Angesichts des zunehmenden, vom Menschen verursachten Klimawandels und der damit verbundenen sich zuspitzenden Klimakrise hat der Senat am 15.11.2022 und am 28.03.2023 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Übergeordnetes Ziel der Klimaschutzstrategie 2038 ist, das gemäß Bremischem Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) vom 28.03.2023 gesetzlich verankerte Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 zu erreichen. Das BremKEG legt zudem Zwischenziele fest und der Senat hat am 27.06.2023 für das Jahr 2030 Sektorziele beschlossen. Die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen umfasst vier zentrale Elemente:

- das Landesprogramm Klimaschutz, welches die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Strukturen und Prozesse definiert und etabliert,
- den Aktionsplan Klimaschutz, der die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission in ihrer Gesamtheit aufgreift und operationalisiert und der als integrierter Maßnahmenkatalog kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird,
- die Handlungsschwerpunkte des Senats zur Priorisierung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Wirkungsstärke mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden sollen und
- das Finanzierungskonzept Klimaschutz, das die Finanzierungssystematik darlegt.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 haben sich die Finanzierungsvoraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen der Klimaschutzstrategie 2038 grundlegend verändert. Angesichts dessen hat der Senat am 23. April 2024 ein angepasstes Finanzierungskonzept und eine damit verbundene Aktualisierung des Landesprogramms Klimaschutz verabschiedet und beschlossen, den Aktionsplan Klimaschutz unter Einbindung aller Ressorts und des Magistrats Bremerhaven im Rahmen einer Fortschreibung zu überarbeiten. Ziel war eine stärkere Fokussierung auf besonders wirksame, effizient umsetzbare und gegebenenfalls refinanzierbare Maßnahmen. Die aktualisierte Fassung mit nun 247 Maßnahmen wurde am 01.07.2025 beschlossen. Gemäß § 4a BremKEG ist der Fortschritt regelmäßig in einem Monitoring-Bericht zu dokumentieren.

B. Lösung

Der vorliegende Monitoring-Bericht (siehe Anlage) dokumentiert den aktuellen Stand der Umsetzung. Er schafft Transparenz über Fortschritte, Herausforderungen und Prioritäten – als Grundlage für politische Steuerung und öffentliche Diskussion. Die Auswertung zeigt:

- Von insgesamt 247 Maßnahmen befinden sich 163 in Umsetzung und 46 in Prüfung oder Vorbereitung; 23 Maßnahmen sind noch nicht begonnen und 15 bereits abgeschlossen.
- Die überwiegende Mehrzahl der Maßnahmen (188 Maßnahmen) wird planmäßig umgesetzt; 35 Maßnahmen liegen hinter dem Zeitplan, neun wurden zeitweise zurückgestellt.

Der Monitoring-Bericht zeigt, dass die Freie Hansestadt Bremen bei der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen wichtige Fortschritte erzielt hat. Es wurden zentrale Maßnahmen angestoßen, um die Reduktion von Treibhausgasemissionen und den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien zu befördern. Innovative Projekte und Fördermaßnahmen unterstützen die Transformation hin zu einem klimaneutralen Land Bremen. Gleichzeitig macht der Bericht deutlich, dass auch noch weitere Anstrengungen notwendig sind, um die ambitionierten Klimaschutzziele gemäß BremKEG zu erreichen.

Eine wichtige Grundlage für die Bewertung und Steuerung der Klimaschutzmaßnahmen bildet eine von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) in Auftrag gegebene Wirkungsanalyse. Hiermit soll eine fachlich fundierte und methodisch einheitliche Systematik zur Bewertung der CO₂-Einsparungen der Maßnahmen im Aktionsplan Klimaschutz des Landes Bremen entwickelt werden. Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse werden im Dezember 2025 erwartet. Etwa zeitgleich erscheint im vierten Quartal 2025 der CO₂-Bericht für das Land Bremen über das Berichtsjahr 2023. Beide Berichte fließen in die Bewertung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Aktionsplans Klimaschutz ein und bieten den Ressorts eine weitere wichtige Entscheidungsgrundlage für eine Priorisierung in der Umsetzung.

Erst wenn sowohl die Wirkungsanalyse als auch der CO₂-Bericht für das Berichtsjahr 2023 vorliegen, lassen sich belastbare Aussagen zum Erreichen der Zwischen- und Sektorziele treffen. Die Kombination dieser Daten wird zeigen, in welchem Umfang die Ziele bisher erreicht wurden und in Zukunft realistisch erreichbar sind.

Zudem zeigt sich, dass eine nachhaltige und zielgerichtete Finanzierung angesichts einer angespannten Haushaltslage eine der größten Herausforderungen bleibt. Die Komplexität und Dringlichkeit der Klimatransformation erfordern aller Voraussicht nach hohe Investitionen, um Innovationen voranzutreiben, Infrastrukturen auszubauen und den gesellschaftlichen Wandel breit zu unterstützen. Im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz des Landes Bremen wurde im Rahmen des Eckwertebeschlusses des Senats vom 17.06.2025 ergänzend festgestellt, dass die im Klimaaktionsplan vorgesehenen Investitionen bei der Auswahl der Investitionsmaßnahmen im Rahmen der festgelegten

Förderkriterien für das Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie bei der Option zur Inanspruchnahme der BIP-Verschuldung angemessen berücksichtigt werden sollen.

Für die kommenden Jahre ist eine konsequente Fortschreibung und Weiterentwicklung der Klimaschutzmaßnahmen sowie ein engmaschiges Monitoring sowohl der Umsetzungsstände als auch der Entwicklung der Emissionen unerlässlich, um auf bestehende und neue Herausforderungen flexibel reagieren zu können. Die Fortschreibung des Aktionsplans Klimaschutz wird daher auch künftig auf einer fundierten Datengrundlage und einer transparenten Berichterstattung basieren.

Die Fortschritte innerhalb der Klimaschutzmaßnahmen sind öffentlich einsehbar auf der Webseite <https://aktionsplanklima.bremen.de>.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der aktuelle Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz sowie die Anpassungen des Landesprogramms Klimaschutz haben keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz bedeutet immense finanzielle Herausforderungen für die Haushalte in den Jahren bis zur Erreichung der Klimaneutralität. Hierzu wird insoweit auf das Finanzierungskonzept des Landesprogramms Klimaschutz verwiesen. Zum konkreten Ressourceneinsatz für den Aktionsplan Klimaschutz im Berichtsjahr 2024 wird auf das Kapitel 5. des Monitorings-Bericht verwiesen.

Genderbezogene Auswirkungen

Durch den Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz ergeben sich aufgrund der inhaltlichen Beschaffenheit keine geschlechterbezogenen Auswirkungen. Bei der weiteren Bearbeitung des Aktionsplans Klimaschutz ist Gender Mainstreaming anzuwenden bzw. nachzuholen, da sowohl der Klimawandel selbst als auch die geplanten Maßnahmen direkte und indirekte geschlechtsspezifische Wirkungen haben, diese Auswirkungen jedoch noch nicht in allen Fällen bestimmt und ausgleichende Strategien gefunden werden konnten. Die geschlechtergerechte Besetzung von Gremien und entsprechend gesteuerte Einbindung von Expert:innen und Akteur:innen sind grundlegende Methode und Antrieb für die Umsetzung des Gender Mainstreaming Beschlusses von 2002, der auch für die Klimaschutzstrategie gilt.

Um die Belange von Frauen im Klimaschutz noch stärker in den Blick nehmen zu können, ist die Stadtgemeinde Bremen seit 2024 Modellkommune im Projekt der Na-

tionalen Klimaschutz-Initiative (NKI) „GeKo – Gender Mainstreaming für einen wirksameren und sozial gerechten Klimaschutz in Kommunen“ der Verbundpartner:innen LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V. und Klima-Bündnis e.V. Ziel ist es, in dem dreijährigen Projekt gendersensible Klimaschutzmaßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz zu identifizieren und entsprechend gendergerecht umzusetzen. Die im Projekt gewonnenen Erfahrungen sollen zu einer weiteren Sensibilisierung für Genderaspekte im Klimaschutz führen und Erkenntnisse liefern, die sich auch auf die Landesebene übertragen lassen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Gleichwohl ist die in der Senatsvorlage thematisierte Klimaschutzstrategie 2038 und der darin enthaltene Aktionsplan Klimaschutz essentiell für die Erreichung der Klimaschutzziele gemäß BremKEG.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Kultur und dem Senator für Inneres und Sport ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung des Senats über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht zu werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz mit Stand vom 29.09.2025 zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet alle Ressorts und den Magistrat Bremerhaven, die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz entschieden voranzubringen.
3. Der Senat bittet alle Ressorts, die hauptverantwortlich für Maßnahmen zuständig sind, und den Magistrat Bremerhaven, den Bericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz mit Stand vom 29.09.2025 ihren jeweiligen Fachdeputationen und -ausschüssen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Monitoring-Bericht Aktionsplan Klimaschutz

(Stand der Maßnahmen vom 3. September 2025)

1. Einleitung

Das Land Bremen verfolgt das Ziel, bis 2038 klimaneutral zu werden. Um dieses Ziel strukturiert und verbindlich umzusetzen, wurde die Klimaschutzstrategie 2038 entwickelt. Ein wesentliches Element der Klimaschutzstrategie 2038 ist der Aktionsplan Klimaschutz. Er bündelt konkrete Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene, die dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß deutlich zu senken. Grundlage für die Klimaschutzziele sowie die Handlungsstrategien für Klimaschutz und Klimaanpassung im Land Bremen ist das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG).

Der vorliegende Bericht dokumentiert den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz. Er schafft Transparenz über Fortschritte, Herausforderungen und Prioritäten – als Grundlage für politische Steuerung und öffentliche Diskussion.

1.1 Aufbau und Schwerpunkte des Aktionsplans Klimaschutz

Der Aktionsplan Klimaschutz ist in sechs Themenfeldern gegliedert und umfasst 247 Maßnahmen. Diese beinhalten sowohl unmittelbar emissionsmindernde Vorhaben – etwa zum Ausbau erneuerbarer Energien oder zur energetischen Sanierung – als auch unterstützende Maßnahmen, die strukturelle, verhaltensbezogene oder bildungsorientierte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Klimaschutz schaffen. Auch wenn letztere nicht direkt zur CO₂-Minderung beitragen, sind sie zentrale Bausteine der Transformationsstrategie des Landes.

Ergänzend dazu hat der Senat vier prioritäre Handlungsschwerpunkte mit besonderer Relevanz für die Zielerreichung bis 2038 definiert:

- Wärmewende
- CO₂-arme Mobilität
- Sanierung öffentlicher Gebäude
- Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft

1.2 Monitoring und Datengrundlage

Der Monitoring-Bericht basiert auf den Rückmeldungen der zuständigen Fachressorts und des Magistrats Bremerhaven sowie auf den im Monitoringtool (aktionsplanklima.bremen.de) veröffentlichten Informationen. Die inhaltliche Aktualisierung der Maßnahmen im Monitoringtool liegt in der Verantwortung der jeweiligen Ressorts und des Magistrats Bremerhaven. Für eine vollständige und korrekte Auswertung werden die Daten dezentral regelmäßig aktualisiert. Dieser Monitoring-Bericht weist und wertet insbesondere die folgenden Angaben aus:

- Anzahl und Verteilung der Maßnahmen,
- Umsetzungsstand nach Phasen,
- Status laufender Maßnahmen und
- Angaben zum Ressourceneinsatz.

Diese Informationen ermöglichen eine systematische Bewertung der Entwicklung und unterstützen die weitere Planung und Steuerung durch den Senat.

1.3 Überarbeitung des Aktionsplans Klimaschutz 2024/2025

Mit Beschlussfassung des Senats vom 23.04.2024 wurde der Aktionsplan Klimaschutz umfassend überarbeitet. Hintergrund waren unter anderem veränderte finanzielle Rahmenbedingungen infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 hinsichtlich des Klima- und Transformationsfonds. Als Reaktion darauf hat der Senat im April 2024 ein neues Finanzierungskonzept beschlossen, das Landesprogramm Klimaschutz angepasst und den Aktionsplan Klimaschutz unter Einbindung aller Ressorts sowie des Magistrats Bremerhaven neu strukturiert. Der überarbeitete Aktionsplan Klimaschutz wurde am 1. Juli 2025 vom Senat beschlossen.

Ein zentrales Ergebnis der Fortschreibung ist eine bessere Strukturierung und Konsolidierung der Maßnahmen. Ziel war es, Doppelungen zu vermeiden, Maßnahmen klarer abzugrenzen und ihre Steuerbarkeit zu verbessern. Die Anzahl der Maßnahmen beläuft sich nunmehr auf 247 Vorhaben, die inhaltlich gebündelt und fokussiert wurden. Viele Einzelmaßnahmen wurden zu übergreifenden Paketen zusammengeführt, um die Umsetzung effizienter und handhabbarer zu gestalten.

2. Überblick zu Maßnahmenpaketen des Aktionsplans Klimaschutz

Der Aktionsplan Klimaschutz enthält derzeit 247 Maßnahmen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 101 Landesmaßnahmen
- 59 Maßnahmen der Stadt Bremen
- 87 Maßnahmen der Stadt Bremerhaven

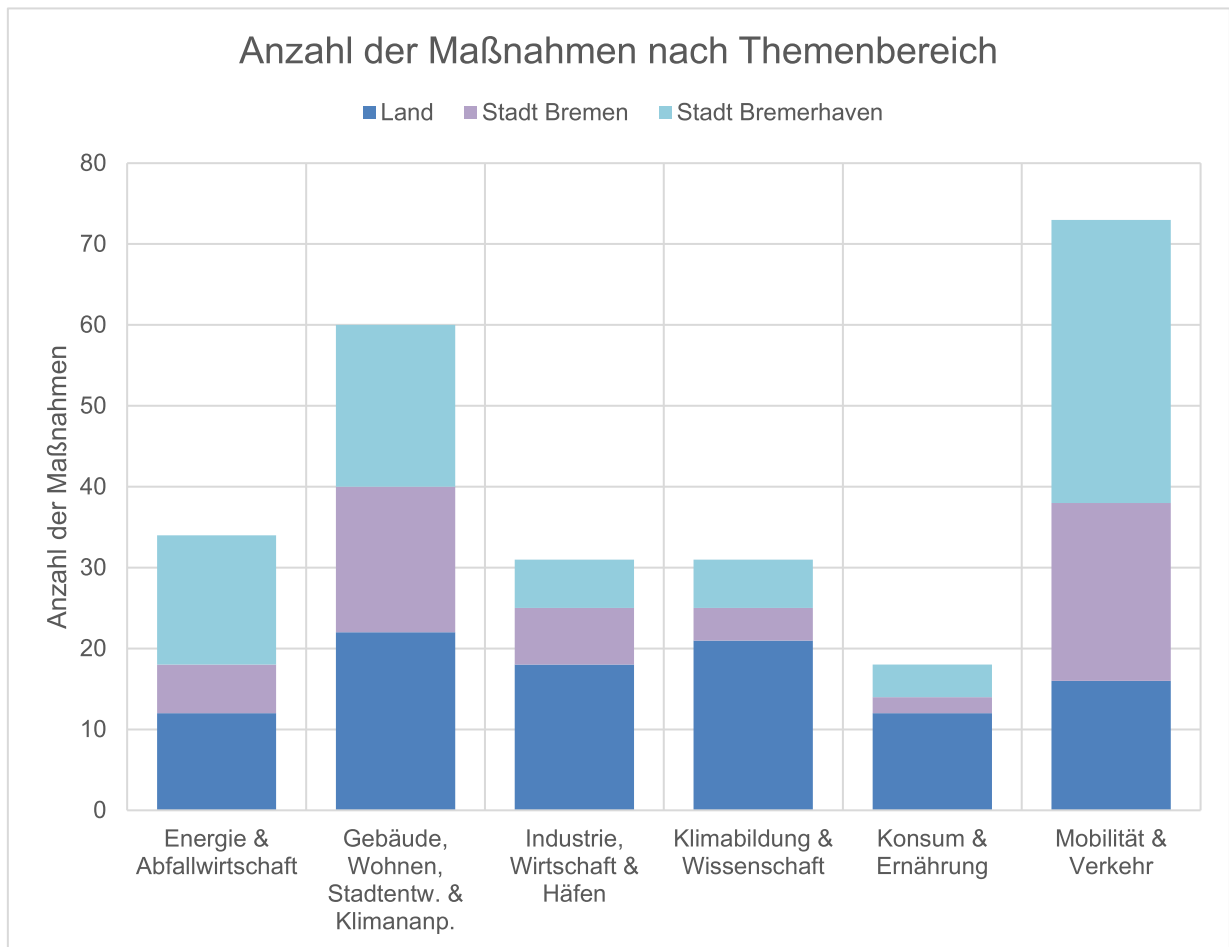
In den folgenden Abschnitten wird die Verteilung der Maßnahmen auf die sechs Themenbereiche und die hauptverantwortlichen Stellen sowie der Fortschritt der Maßnahmen dargestellt.

2.1 Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz nach Themenfeld

Die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz verteilen sich auf sechs Themenbereiche. In der Gesamtbetrachtung entfallen die meisten Maßnahmen auf die Themenbereiche „Mobilität & Verkehr“ sowie „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung“. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach Themenbereich und zuständiger Ebene:

Themenbereich	Land Bremen	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Summe
Energie & Abfallwirtschaft	12	6	16	34
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	22	18	20	60
Industrie, Wirtschaft & Häfen	18	7	6	31
Klimabildung & Wissenschaft	21	4	6	31
Konsum & Ernährung	12	2	4	18
Mobilität & Verkehr	16	22	35	73
Summe	101	59	87	247

Die folgende Graphik veranschaulicht die Aufteilung.

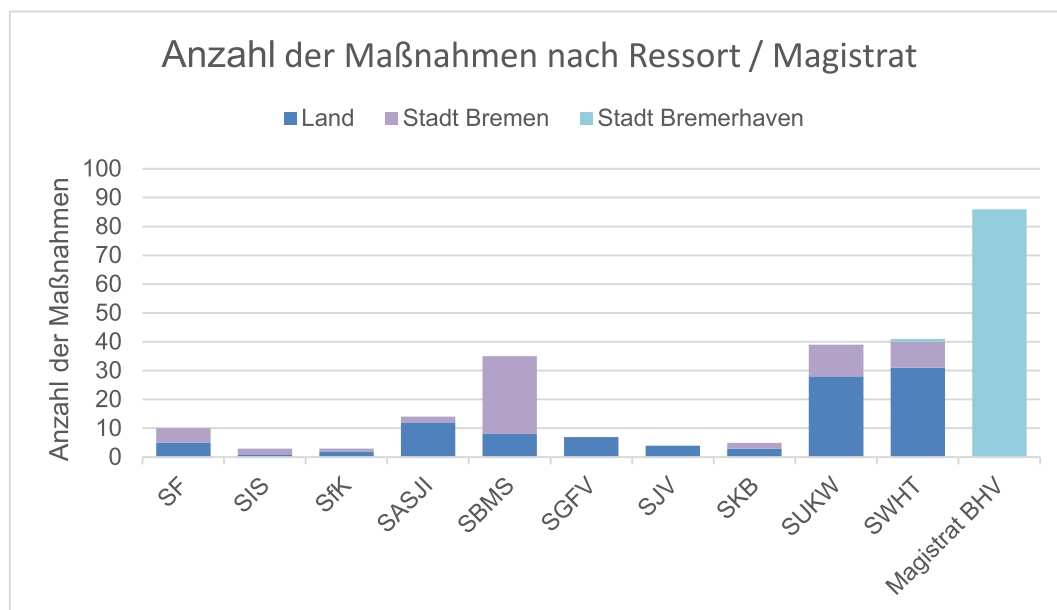


2.2 Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz nach Federführung

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz auf die Ressorts bzw. den Magistrat Bremerhaven im Land Bremen sowie die Städte Bremen und Bremerhaven verteilen.

Ressort / Magistrat Bremerhaven	Land Bremen	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Summe
Der Senator für Finanzen (SF)	5	5	0	10
Der Senator für Inneres und Sport (SIS)	1	2	0	3
Der Senator für Kultur (SfK)	2	1	0	3
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI)	12	2	0	14
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS)	8	27	0	35
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV)	7	0	0	7
Die Senatorin für Justiz und Verfassung (SJV)	4	0	0	4
Die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB)	3	2	0	5
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW)	28	11	0	39
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT)	31	9	1	41
Magistrat Bremerhaven (BHV)	0	0	86	86
Summe	101	59	87	247

Die folgende Graphik veranschaulicht die Aufteilung.



In der Stadt Bremerhaven sind die Maßnahmenpakete wie folgt den jeweils hauptverantwortlichen Ämtern, Eigenbetrieben und Gesellschaften zugeordnet:

Magistrat Bremerhaven	Anzahl Maßnahmen
Amt für Jugend, Familie und Frauen	1
Amt für Straßen- und Brückenbau	10
Amt für Straßen- und Brückenbau; Umweltschutzamt	1
Bauordnungsamt	2
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	2
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	3
Bürger- und Ordnungsamt	2
Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB)	1
Gartenbauamt	2
I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	11
Magistratskanzlei	3
Personalamt	2
Schulamt	4
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	5
Stadtkämmerei	4
Stadtplanungsamt	16
Umweltschutzamt	9
VI/1 Baureferat	1
Volkshochschule Bremerhaven	1
Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	6
Summe	86

3. Umsetzungsstand der Maßnahmen

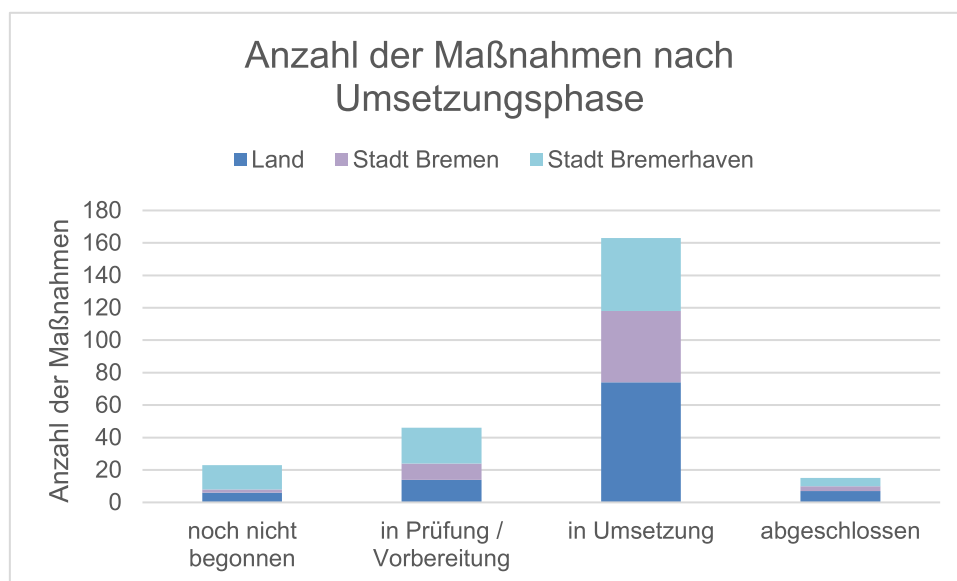
Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die aktuelle Umsetzung der Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz (Stand: 3. September 2025). Die Auswertungen zeigen, in welcher Phase sich die einzelnen Maßnahmen befinden und wie ihr zeitlicher Fortschritt einzuschätzen ist. Dabei werden sowohl der Stand der Umsetzung – von der Vorbereitung bis zum Abschluss – als auch der jeweilige Status im Hinblick auf den Zeitplan dargestellt. Am Ende des Kapitels fasst eine Übersichtstabelle beide Aspekte zusammen. Auf diese Weise lässt sich erkennen, wie viele Maßnahmen bereits erfolgreich realisiert wurden, wie viele planmäßig voranschreiten und bei wie vielen Maßnahmen Verzögerungen oder Anpassungsbedarfe bestehen.

3.1 Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz nach Umsetzungsphase

Der Großteil der Maßnahmenpakete befindet sich in der Umsetzung (163 Maßnahmen). Weitere 46 Maßnahmen befinden sich in der Prüfung oder Vorbereitung. 23 Maßnahmen wurden bislang noch nicht begonnen, während 15 bereits erfolgreich abgeschlossen wurden. Gründe für noch nicht begonnene Maßnahmen sind ein in der Zukunft liegender Umsetzungsbeginn (im Zeitplan), eine zeitliche Verzögerung des Umsetzungsbeginns (Verspätung) oder eine Zwangspause aufgrund unvorhergesehenen veränderten Rahmenbedingungen (Zurückstellung).

Umsetzungsphase	Land Bremen	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Summe
noch nicht begonnen	6	2	15	23
in Prüfung / Vorbereitung	14	10	22	46
in Umsetzung	74	44	45	163
abgeschlossen	7	3	5	15
Summe	101	59	87	247

Die folgende Graphik veranschaulicht die Aufteilung.

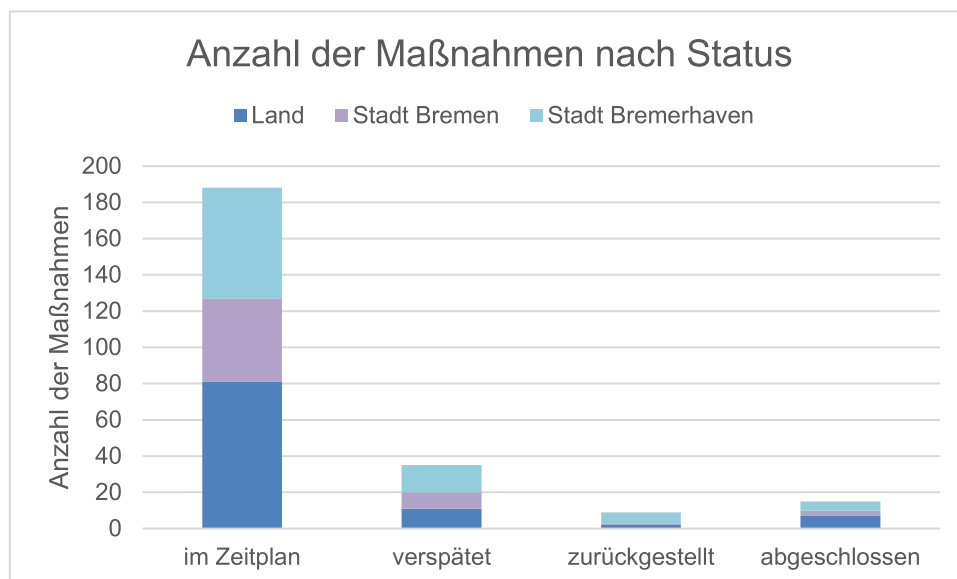


3.2 Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz nach Status

Die überwiegende Anzahl der Maßnahmenpakete verläuft planmäßig (188 Maßnahmen). 35 Maßnahmen liegen hinter dem Zeitplan, neun wurden zurückgestellt, und 15 sind bereits abgeschlossen. Ein Blick auf die regionale Verteilung zeigt, dass sowohl das Land Bremen als auch die Städte Bremen und Bremerhaven größtenteils im Zeitplan liegen. Verzögerungen und Zurückstellungen treten in allen drei Bereichen auf. In Bremerhaven liegt mit rund 70 % der Anteil planmäßig verlaufender Maßnahmen etwas niedriger als im Land (80 %) und in der Stadt Bremen (78 %). Auch die Verzögerungsquoten sind hier leicht höher, bewegen sich jedoch insgesamt in einer vergleichbaren Größenordnung.

Status	Land	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Summe
im Zeitplan	81	46	61	188
verspätet	11	9	15	35
zurückgestellt	2	1	6	9
abgeschlossen	7	3	5	15
Summe	101	59	87	247

Die folgende Graphik veranschaulicht die Aufteilung.



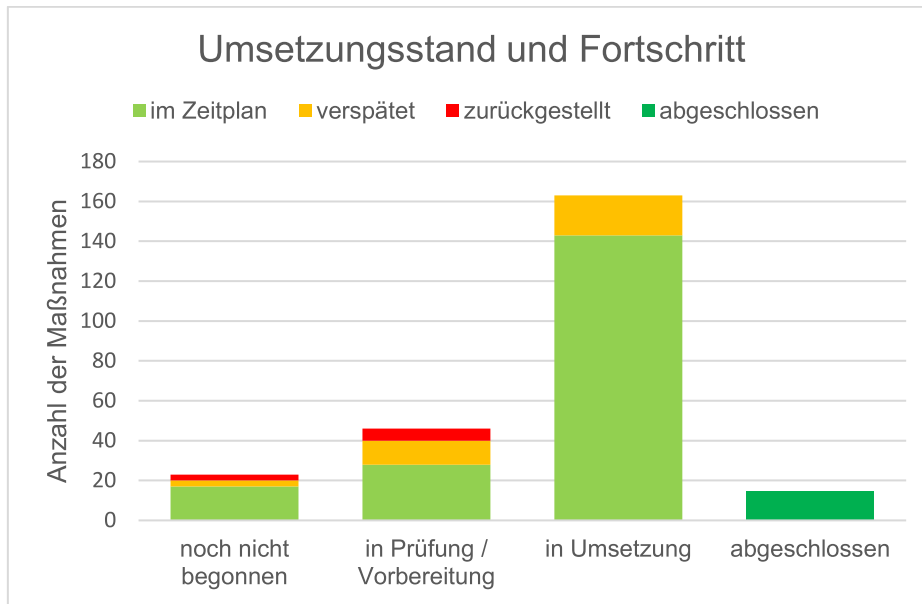
3.3 Übersicht: Umsetzungsstand und Zeitplan der Maßnahmen

Die folgende Tabelle verknüpft den Stand der Umsetzung der Maßnahmen mit ihrem zeitlichen Fortschritt. Sie zeigt, wie viele Maßnahmen sich in den einzelnen Phasen – von der Vorbereitung bis zum Abschluss – befinden und ob diese im Zeitplan liegen, verzögert sind, zurückgestellt oder bereits abgeschlossen wurden.

Der größte Teil der Maßnahmen befindet sich bereits in der Umsetzung und liegt überwiegend im Zeitplan. Verzögerungen und Zurückstellungen treten vor allem in der Vorbereitungsphase auf.

	im Zeitplan	verspätet	zurückgestellt	abgeschlossen	Summe
noch nicht begonnen	17	3	3	0	23
in Prüfung / Vorbereitung	28	12	6	0	46
in Umsetzung	143	20	0	0	163
abgeschlossen	0	0	0	15	15
Summe	188	35	9	15	247

Die folgende Graphik veranschaulicht die Aufteilung.



Auswahl abgeschlossener Maßnahmen

Nachfolgend eine Auswahl an bereits erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen.

Kohleausstieg 2024 (L-EA-001)

Im März und April 2024 sind die letzten noch in Betrieb befindlichen Kohlekraftwerke in Bremen vom Netz gegangen. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Dekarbonisierung der Energieversorgung und ist bedeutsam für das Erreichen des Sektorziels im Umwandlungsbereich.

Klimaneutrale Büros und Informationskampagnen (L-GWS-073)

In der bremischen Verwaltung wurden erste Pilotprojekte für klimaneutrale Büros umgesetzt, u. a. am Innovationscampus Tabakquartier. Digitale Arbeitsformen wie Videokonferenzen und papierloses Arbeiten sind inzwischen gängige Praxis. Nachhaltigkeitskriterien werden bei der Beschaffung berücksichtigt, Fortbildungen zum Klimaschutz durchgeführt und Homeoffice über die neue Dienstvereinbarung „Ortsflexibles Arbeiten“ ermöglicht. Die Erkenntnisse aus den Pilotprojekten fließen in die weitere Umsetzung in allen Dienststellen ein.

Konzept Windenergie auf Gewerbeflächen Bremerhaven (S-BHV-EA-013)

Das Ziel der Maßnahme war die Ausweisung von neuen Gewerbeflächen, auf denen Windenergieanlagen errichtet werden können. Die Maßnahme wurde bereits im Rahmen der Bauleitplanung LUNEDELTA initiiert und ist mit der Bestandskraft des B-Plans jetzt abgeschlossen.

Stoffstromanalysen in Gewerbegebieten (S-BHV-IW-070)

Für Bremerhavener Gewerbegebiete wurden Analysen zu Stoffströmen wie Abwasser und Abfällen durchgeführt, um mögliche (Weiter-)Nutzungen zur Ressourcenschonung zu identifizieren. Das Konzept für ein Nahwärmenetz liegt vor und bildet die Grundlage für weitere Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen.

Elektromobilitätskonzept: Laden im öffentlichen Raum (S-BHV-MV-122)

Die Ladeinfrastruktur-Strategie für Bremerhaven wurde erstellt und städtisch beschlossen. Sie definiert die Ziele für öffentlich zugängliche Ladepunkte bis 2035 und orientiert sich an den Empfehlungen der Enquetekommission zur Elektrifizierung des Verkehrs.

Auswahl von Maßnahmen „in Umsetzung“ (außerhalb der Handlungsschwerpunkte des Senats)

Nachfolgend eine Auswahl an Maßnahmen, die sich in der Umsetzung befinden.

Ausbau der Onshore Windkraftenergie in der Stadt Bremen (S-HB-EA-008)

Im Rahmen einer Potentialanalyse sollen zusätzliche Potentiale für Windkraftvorrangflächen im Außenbereich identifiziert und ausgewiesen werden, um vorhandene Potentiale vollumfänglich auszuschöpfen. Darüber hinaus sollen Anlagenbetreiber frühzeitig über die Optionen zum Repowering alter Windenergieanlagen informiert und beraten werden. Ein Konzept zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei Windenergieprojekten soll erarbeitet werden. Auch erfolgt eine enge Begleitung von Pilotprojekten, wobei durch die Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteur:innen Hemmnisse frühzeitig erkannt und möglichst beseitigt werden.

Ausbau der Solarenergie in der Stadt Bremen (S-HB-EA-009)

Durch ein strategisches Vorgehen wird der PV-Ausbau systematisch beschleunigt und vorhandene Solarpotenziale werden bestmöglich genutzt. Das Solarkastaster der Stadtgemeinde Bremen wurde bereits um die Funktionalität von Parkplatz-Photovoltaik erweitert. Aktuell wird u. a. ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erstellt.

Klima Bau Zentrum in Bremen und Bremerhaven (L-GWS-095)

Das Klima Bau Zentrum in Bremen und Bremerhaven ist ein Ort, an dem Bürger:innen praxisnahe und umsetzbare Ideen für ein klimaschonendes und zugleich kosteneffizientes Handeln entdecken können. Hier geht es darum, aufzuzeigen, dass Klimaschutz nicht nur Verzicht bedeutet, sondern durch kluge Investitionen auch Lebensqualität und finanzielle Vorteile bringt. Egal, ob es um nachhaltiges Bauen und Wohnen, erneuerbare Energien, Mobilität oder Konsum geht – das Klima Bau Zentrum unterstützt mit leicht verständlichen Informationen und persönlicher Beratung.

Klimaanpassungsstrategie der Stadt Bremen: Umsetzung und Fortschreibung (S-HB-GWS 155)

Die Maßnahme beinhaltet die Umsetzung und Fortschreibung der Schlüsselmaßnahmen für die Stadtgemeinde Bremen aus der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven. Diese Schlüsselmaßnahmen werden als besonders wirkungsvoll betrachtet und sollen aufgrund ihrer Dringlichkeit oder herausragenden Bedeutung vorrangig umgesetzt werden. Daneben gibt es noch weitere Aktivitäten des kommunalen Klimaanpassungsmanagements der Stadtgemeinde Bremen, wie beispielsweise die Integration der Klimaanpassungsbelange in die Stadtentwicklung (Stadtplanung und -erneuerung), ressortübergreifende Vernetzung, Mainstreaming der Klimaanpassung über gesamtstädtische Strategie- und Entscheidungsprozesse, Öffentlichkeitsarbeit, Drittmittelakquise und Umsetzung von Förderprojekten.

Kommunale Kliniken: klimarelevante Ertüchtigung des Baubestands in Bau und Technik (S-BHV-GWS-061)

Die energetische Sanierung des Flachdachs auf dem Gebäude Psychiatrie / Haupthaus des Klinikums Bremerhaven Reinkenheide wurde bereits abgeschlossen. Die Umrüstung der Innenbeleuchtungen auf LED erfolgt über vier Jahre. Die Photovoltaikanlagen wurden vollständig hergestellt und stehen vor der Inbetriebnahme.

ECOMAT Hydrogen Campus (EHC) – Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen (L-IW-114)

Das 2019 eröffnete „Center for Eco-efficient Materials and Technologies“ (ECOMAT) in der Airport-Stadt in Bremen ist ein Leuchtturm der Spitzentechnologie für klimaneutrales Fliegen,

innovative Materialien und Oberflächentechnologie sowie Digitalisierung von Entwicklungsprozessen. Der Themenkomplex Wasserstoff stellt bereits heute einen wesentlichen Technologieschwerpunkt dar, der u.a. in interdisziplinären Forschungsprojekten konkretisiert wird. Bereits heute zeichnet sich jedoch ab, dass die steigende Bedeutung an Wasserstofftechnologien im ECOMAT künftig räumlich und baulich nicht ausreichend abgebildet werden kann. Mit dem „ECOMAT Hydrogen Campus“ (EHC) soll in der Bremer Airport-Stadt das ECOMAT erweitert werden, insbesondere um entsprechende Flächen zur Nutzung von Wasserstoff und zur Entwicklung klimafreundlicherer Luftfahrt.

Klima-Campus (L-BW-135)

Der Klima-Campus soll ein Aus- und Weiterbildungsort für verschiedene Gewerke sein, an dem Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen geschaffen werden. Im Zuge der fortgeschrittenen Umsetzung des Campus soll geprüft werden, welche weiteren Möglichkeiten es zur Intensivierung der ausbildungsübergreifenden Zusammenarbeit und Attraktivitätssteigerung der klimaschutzrelevanten Ausbildungsberufe auf dem Campus gibt. Das modulare Konzept beginnt mit der Alten Werfthalle auf der Überseeinsel, wo praxisnahe Ausbildungswerkstätten für Windtechnik, Mechatronik und Elektronik entstehen. Ergänzend bietet das Berufsorientierungslabor „TecLab“ erste Einblicke in Berufe und verknüpft den Standort virtuell mit dem Klimahaus Bremerhaven. Die Überseeinsel, ein klimaneutral geplantes Entwicklungsgebiet, bietet mit ihrer nachhaltigen Energieversorgung und gemischten Nutzung ideale Bedingungen für den Campus.

Nachhaltige Transformation des Ernährungssystems (L-KE-175)

In einem partizipativen Prozess soll gemeinsam mit der Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine Strategie entwickelt werden, in der Optionen zum Wandel der Bremer Ernährungssysteme (Gemeinschaftsverpflegung, Außer-Haus-Verpflegung, Privatverpflegung) aufgezeigt werden. Parallel zum Entwicklungsprozess werden pilothafte Vorhaben aus zentralen Säulen der Ernährungsstrategie (Vergabe, Schulverpflegung, etc.) gefördert und deren Ergebnisse in den Prozess eingebunden.

4. Handlungsschwerpunkte des Senats

Um die Zielerreichung bis 2038 zu unterstützen, hat der Senat vier Handlungsschwerpunkte mit besonderer Bedeutung definiert. Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über die Entwicklungen in diesen Handlungsfeldern.

4.1 Wärmewende

Im Zuge der Wärmewende soll die Wärmeversorgung dekarbonisiert werden. Dafür wird die Bereitstellung von Wärmeenergie durch erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme erfolgen sowie Energiebedarfe durch Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes reduziert werden. Zentrale Rahmenbedingungen wie das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Wärmeplanungsgesetz (WPG) oder die CO₂-Besteuerung werden vor allem auf Bundesebene gesetzt und müssen auf Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt werden.

Mit dem WPG hat der Bund die Kommunen verpflichtet, einen Wärmeplan zu erstellen. Das zu entwickelnde Zielbild für die klimaneutrale Wärmeversorgung der Kommunen soll eine Bestands- und Potenzialanalyse, ein Zielszenario, eine gebietsbezogene Darstellung der geeigneten Wärmeversorgungsarten und eine Umsetzungsstrategie enthalten. In der Stadt Bremen sind die Arbeiten am Wärmeplanentwurf weitgehend abgeschlossen, der Endbericht des Gutachterauftrages und die Kartendarstellungen sollen Anfang Oktober 2025 vorliegen

und anschließend im Beteiligungsprozess diskutiert werden. In Bremerhaven soll die strategische Wärmeplanung ebenfalls im dritten Quartal 2025 fertiggestellt werden. Hier ist der Beschluss der strategischen kommunalen Wärmeplanung für November 2025 geplant.

Für die Umsetzung der Wärmewende sind die jeweiligen Akteure von zentraler Bedeutung. Insbesondere Wärmenetzbetreiber und Wohnungswirtschaft sind deshalb bereits im Vorfeld in den Wärmeplanungsprozess einbezogen worden. Die Stadt Bremen hat für Bremen Nord einen Wegenutzungsvertrag mit dem Wärmenetzbetreiber enercity abgeschlossen. swb AG und enercity haben mit dem Aus- und Aufbau von Wärmenetzen begonnen. Neue Nahwärmenetze mit innovativer Wärmezeugung auf der Grundlage von erneuerbaren Energien entstehen u.a. in den Bereichen Überseeinsel, Kornquartier und Tabakquartier. In Bremerhaven sind Projekte zur Nutzung alternativer Wärmequellen in 2026 geplant.

Das Land Bremen fördert Anergienetz-Pilotprojekte durch vorbereitende Untersuchungen und ermöglicht Beratungsangebote für Bürger*innen. Anwohnerinitiativen zum Bau von Anergienetzen haben sich in Verein und Genossenschaft ErdWärme Dich zusammengeschlossen und planen die Umsetzung erster Modellprojekte.

Mit den Landesprogrammen „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ und „Heizungstausch“ wurden ergänzend zur Bundesförderung Hausbesitzer:innen finanziell unterstützt. Aufgrund der angespannten Finanzlage hat der Bremer Senat im Kontext des Eckwertebeschlusses vom 17.06.2025 beschlossen, diese ergänzenden Landesförderprogramme einzustellen. Es soll eine neue Strategie zur energetischen Gebäudesanierung und zum Heizungstausch entwickelt werden.

4.2 Mobilität

Im Handlungsfeld Mobilität unterstützt der Senat durch den Ausbau des Straßenbahn-, Bus- und Radwegenetzes sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur und Elektromobilität ergänzt durch ordnungspolitische Maßnahmen die Transformation hin zu einem klimaschonenden, stadtverträglichen und bezahlbaren Verkehrssystem.

Einen Schwerpunkt nahmen 2024 die umfangreichen Bauarbeiten für die 3,7 km Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 und 8 nach Mittelshuchting ein, bei der gleichzeitig die straßenbegleitende Fuß- und Radinfrastruktur umfassend modernisiert und barrierefrei umgebaut werden. Für eine verbesserte Erreichbarkeit der Gewerbegebiete wurde die Expressbuslinie 63 S weiter ausgebaut und neue Linienangebote sowie die Angebotsverdichtung im gesamten ÖPNV-Hauptliniennetz für den Fahrplanwechsel 2025/26 vorbereitet. Für mehr Redundanz und Varianzen im Streckennetz des Bremer Ostens laufen die Vorbereitungen für die Straßenbahnverbindung Linie 2 sowie planerische Prüfungen für weitere Trassenerweiterungen, u. a. nach Osterholz sowie für die Überseestadt. Mit der Vorbereitung des Neu- und Umbaus von SPNV-Haltestellen arbeitet der Senat daran, ein modernes und barrierefreies Regional- und S-Bahnangebot zu schaffen.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Verbesserung der Radinfrastruktur, hier wurden seit 2020 Bundes-Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Höhe von 14,4 Mio. € eingeworben, um Radrouten im Hauptnetz zu sanieren. Die Radpremiumroute 1 (ehemals D.15), ebenfalls mit Bundesmitteln gefördert, wurde in den Stadtteilen Hemelingen, Neustadt und Walle sowie am Osterdeich abschnittsweise um rund zwei Kilometer auf Premiumstandard ausgebaut. Weitere Vorbereitungen zur Vervollständigung der innerstädtischen Lückenschlüsse und nach Achim sowie zur Verbesserung von Bike + Ride-Angeboten an Schnittstellen zum öffentlichen Verkehr sind in Vorbereitung. Daneben schreitet der Ausbau der

Fahrradinfrastruktur auch in Bremerhaven voran. Mit einer besseren Anbindung des Radwegenetzes der Stadt an die umliegenden Gemeinden und der angestrebten Verbreiterung von Radwegen auf 2,5 Meter soll zur Attraktivierung des Radverkehrs beigetragen werden. Erste Maßnahmen wurden im Stadtnorden zwischenzeitlich umgesetzt, die Planungen für weitere Modernisierungen sind mittlerweile konkretisiert und stehen vor der Realisierung.

Der Senat verfolgt das Ziel, zugunsten der Barrierefreiheit für zu Fußgehende den Parkraum sukzessive neu zu ordnen. Dabei sollen Bike- und Carsharing und Verkehrsregelungen, wie Tempo-30, ausgeweitet und zusätzliche Fahrradabstellplätze sowie Maßnahmen zur Stadtbegrünung und Klimaresilienz schrittweise die Aufenthaltsqualität in den Quartieren erhöhen und nachhaltige Mobilitätsarten einschließlich Sharing-Mobility gestärkt werden.

Um die Weichen für die Fuhrparkumstellung zu stellen, hat der Magistrat der Stadt Bremerhaven zum 01.01.2023 eine Beschaffungsrichtlinie mit Vorrang für emissionsfreie Fahrzeuge beschlossen. Für das Jahr 2024 konnte dadurch erfolgreich der Anteil an emissionsfreien Fahrzeugen am Fuhrpark stark gesteigert werden und lag bei 19,8 %. Insbesondere bei den Neubeschaffungen setzen sich im Jahr 2024 vollelektrische Fahrzeuge mit einem Anteil von 88 % durch. Für diese Fahrzeuge verfügen die Liegenschaften des Magistrats über mehr als 34 eigene Ladepunkte.

4.3 Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands

Die energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands wurde nach dem Beschluss der Klimaschutzstrategie 2038 erfolgreich begonnen. Die größeren (Gesamt-) Sanierungsvorhaben erfordern allerdings lange Planungsprozesse.

Die Einsteuerung von energetischen Sanierungsmaßnahmen in laufende Bauprojekte, in denen zunächst keine energetischen Sanierungsanteile enthalten waren, schuf eine Möglichkeit, auch größere Projekte in die Umsetzung zu bringen.

Wesentlich schnellere Umsetzungen konnten in der Umstellung von Energieträgern zur Wärmeversorgung erreicht werden. So sind bereits erste Wärmepumpen installiert und der Ausbau der Photovoltaik-Anlagen konnte stark gesteigert werden.

Von 2023-2025 sind zum Beispiel auf den Gebäuden des Sondervermögens Immobilien und Technik (SVIT) 39 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1607 kWp installiert worden. Damit konnte die installierte Gesamtleistung dort um fast 60 Prozent gegenüber 2022 gesteigert werden.

Durch intensive Gespräche mit den Fernwärmeanbietern zum Anschluss an deren – zu erweiternde – Netze konnten mehrere Absichtserklärungen abgeschlossen werden.

Die Einführung eines Energiemanagementsystems für das SVIT konnte erfolgreich begonnen werden. Die Anschaffung eines modernen Energiecontrollingsystems für das SVIT ist erfolgt und die Implementierung in die Prozesse bei Immobilien Bremen in Umsetzung. Erste Auswertungen auf dieser Basis werden bereits dieses Jahr erfolgen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde im September 2024 ein Programm zur Haushaltssanierung beschlossen (Sanierungsprogramm). Darin ist, unter anderem, die Absenkung der Vorgaben für öffentliche Neubauten vom Zielniveau Effizienzgebäude 40 auf das jetzt gemäß Bundesgesetzgebung gültige Effizienzgebäude 55 verankert. Diese Vorgabe gilt derzeit für alle Neubauvorhaben im SVIT.

4.4 Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft

In diesem Handlungsschwerpunkt unterstützt der Senat u.a. durch Forschungs- und Planungsvorhaben und den Bau von konkreten Infrastrukturen die Entwicklung einer klimaneutralen Bremer Wirtschaft. Im Bereich der Luft- und Raumfahrtindustrie trägt z.B. die Gründung des „Center for Eco-efficient Materials and Technologies“ (ECOMAT) in der Airport-Stadt wesentlich zur Entwicklung des klimaneutralen Fliegens bei und ist gleichzeitig ein wichtiger innovativer Standortfaktor. Auch wenn Airbus Operations GmbH ihren Antrag für das Projekt WoPLiN zurückgezogen hat, wird ein wichtiger Baustein des IPCEI-Projekts – das Airbus Fire Safety Center – weiterhin von Airbus ohne Fördermittel umgesetzt. Erste wichtige Wasserstoffprojekte werden mit finanzieller Unterstützung Bremens umgesetzt wie in Mittelsbüren der Bau einer Elektrolyseanlage mit 10 MW Leistung durch das Projekt HyBit und die Errichtung der Anbindung an das Wasserstoffkernnetz durch das IPCEI-Projekt Hyperlink. EWE hat Ende Juni 2025 mitgeteilt, eine 50 Megawatt Elektrolyseanlage im Zuge des IPCEI-Projekts Clean Hydrogen Coastline erst einmal nicht weiter zu verfolgen. Im Zeitplan befindet sich das Testzentrum für wasserstoffbetriebene Mobilitätsanwendungen in Bremerhaven, dort soll die entstehende umfassende Testinfrastruktur und -umgebung dazu dienen, marktreife Produkte zu entwickeln. Hafengebiete wie z.B. der Fischereihafen sollen auf Basis der erarbeiteten Planungen sukzessive dekarbonisiert werden. Der Kaiserhafen III soll ertüchtigt werden, um den Konverterbau zu ermöglichen. Damit die notwendigen Fachkräfte für die Transformation am Standort zur Verfügung stehen, wird die Schaffung eines „Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz“ vom Senat vorangetrieben.

Ein weiteres Maßnahmen-Beispiel für die wirtschaftliche Transformation ist das nachhaltige Gewerbegebiet LUNDELTA im Süden Bremerhavens (S-BHV-IW-072). Auf rund 150 Hektar werden dort infrastrukturelle Rahmenbedingungen für zukunftsorientiertes und klimaschonendes Wirtschaften geschaffen. Städtebauliches Konzept, Bebauungsplan und ein Gestaltungshandbuch regeln verbindlich klimaschutzrelevante Festsetzungen. U.a. nachhaltige Mobilität, Flächen für erneuerbare Energien sowie Kriterien für die Flächenvergabe zeichnen das LUNDELTA aus. Die Entwicklung wird durch ein professionelles Gebietsmanagement koordiniert. Flankiert wird das Vorhaben durch weitere Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Bremischen Häfen, insbesondere des Fischereihafens.

Arcelor-Mittal hat entschieden, die Dekarbonisierung und Transformation der Stahlproduktion in Bremen im Rahmen des IPCEI-Projekts DRIBE2 nicht weiterzuverfolgen. Das ist ein schwerer Rückschlag für den Industriestandort Bremen, die Beschäftigten und die Erreichung der Klimaziele. Bremen hatte sich intensiv für die Transformation eingesetzt: Rund 250 Millionen Euro für den Umbau des Stahlwerks wurden bereitgestellt, der Bund sicherte fast 600 Millionen Euro zu. Der Anschluss in Mittelsbüren an das Wasserstoffkernnetz sowie die Entwicklung des Energieknotens im Bremer Industriepark einschließlich eines neuen Umspannwerkes bieten ArcelorMittal gute Voraussetzungen, um am Standort die notwendigen Zukunftsperspektiven für die klimafreundliche Stahlerzeugung zu entwickeln.

5. Ressourcen-Einsatz für den Aktionsplan Klimaschutz in 2024

Die Klimaschutzstrategie 2038 umfasst neben dem Aktionsplan Klimaschutz auch ein Finanzierungskonzept, welches per [Senatsbeschluss vom 23.04.2024 zuletzt aktualisiert wurde](#), um es an die Auswirkung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zum Bundeshaushalt anzupassen. Das Finanzierungskonzept sieht u.a. vor, dass der Fokus bei

der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen vor allem auf den vier besonders wirkungsstarken Handlungsschwerpunkten des Senats, Wärmewende, CO₂-arme-Mobilität, Sanierung öffentlicher Gebäude und Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (ehemals Fastlanes) liegt. In diesem Kontext wurde das Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ errichtet. Weiter sollen bedarfsgerechte Finanzierungslösungen unter Berücksichtigung von dargestellten Ansätzen wie einer verstärkten Priorisierung im Haushalt sowie einer flankierenden Einbindung von Finanzierungen über bremische Gesellschaften in den jeweiligen, kommenden Haushalten weiter konkretisiert werden. Zur Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz werden die erforderlichen Ressourcen aktuell und künftig innerhalb der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel prioritär zu berücksichtigen sein. Dazu sind auch vorhandene Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU auszuschöpfen.

Zur dezentralen Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz kamen im Haushaltsjahr 2024 verschiedene Finanzierungsquellen zum Einsatz. Mit den Ergänzungen zu den Haushalten für das Haushaltsjahr 2024, die am 21. Mai 2024 vom Senat beschlossen worden sind, wurden **notlagenkreditfinanzierte Mittel** im Umfang von rd. 660,446 Mio. € haushaltsstellen-scharf **im Produktplan 99**, Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise veranschlagt. Grundlage hierfür war die Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation im Haushaltsjahr 2024, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen. Verursacht wurde diese Notsituation durch die Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energie- und Klimakrise. Im Produktplan 99 waren rd. 217,980 Mio. € für Maßnahmen vorgesehen, mit denen das Land Bremen auf die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die Energiekrise reagierte. Der größere Anteil von rd. 442,466 Mio. € war zur Bewältigung der Energie- und Klimakrise für Maßnahmen der in der Klimaschutzstrategie 2038 definierten Handlungsschwerpunkte des Senats bestimmt. Diese besonders wirkungsstarken Handlungsschwerpunkte lauten:

- Wärmewende
- CO₂-arme Mobilität
- Sanierung öffentlicher Gebäude
- Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft

Für alle Maßnahmen der Handlungsschwerpunkte im Produktplan 99 war der eindeutige Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz innerhalb der jeweiligen Maßnahmenbeschreibung darzustellen. Diese Beschreibungen waren der Vorlage [„Ergänzungen zu den Entwürfen der Haushaltsgesetze und der Haushaltspläne für das Jahr 2024 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2023 bis 2027“](#) beigefügt, wie sie in der Sitzung des Senats vom 21.05.2024 beschlossen wurde.

Von dem genannten Budget entfallen 309,930 Mio. € auf die Zuweisung an das Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft. Dieses Sondervermögen wurde eingerichtet, um die besondere Bedeutung der Stahlwerke und der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft als Ganzes zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats Rechnung zu tragen. Das Sondervermögen unterteilt sich in fünf Maßnahmen, wobei die Maßnahme „IPCEI Projekte Bremen“ mit einem Anteil von 296,430 Mio. € den mit Abstand größten Anteil ausmacht. Die Mittel für die Umsetzung der IPCEI-Projekte wurden Ende 2024 an einen Treuhänder überstellt, jedoch nicht mehr in 2024 verausgabt und weisen derzeit unterschiedliche Planungsstände auf. Weitere Maßnahmen sind

„Hybit“ (10,0 Mio. €), „ECOMAT Hydrogen Campus (EHC)“ (1,0 Mio. €), „Wasserstoffprojekte“ (CO₂ Export Hubs, Infrastruktur für Wasserstoff bzw. Wasserstoffderivate auf Columbusinsel, Testzentrum, Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen, Landstrom) (2,5 Mio. €) und „Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus“ (Maßnahme ohne Bedarfe/Mittelanschlüsse in 2024). Von den veranschlagten Mitteln wurden rd. 1,497 Mio. € bis zum Jahresende aufgrund verringerter Bedarfe nicht verausgabt.

Neben dem Handlungsschwerpunkt Wirtschaft wurden auch zwei der drei weiteren Handlungsschwerpunkte des Senats durch kreditfinanzierte Mittel des Produktplans 99 in der Umsetzung unterstützt. Für Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität & Verkehr wurden 77,940 Mio. € veranschlagt. Hiervon wurden rd. 57,753 Mio. € im Laufe des Haushaltsjahres verausgabt. Die geringere Mittelverausgabung ist vor allem auf Minderausgaben im Bereich des ÖPNV/BSAG Stabilisierungsprogramms in Höhe von rd. 20,115 Mio. € zurückzuführen. Hier haben sich die Belastungen der Verkehrsunternehmen durch das Deutschland-Ticket als geringer erwiesen als prognostiziert. Für die Energetische Sanierung von Gebäuden waren insgesamt rd. 54,596 Mio. € im Produktplan 99 veranschlagt. Rund 48,326 Mio. € wurden bis zum Abschluss des Haushaltsjahres verausgabt. Rd. 5,536 Mio. € konnten aufgrund verzögerter Planungen nicht fristgerecht abgerufen werden. Für den Handlungsschwerpunkt Wärme wurden der Bedarfslage entsprechend keine Maßnahmen im Produktplan 99 verankert.

Um die Ressorts bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz finanziell zu unterstützen, enthalten die zugehörigen Ressorthaushalte ab 2024 zweckgebundene Eckwerterhöhungen im Umfang von insgesamt 20 Mio. EUR pro Jahr zur dezentralen Verwaltung für Mehrbedarfe im Bereich des Klimaschutzes. Die Verteilung des Budgets erfolgte nach einem kombinierten Schlüssel, der die Anzahl der Maßnahmen der Ressorts im Aktionsplan Klimaschutz nach Federführung und das Budget des 2023 bestehenden "Handlungsfeldes Klimaschutz" berücksichtigt, das mit der Dezentralisierung der 20 Mio. € p.a. aufgelöst wurde.

Die Zweckbindung dieser Mittel sieht vor, dass sie ausschließlich und nachweislich zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz eingesetzt werden sollen. Die Ressorts haben die Mittel der Eckwertaufstockung entsprechend ab 2024 in den Haushaltsvorentwürfen 2024/2025 auf gesonderten Haushaltsstellen maßnahmenbezogen veranschlagt. Mittel für neue bzw. noch zu spezifizierende Maßnahmen waren mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung der Haushalts- und Finanzausschuss entscheidet nach Vorliegen einer Konkretisierung der Maßnahme und des Mitteleinsatzes sowie nach vorheriger Befassung der Fachdeputation bzw. des Fachausschusses. In Bezug auf das bereits im Rahmen des bisherigen Handlungsfeldes Klimaschutz eingestellte Personal hat der Senat am 12.12.2023 beschlossen, dass dieses über 2023 hinaus weiterbeschäftigt werden kann, soweit seitens der Ressorts bzw. des Magistrats Bremerhaven eine Finanzierung über den jeweiligen Haushalt bzw. über die gem. Verteilungsschlüssel bereitgestellten Mittel der Eckwertaufstockung Klimaschutz 2024 ff. gem. Eckwertebeschluss vom 26.09.2023 sichergestellt wird.

In 2024 wurden auf den Haushaltsstellen, die für die Eckwerterhöhung Klimaschutz eingerichtet worden sind, insgesamt 20,150 Mio. € veranschlagt. Die Überschreitung der Eckwerterhöhung um 0,150 Mio. € ergab sich aus Gestaltungsmittel der Fraktionen in der angegebenen Höhe, die auf städtischer Ebene zwei Haushaltsstellen des Ressorts der Senatorin für Kinder und Bildung zuflossen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick auf die veranschlagten Mittel der einzelnen Ressorts sowie deren Verausgabung in 2024.

Ressort	PPL	Eckwertaufstockung Klimaschutz 2024		
		Anschlag	IST 01-14/2024	davon Personal
Senat, Senatskanzlei	03	65.000,00 €	33.803,02 €	- €
Der Senator für Inneres und Sport	07	208.000,00 €	231.442,46 €	231.442,46 €
	12	500.000,00 €	157.607,08 €	157.607,08 €
Die Senatorin für Justiz und Verfassung	11	567.000,00 €	567.000,00 €	- €
Die Senatorin für Kinder und Bildung	21	559.000,00 €	150.056,24 €	31.420,43 €
Der Senator für Kultur	22	88.000,00 €	83.883,07 €	83.883,07 €
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	24	918.000,00 €	927.254,23 €	142.007,23 €
	61	8.745.000,00 € davon entfallen 4.008.000,00 € auf Bremerhaven	7.057.418,12 €	2.079.602,16 €
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	31	1.008.000,00 €	84.470,91 €	84.025,53
	41	73.000,00 €	-6.911,79 €	- €
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	51	380.000,00 €	350.916,34 €	251.441,08 €
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	68	3.786.000,00 €	2.862.618,96 €	1.542.773,83 €
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	71	1.169.000,00 €	852.025,97 €	383.025,97 €
	81	1.160.000,00 €	1.174.624,99 €	304.647,00 €
Der Senator für Finanzen	91	103.000,00 €	104.546,68 €	104.546,68 €
	97	821.000,00 €	260.000,00 €	- €
SUMME		20.150.000,00 €	14.890.756,28 €	5.396.422,52 €

In 2024 nicht benötigte Mittel der Eckwertaufstockung Klimaschutz wurden zum Teil mit Gremienbeschluss (vgl. Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses vom [08.11.2024](#) und [17.12.2024](#)) zur Auflösung von Minderausgaben und unabweisbarer dezentraler Budget- und Liquiditätsrisiken im Haushaltsvollzug herangezogen. Die verbleibenden Minderausgaben wurden im Umfang von 2,521 Mio. € als konsumtive Reste bzw. investive Rücklagen in das Haushaltsjahr 2025 übertragen, um dort weiterhin für zweckgebundene Anschlussfinanzierungsbedarfe der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz zur Verfügung zu stehen.

Die Fokussierung und Neustrukturierung des Aktionsplans Klimaschutz in der Version 2.0 bietet die Möglichkeit einer übersichtlichen Kennzeichnung und Auswertung des mit den Maßnahmen verbundenen Ressourceneinsatzes für künftige Controllings. Vor diesem Hintergrund wurden die Ressorts sowie analog auch der Magistrat Bremerhaven im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 mit Beschluss des Senats vom 01.07.2025 zum aktualisierten Aktionsplan Klimaschutz erneut gebeten, die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz

auf gesonderten, maßnahmenbezogenen Haushaltsstellen innerhalb der jeweiligen (Ressort-) Haushalte abzubilden. U.a. aufgrund der Vielzahl an Einzelmaßnahmen des bisherigen Aktionsplans Klimaschutz sowie der besonderen Herausforderungen zur Umsteuerung der ehemaligen Fastlane-Maßnahmen konnte eine entsprechende haushaltstechnisch gesonderte Abbildung bislang nicht flächendeckend vorgenommen werden. Die Umsetzung der maßnahmenspezifischen Ausweisung ermöglicht perspektivisch ab 2026 ein ganzheitliches, transparentes und haushaltstechnisch eindeutig nachvollziehbares (Finanz-)Controlling zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz.

Insgesamt wurden in 2024 im Haushalt des Landes und der Stadt Bremen rd. 591,991 Mio. € als geleistete Ausgaben für den Klimaschutz in- und außerhalb des Aktionsplan Klimaschutz systemseitig gekennzeichnet, wodurch sich näherungsweise der Gesamtumfang der haushälterischen Klimaschutzauflage abbilden lässt. Somit wurden von den Ressorts neben den schon dargestellten Ausgaben im Produktplan 99 in Höhe von rd. 414,512 Mio. € und den verausgabten rd. 14,891 Mio. € Mitteln aus der Eckwertaufstockung noch Ausgaben von rd. 162,574 Mio. € dem Klimaschutz zugeordnet, davon rd. 158,002 Mio. € bei Maßnahmen, die außerhalb des Aktionsplan Klimaschutz verortet sind. Auch hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in den Gesamtausgaben rd. 296,430 Mio. € als Zuführung an den Treuhänder für IPCEI umfasst sind.

6. Fazit und Ausblick

Der Monitoring-Bericht zeigt, dass Bremen bei der Umsetzung seiner Klimaschutzmaßnahmen wichtige Fortschritte erzielt hat. Es wurden zentrale Maßnahmen angestoßen, um die Reduktion von Treibhausgasemissionen und den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien zu befördern. Innovative Projekte und Fördermaßnahmen unterstützen die Transformation hin zu einem klimaneutralen Land.

Gleichzeitig macht der Bericht deutlich, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um die ambitionierten Ziele des Aktionsplans Klimaschutz bis 2038 zu erreichen. Insbesondere der Ausbau der Infrastruktur für klimafreundliche Technologien (Netzinfrastruktur, Wärmeversorgung) sowie die Förderung nachhaltiger Mobilitätskonzepte müssen weiter intensiviert werden. Auch die stärkere Einbindung der Wirtschaft und der Bürger:innen spielt eine zentrale Rolle für den Erfolg.

Eine wichtige Grundlage für die Bewertung und Steuerung der Klimaschutzmaßnahmen bildet eine von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) in Auftrag gegebene Wirkungsanalyse. Hiermit soll eine fachlich fundierte und methodisch einheitliche Systematik zur Bewertung der CO₂-Einsparungen der Maßnahmen im Aktionsplan Klimaschutz des Landes Bremen entwickelt werden. Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse werden im Dezember 2025 erwartet. Etwa zeitgleich erscheint im vierten Quartal 2025 der neueste CO₂-Bericht für das Berichtsjahr 2023 für das Land Bremen. Beide Berichte fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Aktionsplans Klimaschutz ein und bieten den Ressorts eine weitere wichtige Entscheidungsgrundlage für eine priorisierte Umsetzung.

Erst, wenn sowohl die Ergebnisse der Wirkungsanalyse als auch der CO₂-Bericht für das Berichtsjahr 2023 vorliegen, lassen sich belastbare Aussagen zum Erreichen der Zwischen- und Sektorziele treffen. Die Kombination dieser Daten wird zeigen, in welchem Umfang die Ziele bisher erreicht wurden und realistisch erreichbar sind.

Ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor für die Erreichbarkeit der Klimaziele in Bremen ist die zukünftige Entwicklung der Bremer Stahlwerke. Bezüglich der Transformation der Stahlproduktion hin zu klimafreundlichen Verfahren bestehen bislang keine verbindlichen Pläne, wie dieser Wandel konkret gestaltet werden soll. Da die Stahlindustrie einen erheblichen Anteil

an den regionalen Treibhausgasemissionen hat, ist die Klärung der zukünftigen Strategie für eine nachhaltige Stahlproduktion von zentraler Bedeutung.

Zudem zeigt sich, dass eine nachhaltige und zielgerichtete Finanzierung angesichts einer angespannten Haushaltslage eine der größten Herausforderungen bleibt. Die Komplexität und Dringlichkeit der Klimatransformation erfordern aller Voraussicht nach hohe Investitionen, um Innovationen voranzutreiben, Infrastrukturen auszubauen und den gesellschaftlichen Wandel breit zu unterstützen. Im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz des Landes Bremen wurde im Rahmen des Eckwertbeschlusses des Senats vom 17.06.2025 ergänzend festgestellt, dass die im Klimaaktionsplan vorgesehenen Investitionen bei der Auswahl der Investitionsmaßnahmen im Rahmen der festgelegten Förderkriterien für das Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie bei der Option zur Inanspruchnahme der BIP-Verschuldung angemessen berücksichtigt werden sollen.

Für die kommenden Jahre ist eine konsequente Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen sowie ein engmaschiges Monitoring unerlässlich, um auf bestehende und neue Herausforderungen flexibel reagieren zu können. Die Fortschreibung des Aktionsplans Klimaschutz wird daher auch künftig auf einer fundierten Datengrundlage und einer transparenten Berichterstattung basieren.

Das Land Bremen setzt damit ein klares Signal: Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die gemeinsames Handeln und nachhaltiges Engagement auf allen Ebenen erfordert. Der vorliegende Bericht soll sowohl als Orientierung als auch als Motivation dienen, die Klimaschutzstrategie 2038 des Landes Bremen konsequent weiterzuverfolgen und die Transformation zu einer nachhaltigen und lebenswerten Stadt aktiv zu gestalten.

7. Anhang

- Steckbriefe der Maßnahmen (Stand: 3. September 2025)

Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.01.2026

**Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen (Berichtsjahr 2023) –
Bericht des Senats nach § 5 des Bremischen Klimaschutz- und
Energiegesetzes (BremKEG)**

A. Problem

Gemäß § 5 Abs. 4 des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG) ist der Senat verpflichtet, jährlich innerhalb von zwei Monaten nach Veröffentlichung der vorläufigen Energie- und Kohlendioxidbilanzen durch das Statistische Landesamt über die Entwicklung der Kohlenstoffdioxid-Emissionen (CO₂-Emissionen) aus dem Primärenergieverbrauch an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) zu berichten.

B. Lösung

Anliegend wird der Bericht über die vorläufigen Kohlenstoffdioxidemissionen aus dem Primärenergieverbrauch der Freien Hansestadt Bremen für das Berichtsjahr 2023 vorgelegt.

Der Bericht sollte gemäß § 5 Abs. 3 BremKEG erstmals 17 Monate nach Ende des Berichtsjahrs (d.h. zum 31. Mai 2025) durch den Senat vorgelegt werden. Aufgrund personeller Engpässe hat das Statistische Landesamt Bremen die Erstellung der Energie- und Kohlenstoffdioxidbilanzen für das Berichtsjahr 2023 extern vergeben. Die finale Datenbereitstellung durch das Statistische Landesamt erfolgte am 8. Oktober 2025.

Die Berichterstattung erfolgt gemäß des novellierten BremKEG anhand der Quellenbilanz nach der Methodik des Länderarbeitskreises Energiebilanzen und beinhaltet auch die Emissionen der Stahlindustrie.

Die CO₂-Gesamtemissionen lagen im Berichtsjahr 2023 mit rund 8.950.000 Tonnen CO₂ um 33,4 Prozent unter dem Niveau von 1990. Damit wurde das Zwischenziel des BremKEG für 2023 von 35 % um 1,6 Prozentpunkte unterschritten. Im Vorjahr lag die Minderung des Kohlenstoffdioxidausstoßes bei 23,3 Prozent gegenüber 1990. Die in nur einem Jahr um 10 Prozentpunkte gesteigerte Minderung der CO₂-Emissionen wird als Erfolg bewertet und bestärkt den Senat in dem Ziel, den Aktionsplan Klimaschutz konsequent weiter umzusetzen.

CO₂-Emissionen des Primärenergieverbrauchs nach Emittentensektoren (2022/2023)

	CO ₂ -Emissionen		Veränderung	
	2022	2023	Absolut	Relativ
	in 1.000 Tonnen			in %
Umwandlungsbereich zusammen	4.242	3.053	-1.189	-28,0%
Sonst. Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe	3.948	3.787	-161	-4,1%
Verkehr	1.217	1.175	-41	-3,4%
Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher	907	934	27	3,0%
Land Bremen gesamt	10.313	8.949	-1.365	-13,2%
Soweit die Gesamtwerte von den Summen der Einzelwerte abweichen, sind die Differenzen rundungsbedingt. Quelle: Statistisches Landesamt				

Die deutliche Minderung der Emissionen ist im Wesentlichen auf die Abschaltung des Steinkohleblocks am Standort Hafen sowie die gesunkene Energieerzeugung und den damit verbundenen reduzierten Einsatz von fossilen Primärenergieträgern im Sektor „Umwandlungsbereich zusammen“ zurückzuführen. Die Reduktion der Kohlenstoffdioxidemissionen gegenüber dem Vorjahr betrug hier im Jahr 2023 1.189.000 Tonnen, was einer relativen Minderung von 28,0 Prozent entspricht. Grundsätzlich wurde zudem im Jahr 2023 im Land Bremen mehr Strom als im Vorjahr importiert und weniger Strom erzeugt, was bilanziell zu geringeren Emissionen gemäß der Methodik der Quellenbilanz beiträgt.

Die Entwicklung der Emissionen in den drei weiteren Sektoren der Quellenbilanz ist in Summe grundsätzlich positiv zu bewerten.

Im Sektor „Sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe“ betrug die Reduktion des CO₂-Ausstoßes gegenüber dem Vorjahr 161.000 Tonnen CO₂. Die Reduzierung der Emissionen beruht vermutlich vorrangig auf den unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen in diversen Wirtschaftszweigen, den Energiepreisen und dem Klimaschutz-Engagement der Unternehmen. Dieser Sektor unterliegt häufiger größeren, nicht unmittelbar erklärbaren Schwankungen.

Im Sektor „Verkehr“ beläuft sich die Emissionsminderung auf 41.000 Tonnen CO₂ gegenüber dem Vorjahr. Die Abnahme der Emissionen könnte ein Hinweis auf eine verstärkte Nutzung emissionsarmer Fahrzeuge oder öffentlicher Verkehrsmittel sein, evtl. u.a. unterstützt durch die Einführung des Deutschlandtickets (erneute Zunahme der durch die BSAG beförderten Personen im Jahr 2023, Anstieg von 8,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Grundsätzlich sind auch wirtschaftliche Gründe für den Absatz von Kraftstoffen und die jährlichen Schwankungen der daraus resultierenden verkehrsbedingten Emissionen im Land Bremen möglich.

Im Sektor „Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher“ ist im Vorjahresvergleich eine leichte Zunahme der Emissionen von 27.000 Tonnen zu verzeichnen. Es ist zu berücksichtigen, dass dieser Sektor bilanziell teilweise eine Restgröße darstellt und erfahrungsgemäß Schwankungen unterliegt.

Im vorliegenden Bericht werden die zentralen Ergebnisse tiefgehender dargestellt und analysiert.

CO₂-Emissionen nach Emittentensektor im Vergleich (1990/2023)

	CO ₂ -Emissionen		Veränderung		Sektorziel
	1990	2023	absolut	Relativ	2030 (vs. 1990)
	in 1.000 Tonnen			in %	
Umwandlungsbereich zusammen	5.923	3.053	-2.870	-48,5%	-73%
Sonst. Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe	3.890	3.787	-104	-2,7%	-37%
Verkehr	1.717	1.175	-541	-31,5%	-63%
Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher	1.907	934	-973	-51,0%	-69%
Land Bremen gesamt	13.437	8.949	-4.489	-33,4%	-60%

Soweit die Gesamtwerte von den Summen der Einzelwerte abweichen, sind die Differenzen rundungsbedingt. Quelle: Statistisches Landesamt

In Abschnitt 7 des Berichts (Anlage 1) nimmt der Senat gemäß § 5 Abs. 5 BremKEG Stellung zu den Ergebnissen und zur Erreichbarkeit des CO₂-Minderungsziels für das Jahr 2030: Das Zwischenziel 2023 (-35 % gegenüber 1990) wurde zwar mit -33,4 % verfehlt, das Ergebnis stellt aber dennoch eine solide Grundlage dar. Besonders der Kohleausstieg und Emissionsminderungen in Energieumwandlung, Industrie und Verkehr wirkten positiv, während im Bereich Haushalte und Dienstleistungen ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet wurde. Das Erreichen des Klimaziels 2030 bleibt mit starken Unsicherheiten behaftet, vor allem wegen der großen Bedeutung von Großemittenten (im Sektor „Umwandlungsbereich zusammen“ und im Sektor „Sonstiger Bergbau“ Anteil von insgesamt ca. zwei Dritteln an den Gesamtemissionen im Land Bremen) wie der Stahlindustrie, auf die das Land nur begrenzten Einfluss hat. Gleichwohl stellen die von den Fachressorts bereits getroffenen Maßnahmen zur Transformation der Wirtschaft, zur Wärme- und Mobilitätswende sowie zur energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude wichtige Weichenstellungen auf dem Weg zur Erreichung der Bremischen Klimaschutzziele dar.

Der Senat sieht den Aktionsplan Klimaschutz in seiner Stellungnahme zum CO₂-Bericht – auf Basis der Einschätzungen der für die Handlungsschwerpunkte der Klimaschutzstrategie 2038 einschlägigen Fachressorts und der Senatskanzlei – grundsätzlich als geeignet an, um das Klimaziel 2030 noch erreichen zu können, betont aber die Notwendigkeit der konsequenten und zeitgerechten Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung.

Ausblick: Gemäß BremKEG wurde Anfang Oktober 2025 durch das Statistische Landesamt eine Zeitnahschätzung für das Berichtsjahr 2024 vorgelegt. Grundlage hierfür ist die modellbasierte Fortschreibung der Energiebilanz anhand von Indikatoren und Vergangenheitsentwicklungen. Zusätzlich werden bereits vorhandene Daten in die Schätzung integriert. Die Zeitnahschätzung 2024 zeigt, dass im Jahr 2024 ein weiterer Rückgang der Gesamtemissionen um voraussichtlich rund 2,5 Prozent gegenüber

2023 zu erwarten ist. Die Minderung wird wahrscheinlich erneut überwiegend im Umwandlungssektor erfolgen, bedingt durch die Abschaltung des Kraftwerks Farge im März 2024 und des letzten Steinkohleblocks in Bremen Hastedt im April 2024.

Aus Sicht des Senats bleibt die nachhaltige und zielgerichtete Finanzierung angesichts einer angespannten Haushaltslage eine der größten Herausforderungen. Die Komplexität und Dringlichkeit der Klimatransformation erfordern hohe private und öffentliche Investitionen, um Innovationen voranzutreiben und Infrastrukturen auszubauen. Gleichzeitig ist der Blick verstärkt auch auf die Umsetzungsperspektive der Maßnahmen vor dem Hintergrund u. a. der Fachkräftesituation im Land Bremen zu richten. Zudem sollen die Ergebnisse des Gutachtens zur Bewertung der CO₂-Einsparungen des Aktionsplans Klimaschutz in die laufende Weiterentwicklung einfließen.

Auch der Sachverständigenrat für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik kommt in seiner Stellungnahme vom 7. November 2025 zu dem Schluss, dass die Zielerreichung im Jahr 2030 weiterhin ambitioniert bleibt; für die kommenden Jahre seien daher eine gesicherte Finanzierung, eine konsequente Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz sowie ein engmaschiges Monitoring unerlässlich, um auf bestehende und neue Herausforderungen flexibel reagieren zu können.

Daher nimmt der Senat im Zuge der CO₂-Berichterstattung 2023 wie folgt Stellung (siehe „Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen (Berichtsjahr 2023) – Bericht des Senats nach § 5 des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes“, S. 22): „Die derzeitige Abweichung vom angestrebten Minderungspfad auf dem Weg zur Klimaneutralität 2038 zeigt, dass das Land Bremen und die Kommunen Bremen und Bremerhaven ihren Handlungsspielraum optimal nutzen müssen. Dazu soll der Fokus verstärkt auf bereits laufende, geplante und aber auch neue Klimaschutzmaßnahmen in jenen Handlungsbereichen gelegt werden, die durch das Land und die Kommunen selbst beeinflussbar sind. Dies betrifft sowohl Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz als auch darüberhinausgehende Aktivitäten – etwa Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung, die bereits in Regelaufgaben überführt und auf kommunaler sowie auf Landesebene fortlaufend umgesetzt werden.“

Mit Blick auf die Fortschreibung und Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz betont der Senat (siehe „Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen (Berichtsjahr 2023) – Bericht des Senats nach § 5 des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes“, S. 6): „Zur Bewertung der Wirkung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz wurde im April 2025 ein Gutachten zur Bewertung der CO₂-Einsparungen des Aktionsplans Klimaschutz extern vergeben. Mit dem vergebenen Gutachten sollen die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz auf Landes- und Stadtebene (Bremen und Bremerhaven) bewertet werden. In der Bewertung werden die Einflussmöglichkeiten des Landes und der Kommunen sowie das Ambitionsniveau der Maßnahmen berücksichtigt. Die Ergebnisse sollen sektor- bzw. themenbereichsbezogen dargestellt werden. Zudem soll das Gutachten die Erreichbarkeit der Sektorziele 2030 sowie des Klimaschutzziels 2038 aufzeigen und die Prognosegenauigkeit bei zukünftigen CO₂-Berichten erhöhen. Separat sollen zusätzlich die Maßnahmen, deren emissionsmindernde Wirkungen sich außerhalb der Quellenbilanzierung positiv auswirken, dargestellt werden. Sobald der Endbericht des Gutachtens vorliegt, werden die darin enthaltenen Aussagen und Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Aktionsplans Klimaschutz einfließen.“

Grundsätzlich gilt: Kommt der Senat im Zuge der CO₂-Berichterstattung zu dem Ergebnis, dass die gesetzlich vorgesehenen Minderungsziele voraussichtlich nicht erreicht werden können, legt er gemäß §5 Abs. 6 BremKEG den Entwurf eines Maßnahmenkatalogs vor. Die Berichterstattung für das Jahr 2024 wird der Senat im Mai 2026 vorlegen.

C. Alternativen

Es handelt sich bei dieser Vorlage um eine gesetzlich verankerte Berichtspflicht. Daher werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Durch die Berichterstattung zu den CO₂-Emissionen für das Jahr 2023 im Land Bremen entstehen keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit ergeben sich durch die Vorlage dieses Berichts nicht, wohl aber durch den fortschreitenden Klimawandel, der Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise betrifft. Die Anstrengungen des Senats zur Erreichung der Klimaschutzziele der Freien Hansestadt Bremen sind daher grundsätzlich als positiv für die Geschlechtergerechtigkeit anzusehen.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Gleichwohl ist die in der Senatsvorlage thematisierte Klimaschutzstrategie 2038 und der darin enthaltene Aktionsplan Klimaschutz essenziell für die Erreichung der Klimaschutzziele gemäß BremKEG.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes erstellt.

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt den Bericht über die Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen (Berichtsjahr 2023) gemäß § 5 des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.
2. Der Senat fordert alle Ressorts und den Magistrat Bremerhaven auf, weiterhin ambitioniert an der Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen zu arbeiten, um die Erreichung der Klimaschutzziele für 2030 und 2038 zu ermöglichen.

3. Der Senat bittet alle Ressorts – ergänzend zu den bereits im Investitionssofortprogramm des Senats vom 09.12.2025 vorgesehenen klimaschutzrelevanten Maßnahmen – mit Blick auf die Konzeption der mittel- und langfristigen Maßnahmen im Rahmen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (Lu-KIFG) die im Aktionsplan Klimaschutz vorgesehenen Investitionen des Landes und seiner beiden Stadtgemeinden bei der Auswahl der Investitionsmaßnahmen im Rahmen der festgelegten Förderkriterien zielgerichtet zu berücksichtigen und den finanziellen Anteil klimarelevanter Maßnahmen sowie die Wirkdimension für die Klimaneutralität gesondert auszuweisen.

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.02.2026

Stellungnahme des Sachverständigenrats für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik zum Monitoringbericht 2025 über die Fortschritte des Aktionsplans Klimaschutz

A. Problem

Angesichts des zunehmenden vom Menschen verursachten Klimawandels und der damit verbundenen sich zuspitzenden Klimakrise hat der Senat am 15.11.2022 und am 28.03.2023 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Übergeordnetes Ziel der Klimaschutzstrategie 2038 ist das gemäß Bremischem Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) vom 28.03.2023 gesetzlich verankerte Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 zu erreichen. Die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen umfasst vier zentrale Elemente:

- das Landesprogramm Klimaschutz, welches die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Strukturen und Prozesse definiert und etabliert,
- den Aktionsplan Klimaschutz, der die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission in ihrer Gesamtheit aufgreift und operationalisiert und der als integrierter Maßnahmenkatalog kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird,
- die Handlungsschwerpunkte des Senats zur Priorisierung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Wirkungsstärke mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden sollen und
- das Finanzierungskonzept Klimaschutz, das die Finanzierungssystematik darlegt.

Um die Fortschritte der Klimaschutzanstrengungen zu überprüfen, erstellt und veröffentlicht der Senat gem. § 4 BremKEG alle zwei Jahre einen Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz. Am 07.10.2025 hat der Senat den ersten Monitoring-Bericht gem. BremKEG vorgelegt.¹

Der Sachverständigenrat für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik (Sachverständigenrat Klima), der sich im November 2024 konstituiert hat, prüft gem. BremKEG den Monitoring-Bericht des Senats und legt innerhalb eines Monats nach dessen Veröffentlichung eine Stellungnahme dazu vor. Am 07.11.2025 hat der Sachverständigenrat Klima seine Stellungnahme zum ersten Monitoring-Bericht veröffentlicht und

¹ Siehe [Klimaschutzstrategie 2038 Monitoring-Bericht+2024.pdf](#)

sie dem Senat und der Bremischen Bürgerschaft zugeleitet (siehe Anlage).

In seiner Stellungnahme hat der Sachverständigenrat Klima einen Vergleich des Monitoring-Berichts zum Aktionsplan Klimaschutz mit dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ vorgenommen. Die Sachverständigen sind bei der Bewertung disziplinar, anhand der jeweiligen Themenbereiche, vorgegangen. Teilweise haben die Sachverständigen eigene Cluster gebildet, teilweise haben sie sich an den Handlungsfeldern orientiert. Die Ergebnisse des CO₂-Berichts für das Berichtsjahr 2023 und der Wirkungsanalyse für die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz lagen dem Sachverständigenrat Klima zum Zeitpunkt der Erstellung seiner Stellungnahme noch nicht vor.

Der Sachverständigenrat Klima hebt positiv hervor, dass der Aktionsplan Klimaschutz in allen Themenfeldern grundsätzlich den Empfehlungen des Abschlussberichts der Enquete-Kommission folgt. Die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz werden als gute Grundlage für das Erreichen der Klimaschutzziele bewertet, gehen aus Sicht des Sachverständigenrats Klima jedoch teilweise noch nicht weit genug: Neben übergeordneten Hinweisen zeigt die Stellungnahme auch konkrete Empfehlungen bei Einzelmaßnahmen auf. Ferner fordern die Sachverständigen eine Verbesserung der Verständlichkeit des Aktionsplans Klimaschutz durch eine bessere Einordnung in die übergreifende Klimaschutzstrategie 2038. Der konzeptionelle Gesamtansatz sollte geschärft und transparenter dargestellt werden – insbesondere hinsichtlich der Rolle des Landes und der beiden Stadtgemeinden. Mit Blick auf begrenzte Ressourcen sollten die Maßnahmen mit Blick auf deren Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele priorisiert und themenübergreifende „Leuchtturmprojekte“ entwickelt werden. Die Klimaschutzmaßnahmen sollten zudem in Bezug auf soziale Gerechtigkeit, volkswirtschaftliche Effizienz und gesellschaftliche Akzeptanz überprüft und die Bereiche Klimaschutz und Klimaanpassung systematisch in ihrer Wechselbeziehung aufgegriffen werden. Als zentrales Problem in allen Themenbereichen weist der Sachverständigenrat Klima auf die schwierige Finanzierungssituation hin: Wesentliche und unabdingbare Voraussetzung für die weitere langfristige Planung und erfolgreiche Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ist laut Sachverständigenrat Klima eine verlässliche und transparente Finanzierung, dennoch bleibt der Monitoring-Bericht bei der Frage der Finanzierung von wichtigen Maßnahmen noch vage, da in einigen Bereichen die Finanzierung noch nicht geklärt oder langfristig gesichert sei.

B. Lösung

Der Senat nimmt die umfangreiche Stellungnahme des Sachverständigenrats für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik zum Monitoring-Bericht des Senats über die Fortschritte im Aktionsplan Klimaschutz zur Kenntnis und würdigt das herausragende Engagement der Sachverständigen. Der Senat stuft die Stellungnahme als wichtigen Beitrag und Impuls für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen ein. Durch die Stellungnahme

sieht sich der Senat darin bestärkt, dass der Aktionsplan Klimaschutz mit seinen 247 umsetzungsorientierten Maßnahmen als auch seiner Dynamik als lebendes Dokument eine Ausgangsbasis bietet, deren Maßnahmen aber hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Geeignetheit zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Bremen einer fortlaufenden Überprüfung bedürfen..

Konkret setzt sich der Senat mit den übergeordneten Empfehlungen und den handlungsfeld- und maßnahmenpezifischen Anmerkungen des Sachverständigenrats Klima auseinander und wird diese im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung des Aktionsplans Klimaschutz berücksichtigen. Dabei fließen zukünftig zudem sowohl die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der CO₂-Bilanz für das Bilanzierungsjahr 2023 sowie die ergänzenden Hinweise der Wirkungsanalyse der Aktionsplan-Maßnahmen durch das ifeu-Institut ein.

Handlungsempfehlungen und Anpassungsbedarfe des Sachverständigenrats, die sich kurzfristig umsetzen lassen, werden von den maßnahmenverantwortlichen Ressorts bereits bearbeitet und sind zum Teil bereits umgesetzt. So hat die Leitstelle Klimaschutz die Hinweise des Sachverständigenrats Klima zur besseren Verständlichkeit aufgegriffen und die Darstellung der Klimaschutzstrategie auf der Webseite der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (<https://umwelt.bremen.de/>) und auf der Webseite des Aktionsplans Klimaschutz (<https://aktionsplanklima.bremen.de>) angepasst. Weiterhin werden die Empfehlungen und Hinweise aus der Stellungnahme in Bezug auf Einzelmaßnahmen durch die maßnahmenverantwortlichen Ressorts geprüft und die betreffenden Maßnahmen fachlich weiterentwickelt. Die Anpassungen erfolgen sukzessive und werden jeweils auf der Webseite des Aktionsplans Klimaschutz abgebildet.

Auf der mittel- und langfristigen Zeitschiene sollen strukturelle, übergeordnete Anpassungen vorgenommen werden, Teilstrategien für die Klimaschutzstrategie auf Ebene von priorisierten Handlungsfeldern mit v.a. wirkungsstarken Maßnahmen erarbeitet und diese in die öffentliche Darstellung der Klimaschutzstrategie integriert werden. Zudem werden die Maßnahmen des Aktionsplans 2038 kontinuierlich fortgeschrieben, indem bestehende Maßnahmen weiterentwickelt und ggf. neue Maßnahmen (wie das oben genannte BreWACCS-Projekt) im Sinne der Ambitionssteigerung in den Aktionsplan Klimaschutz aufgenommen werden.

Mit Blick auf die vom Sachverständigenrat festgestellte Finanzierungssituation ist festzustellen, dass der Senat mit Beschluss vom 09.12.2025 die Voraussetzungen geschaffen hat, um gezielt Mittel aus der ersten Tranche des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) für kurzfristig umsetzbare Klimaschutzmaßnahmen einzusetzen. Zudem beabsichtigt der Senat, auch bei der Festlegung der weiteren LuKIFG-Mittel (zweite Tranche zu den mittel- und langfristigen Maßnahmen) gezielt klimaschutzrelevante Maßnahmen zu berücksichtigen und den finanziellen Anteil klimarelevanter Maßnahmen sowie die Wirkdimension für die Klimaneutralität gesondert auszuweisen (siehe Beschlüsse des Senats vom 09.12.2025 sowie vom 20.01.2026). Mit Blick auf die Kritik der Sachverständigen, dass die Finanzierung von

Maßnahmen nicht oder nicht langfristig gesichert und im Monitoring-Bericht zum Teil nicht transparent sei, sieht die fortlaufende Überarbeitung des Aktionsplans Klimaschutz gemäß Finanzierungskonzept der Klimaschutzstrategie 2038 auch weiterhin die Entwicklung von Finanzierungslösungen und die Ausweisung der Finanzierungsansätze vor.

Konkret zu den Hinweisen des Sachverständigenrats Klima zu den vier Handlungsschwerpunkten des Senats im Rahmen der Klimaschutzstrategie 2038:

Zur „Dekarbonisierung und klimaneutralen Transformation der Wirtschaft“ stellt der Sachverständigenrat in seiner Stellungnahme auf die Bedeutung leistungsfähiger Stromnetzinfrastrukturen für die Transformation der Stahlindustrie und des Wirtschaftsstandorts heraus; dies gelte auch nach der Absage der Errichtung einer Direktreduktionsanlage (DRI-Anlage) durch ArcelorMittal Bremen, um weitere Transformationsoptionen nicht zu gefährden. Laut Stellungnahme seien wichtige vielfältige Aktivitäten wie die Beschleunigung der Planungen und die entsprechende Ausstattung der Genehmigungsbehörden dokumentiert und sollten auch weiterhin zu den obersten Prioritäten der Energie- und Klimapolitik in Bremen gehören. Der Senat unterstützt bereits entschlossen den Aufbau von leistungsfähigen Stromnetzinfrastrukturen, wie etwa im Rahmen des sog. „Energieknotens“ in unmittelbarer Nähe zum Stahlwerk entsprechend den Empfehlungen des Sachverständigenrats. Die 29 Einzelmaßnahmen für das Themenfeld „Industrie, Wirtschaft und Häfen“ fasst der Sachverständigenrat in seiner Stellungnahme zu zehn Clustern zusammen, die die wichtigen Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten des Senats im Handlungsfeld gut abbilden. Benannt sind dabei u.a. die Landstromversorgung, die Ertüchtigung der Hafeninfrastruktur, die Entwicklung klimafreundlicher Wirtschaftsflächen, wasserstoffbezogene Vorhaben und das Stahlwerk. Laut Stellungnahme ist auch die Abscheidung und Zwischenspeicherung von Kohlendioxid für schwer vermeidbare Emissionen eine Brücke für die letztlich nicht vermeidbaren Emissionen; dies hat der Senat mit der Förderung des Projekts „Bremen Waste Carbon-Capture and Storage“ (BreWACCS) der swb bereits aufgegriffen (siehe Senatsbeschluss vom 16.12.2025).

Die Sachverständigen unterstreichen in der Stellungnahme auch die hohe Bedeutung des Handlungsschwerpunktes „Ausbau und Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeversorgung“ für das Erreichen der Klimaschutzziele: Die in Bremen bereits weit fortgeschrittene und in Bremerhaven bereits abgeschlossene kommunale Wärmeplanung sollte – als zentrale Voraussetzung für die Transformation des Wärmesektors zur Klimaneutralität und als Grundlage für robuste Infrastrukturplanungen – auch in den Folgejahren stetig aktualisiert und fortgeschrieben werden; zudem sei die Wärmeplanung auch als wichtige Maßnahme des Landes einzustufen. Dieser Hinweis wird im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung der Stadtgemeinde Bremen explizit aufgegriffen: Die Fortschreibung für die Stadt Bremen ist bereits für das Jahr 2028 vorgesehen. Mit Blick auf die Rolle des Landes Bremen ist festzustellen, dass das Land Bremen nicht nur die Pflicht zur Erstellung kommunaler Wärmepläne auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven übertragen hat (per Verordnung zur Durchführung des Wärmeplanungsgesetzes im Land Bremen (BremWPGV) vom 17.12.2024), sondern

den beiden Stadtgemeinden für die Entwicklung und Umsetzung auch die Mittel des Bundes gem. Einwohnerschlüssel bereitgestellt hat (vgl. Senatsbeschluss vom 17.12.2024). Das Land Bremen unterstützt die Wärmewende in den beiden Stadtgemeinden zudem bereits durch ein Förderprogramm für Pilotvorhaben im Bereich der Anergienetze und durch die Finanzierung vielfältiger landesweiter Beratungs- und Informationsangebote. Geplant ist zudem die Entwicklung von Kreditförderprogrammen für die Bereiche Wärmeschutz und Wärmeversorgung gemeinsam mit der Bremer Aufbaubank (BAB) insbesondere für ältere und einkommensschwache Gebäudeeigentümer:innen. Die Hinweise des Sachverständigenrats Klima zu CO₂-freien Erzeugungsoptionen und zur Nutzung von unvermeidbarer Abwärme für Wärmenetze werden im Aktionsplan Klimaschutz in der Maßnahme der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bremen aufgenommen.

Bezogen auf den Handlungsschwerpunkt „Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestandes“ umfasst der Aktionsplan Klimaschutz – den Gebietskörperschaften entsprechend – sowohl Maßnahmen auf Ebene der Stadtgemeinden als auch auf Ebene des Landes, da energetische Sanierungen des gesamten (unsanierten) Gebäudebestandes notwendig sind. Im Sondervermögen Infrastruktur und Technik (SVIT) hat sich die Finanzierungssituation zur energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude durch das LuKIFG etwas gebessert. Die Verwendung dieser Mittel soll zukünftig auch im Aktionsplan Klimaschutz abgebildet werden.

Zu den Maßnahmen im Handlungsschwerpunkt „Massive Verbesserung CO₂-armer Mobilitätsangebote“ stellt der Sachverständigenrat fest, dass der Verkehrssektor im Land Bremen trotz langfristig gesunkener CO₂-Emissionen seit 1990 weiterhin eine zentrale Herausforderung für die Erreichung der Klimaschutzziele darstellt. Die Maßnahmen im Themenbereich Mobilität und Verkehr werden als fachlich nachvollziehbar und in ihrer Zielrichtung konsistent mit den Empfehlungen der Enquete-Kommission bewertet. Zusammenfassend kommt der Sachverständigenrat zu dem Ergebnis, dass die bisherigen Aktivitäten im Themenfeld Mobilität und Verkehr wichtige Grundlagen für eine langfristige Transformation des Verkehrssektors schaffen, die konsequent weiter vorangetrieben werden müssen, um eine nachhaltige und zeitgerechte Zielerreichung sicherzustellen. Aus Sicht des Sachverständigenrates ist daher eine stärkere Konzentration und Prioritätensetzung auf wirksame, zeitnah umsetzbare Maßnahmen erforderlich, um den Beitrag des Verkehrssektors zur Erreichung der Klimaziele des Landes Bremen zu erhöhen.

Der Senat nimmt die Hinweise des Sachverständigenrats auf und wird die Verzahnung von infrastrukturellen Maßnahmen, ordnungsrechtlichen Instrumenten, Angebotsverbesserungen im Umweltverbund sowie kommunikativen Elementen weiter verbessern. Dabei wird das Mobilitätsressort künftig auch ein stärkeres Augenmerk auf die Antriebswende hin zur Elektromobilität richten.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage zur Stellungnahme des Sachverständigenrats Klima zum Monitoring-Bericht des Aktionsplans Klimaschutz hat keine direkten finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz bedeutet immense finanzielle Herausforderungen für die Haushalte in den Jahren bis zur Erreichung der Klimaneutralität. Hierzu wird insoweit auf das Finanzierungskonzept des Landesprogramms Klimaschutz sowie auf den klimaschutzbezogenen Einsatz der LuKIFG-Mittel gemäß Beschlusslage des Senats vom 9. Dezember 2025 verwiesen.

Genderbezogene Auswirkungen

Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit ergeben sich durch die Vorlage dieses Berichts nicht, wohl aber durch den fortschreitenden Klimawandel, der Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise betrifft. Die Anstrengungen des Senats zur Erreichung der Klimaschutzziele der Freien Hansestadt Bremen sind daher grundsätzlich als positiv für die Geschlechtergerechtigkeit anzusehen.

Klimacheck

Die Beschlüsse haben keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz, schaffen jedoch grundlegende Voraussetzungen zur Fortentwicklung des Klimaschutzhandels im Land Bremen.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung des Senats über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht zu werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Stellungnahme des Sachverständigenrats für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik zum Monitoring-Bericht über die Fortschritte des Aktionsplans Klimaschutz zur Kenntnis.
2. Der Senat fordert alle Ressorts und den Magistrat Bremerhaven auf, die Stellungnahme des Sachverständigenrats für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik bei der Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz zu prüfen, geeignete Empfehlungen zu berücksichtigen und die Maßnahmen im Aktionsplan entsprechend fortzuentwickeln.

Anlage

Stellungnahme des Sachverständigenrats für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik zum Monitoring-Bericht

Vorlage Nr. VII 4 / 2026		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Mitteilung für den Bau- und Umweltausschuss "Umgestaltung des Rosengartens im Gesundheitspark Speckenbüttel"

Der Zustand des Rosengartens im Gesundheitspark Speckenbüttel hat sich in den letzten Jahren aufgrund von Starkregenereignissen, den Bodenverhältnissen und der vom Gartenbauamt nicht immer zu leistenden anspruchsvollen Pflege immer weiter verschlechtert.

Zusätzlich haben sich die Ansprüche an eine attraktive Bepflanzung in den letzten Jahren verändert. Reine Rosengärten sind nicht mehr zeitgemäß, erfordern viel Pflege und gelten nicht als Biodiversitätsfördernd.

Die aktuelle Bepflanzung, vorwiegend aus Rosen einer Sorte pro Beet, soll in eine attraktive, artenreiche, insektenfreundliche und besser an den Standort angepasste Bepflanzung aus Rosen, Stauden und Gehölzen umgewandelt werden.

Das Gartenbauamt konnte für die naturnahe Umgestaltung des Rosengartens Bundesfördermittel in Höhe von € 300.000 über das KfW-Programm "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK)" einwerben. Der Eigenanteil in Höhe von 10 % wird aus Mitteln des Landes Bremen zur Förderung der Diversität finanziert.

Die Umsetzung soll im September 2026 beginnen. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt 3-4 Monate.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

Kathe-Heppner
Stadträtin